This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Exchange
Account

Laurin Collection
Hoover War Library

356.0943
P97i

Prussia. Kriegsministerium.
II

Exerzir-Reglement

für

die Infanterie.

Abdruck von 1889.

Berlin 1889.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—70.

bei Vorschrichtung: ziehen.
" Frontveränderungen: schwenken.
Vorderrichtung auf K. Bataillon.
Anschluß an K. Batl: im Gefecht.
K. Batl: die Richtung beim Exerziren.

Große Vorsicht in der Beurtheilung der Feuergeschwindigkeit.
Siehe E. M. I. Nr. 74. 133. 134.
II. Nr 32. 37.
Sch. V. Nr 148.

507871

STANFORD LIBRARY

In dankbarem Gedenken an Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät übergebe Ich hiermit der Armee das aus Seiner Anregung hervorgegangene neue Exerzir-Reglement für die Infanterie. Dasselbe soll neben voller Aufrechterhaltung der althergebrachten Zucht und Ordnung der Ausbildung für die Bedürfnisse des Gefechts weiteren Raum schaffen.

Der durch Vereinfachung mancher Formen erreichte Vortheil darf nicht dadurch verloren gehen, daß von irgend Jemand zur Erzielung gesteigerter äußerlicher Gleichmäßigkeit oder in anderer Absicht mündliche oder schriftliche Zusätze zu dem Reglement gemacht werden. Es soll vielmehr der für Ausbildung und Anwendung absichtlich gelassene Spielraum nirgends eine grundsätzliche Beschränkung erfahren.

Jeden Verstoß gegen diesen Meinen Willen werde Ich unnachsichtlich durch Verabschiedung ahnden.

Im Uebrigen ist jede Zuwiderhandlung gegen die Festsetzungen des I. und III. Theils mit Ernst zu rügen, mißverständliche Auffassung des II. Theils dagegen in belehrender Form zu berichtigen.

Berlin, den 1. September 1888.

(gez.) **Wilhelm.**

An
das Kriegsministerium.

Kriegsgemäße Ausbildung und Besichtigung der Truppen.

Allerh: Kabinets-Ordre vom 31. 3. 89.
/: A: V: Bl: 1889 No 9 :/

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung.

I. Theil.

Die Schule.

A. Einzelausbildung.

	Seite
Allgemeines	4
Ausbildung ohne Gewehr.	
Stellung	4
Marsch	6
Wendungen	8
Ausbildung mit Gewehr.	
Stellung unter dem Gewehr	9
Griffe	10
Laden	13
Schießen	15
Absetzen. Einstellen des Schießens	18
Entladen des Gewehrs	19
Marsch mit dem Gewehr	19
Aufpflanzen und an Ort bringen des Seitengewehrs	21
Griff zum Sturm	22
Griffe der Unteroffiziere mit dem Gewehr	23
Griffe mit der Fahne	23
Griffe mit dem Degen (Säbel) der Offiziere	24

Ausbildung als Schütze.

	Seite
Allgemeines	26
Bewegung und Haltung	28
Anschlagsarten	29
Feuer	32

B. Der Zug.

Allgemeines	33

Geschlossene Ordnung.

Aufstellung und Eintheilung des Zuges	33
Richtung	35
Wendungen und Griffe	37
Zusammensetzen der Gewehre	38
Das Feuern des geschlossenen Zuges	38
Marsch in Linie vorwärts (Frontmarsch)	41
Marsch in Linie rückwärts	41
Marsch halbseitwärts (Ziehen)	42
Schwenkungen	42
Uebergang aus der Linie in die Reihenkolonne	43
Uebergang aus der Linie in die Sektionskolonne	44
Uebergang aus der Reihenkolonne in die Linie	45
Uebergang aus der Sektionskolonne in die Linie	45
Uebergang aus einer Kolonne in die andere	46
Veränderung der Marschrichtung in der Kolonne	46

Zerstreute Ordnung.

Allgemeines	47
Bildung einer Schützenlinie	48
Bewegungen einer Schützenlinie	49
Feuer einer Schützenlinie	50
Sammeln der Schützen	55

C. Die Kompagnie.

Seite

Allgemeines 56

Geschlossene Ordnung.

Aufstellung und Eintheilung in Linie 56
Aufstellung in Kompagniekolonne 60
Richtung 60
Wendungen und Griffe 61
Marsch in Linie 61
Uebergang aus der Linie in die Reihen- und Sektionskolonne 62
Uebergang aus der Linie in die Kompagniekolonne 62
Uebergang aus der Reihen- und Sektionskolonne in die Linie 64
Uebergang aus der Kompagniekolonne in die Linie 64
Uebergänge aus der Reihen- und Sektionskolonne in die Kompagniekolonne und umgekehrt . . 65
Bewegungen der Kompagniekolonne 66
Aufmarsch in der Kolonne 66
Abbrechen der Kompagniekolonne in Halbzüge und Wiederaufmarsch 67
Bilden des Karrees 67
Bewegungen im Karree 68
Herstellung der Kompagniekolonne aus dem Karree 68
Das Feuern der geschlossenen Kompagnie . . . 68
Bajonettangriff 70

Zerstreute Ordnung.

Entwickelung von Schützen 71
Verstärken einer Schützenlinie 71
Der Unterstützungstrupp 72
Sammeln 72

D. Das Bataillon.

Seite

Allgemeines 73
Grundformationen des Bataillons 74
Richtung und Vordermann 77
Griffe und Laden 78
Uebergänge aus einer Kolonne in die andere . . 78
Bewegungen in den Kolonnen 79
Gefechts-Entwickelungen 81

E. Das Regiment.

Allgemeines 82
Versammlungsformationen des Regiments . . . 83
Bewegungen in der Versammlungsformation . . 84
Gefechts-Entwickelungen 85

F. Die Brigade.

Allgemeines 86
Versammlungsformationen der Brigade 86
Bewegungen in der Versammlungsformation . . 87
Gefechts-Entwickelungen 87

II. Theil.

Das Gefecht.

A. Allgemeine Grundsätze.

Einleitung 89
Bedeutung des Exerzirplatzes 90
Zerstreute und geschlossene Ordnung 92
Das Schützengefecht 94

Seite
Verhalten gegenüber den verschiedenen Waffen . 104
Benutzung des Schanzzeuges 107
Verhalten der Führer und des Soldaten im Gefecht 108
Ausdehnung und Gliederung 111
Angriff und Vertheidigung 117

B. Gefecht der Truppenverbände (Kommando-Einheiten).

Gefecht der Kompagnie 125
Gefecht des Bataillons 129
Gefecht des Regiments 133
Gefecht der Brigade 136

C. Schlußbemerkungen . . . 139

III. Theil.

Die Parade. Das Abholen und Abbringen der Fahnen. Die Signale. Die Spielleute und die Hoboisten.

A. Die Parade.

Allgemeines 143
Bestimmungen bei Paraden vor Seiner Majestät 148

Paradeaufstellung.

Paradeaufstellung einer Kompagnie 149
" eines Bataillons 149
" eines Regiments 150
" einer Brigade ꝛc. 151

Parademarsch. Seite

Parademarsch einer Kompagnie 151
" eines Bataillons 152
" eines Regiments 153
" einer Brigade ꝛc. 154
" im Laufschritt 156

B. Das Abholen und Abbringen der Fahnen.

Das Abholen der Fahnen 156
Das Abbringen der Fahnen 157
Abholen und Abbringen bei besonderen Gelegenheiten 158

C. Die Signale.

Allgemeines 159
Signale und Märsche 159

D. Die Spielleute und die Hoboisten.

Trageweise der Instrumente der Spielleute . . 160
Aufstellung der Spielleute bei der Kompagnie . 164
" " " " dem Bataillon . . 165
" " " " dem Regiment ꝛc. . 167
Die Hoboisten 171

Beilage 1: Signale für das Signalhorn . . . 173
" 2: Märsche für Pfeife und Trommel . . 178
" 3: Sonstige Stücke für Pfeife und Trommel 196

FD. = Felddienst-Ordnung.

Einleitung.

1. Das Exerziren bezweckt Schulung und Vorbereitung der Führer und Mannschaften für den Krieg. Alle Uebungen müssen deshalb auf den Krieg berechnet sein. Die wichtigsten Anforderungen aber, welche der Krieg stellt, sind: strengste Disziplin und Ordnung bei höchster Anspannung aller Kräfte. Diese Eigenschaften der Truppe so anzuerziehen, daß sie ihr zur anderen Natur werden, ist ein Hauptzweck aller Uebungen auf dem Exerzirplatz wie im Gelände.

Im Kriege verspricht nur Einfaches Erfolg. Es handelt sich daher nur um die Erlernung und Anwendung weniger einfacher Formen, welche aber mit Straffheit eingeübt und mit voller Sicherheit beherrscht werden müssen. Die Vorschriften des Reglements geben hierfür allein die Norm. Sie sind ihrem Geiste und Wortlaute nach für Krieg und Frieden unbedingt verbindlich. Alle Künsteleien sind untersagt.

2. Jeder Truppenbefehlshaber, vom Kompagnieführer aufwärts, ist für die vorschriftsmäßige Ausbildung der ihm unterstellten Abtheilung verantwortlich und darf in der Wahl der Mittel so

wenig als möglich beschränkt werden. Die nächsten Vorgesetzten sind verpflichtet, einzugreifen, sobald sie Mißgriffe und Zurückbleiben bemerken.

3. In der Kompagnie ist die eigentliche Exerzirschule zum Abschluß zu bringen. Im Bataillon erstreckt sich diese Schule noch auf die geschlossenen Formationen, im Regiment und bei der Brigade nur noch auf die Versammlungsformationen.

Im Bataillon findet die Gefechtsschule ihre sichere Grundlage. Auf dem Zusammenwirken der Kompagnien in allen Gefechtslagen beruht die gesammte Fechtweise der Infanterie.

Im Regiment erfolgt die einheitliche Erziehung zu allen Aufgaben der Ausbildung und Führung. Die Uebungen im Regiment und namentlich die in der Brigade bilden den Uebergang in das Gebiet der höheren Truppenführung.

Aber die Befehlshaber aller Grade sind dafür verantwortlich, daß das Exerzir-Reglement in allen seinen Theilen zur Uebung gelangt und seine Forderungen ihrem vollen Geiste nach erfüllt werden.

4. Anhaltendes Ueben eines und desselben Gegenstandes ermüdet Geist und Körper. Es bedarf daher der Abwechselung in den Uebungen. Auch muß die Dauer und Art derselben den Kräften der Mannschaft angepaßt werden; das sonst unvermeidliche Nachlassen höchster Anspannung gefährdet die Disziplin.

5. Die Ausbildung auf dem Exerzirplatz muß durch möglichst häufige und mannigfaltige Uebungen im wechselnden Gelände ergänzt werden. Wo der Felderbestand dieselben in der besseren Jahreszeit erschwert, muß der Spätherbst und Winter hierfür in erhöhtem Maße ausgenutzt werden.

6. Größten Werth haben auch Uebungen in kriegsstarken Verbänden. Sie sind zu allen Jahreszeiten auf dem Exerzirplatz wie im Gelände auszuführen.

7. Die Kommandos zerfallen in Ankündigungs- und Ausführungskommandos; erstere werden gedehnt, letztere kurz gegeben. Die in den Kommandos zu machenden Pausen sind im Text durch — angedeutet. Schlaffe Kommandoaussprache verleitet zu schlaffer Ausführung. Die Kommandos sind deshalb in jeder Lage, an jedem Ort wie bei jedem Dienst in gleicher Weise und Schärfe zu geben.

Der Offizier kann zur Bezeichnung der Marschrichtung und zum Halten Winke mit dem Degen (Säbel) geben; für letzteren Zweck dient Hochheben und unmittelbar darauf folgendes Senken des Degens (Säbels), zum Bezeichnen des Sammelpunktes für die Schützen Heben des Degens. Sonstige Zeichen für bestimmte Verrichtungen bedürfen der besonderen Festsetzung des Führers. In der Schützenlinie gilt der Pfiff als Befehl zum Einstellen des Feuers und zur Achtsamkeit auf die weiteren Weisungen der Führer.

8. Damit bei dem Wechsel der Vorgesetzten ihre Anordnungen unter allen Umständen von der Truppe verstanden werden, ist eine gleichartige Befehlsertheilung in der Armee geboten. Es ist daher Vorschrift, daß nur die im Reglement enthaltenen Kommandos (und Signale) gebraucht werden dürfen. Reicht das Kommando nicht aus, so tritt an seine Stelle der Befehl. (FO. I, 4.)

Marsch.

4. Die Absicht beim Marschiren ist, unter Schonung der Kräfte vorwärts zu kommen. Freie und gerade Haltung muß bei dem Marsch stets erhalten bleiben. Kommando: **Bataillon** *) — **Marsch!**

Das linke Bein wird leicht gekrümmt und ohne zu schlänkern vorwärts gebracht, die Fußspitze wird ein wenig nach unten und auswärts gebogen, gleichzeitig der Oberleib vorgenommen und der Fuß ganz flach und leicht in der Entfernung von 80 cm vom rechten Fuß auf den Boden gesetzt. Das Knie wird beim Niedersetzen des Fußes auf die Erde durchgedrückt. Die ganze Schwere des Körpers ruht jetzt auf dem stehenden Fuß. Während der linke Fuß niedergesetzt wird, verläßt der rechte Absatz den Boden, das rechte Bein wird leicht gekrümmt herangezogen, mit der Fußspitze nahe am Boden, doch ohne ihn zu berühren, vorbeigeführt und der Fuß in der nämlichen Entfernung und auf dieselbe Weise wie der linke niedergesetzt. Der Soldat fährt fort, zu marschiren, ohne die Beine zu kreuzen, die Kniee mehr als nothwendig zu heben, die Schultern zu drehen und den Kopf aus der geraden Richtung zu bringen. Die Arme werden ungezwungen bewegt. Zeitmaß des gewöhnlichen Marsches ist 114, welches in besonderen Fällen beschleunigt werden kann, des Sturmmarsches 120 Schritt in der Minute.

5. Kommando: **Bataillon — Halt!**

Der Marschirende zieht den Fuß, welcher zurück war, an den andern heran und bleibt stehen.

---

*) Man bedient sich dieses Ankündigungskommandos stets zum Marschiren und Halten, wenn nicht ausdrücklich etwas Anderes vorgeschrieben ist.

6. Soll der Schritt verkürzt werden, so geschieht dies auf das Kommando: **Kurz getreten!** dagegen wird auf das Kommando: **Frei — weg!** die gewöhnliche Schrittweite wieder angenommen.

7. Will man eine Erleichterung im Marsch eintreten lassen, so erfolgt das Kommando: **Ohne Tritt!** Der einzelne Mann ist von der genauen Ausführung des Schritts entbunden. An Stelle des normalen Gliederabstandes (64 cm von Rücken zu Brust) wird der erweiterte Gliederabstand (etwa 80 cm von Rücken zu Brust) genommen, die Leute gehen jedoch im Zeitmaß des gewöhnlichen Marsches in gerader Haltung und ihre Rotten und Glieder beibehaltend. Zum Wiederaufnehmen des gleichmäßigen Schritts und des einfachen Gliederabstandes erfolgt das Kommando: **Tritt gefaßt!**

Soll ohne Tritt angetreten werden, so ergeht das Kommando: **Ohne Tritt — Marsch!**

8. Sollen Strecken unter Beschleunigung zurückgelegt werden, so wird gelaufen. Das Kommando heißt, wenn im Takt gelaufen werden soll: **Laufschritt — Marsch! Marsch!** dagegen nur **Marsch! Marsch!** wenn ohne taktmäßiges Laufen nur bezweckt wird, eine Formationsveränderung ꝛc. möglichst zu beschleunigen.

9. Kommando: **Laufschritt — Marsch! Marsch!**

Die Ausführung geschieht nach den Vorschriften für das Turnen. Das Zeitmaß des Laufschritts ist 165 bis 170 Schritt in der Minute, die Schrittlänge etwa 1 m.

Zum Aufhören des Laufens dient das Kommando: **Im — Schritt!** oder **Bataillon — Halt!**

10. Kommando: **Marſch! Marſch!**

Das Laufen wird nur auf kürzere Strecken angewandt, nicht im Gleichtritt und ſo ſchnell ausgeführt, als es irgend mit der Ordnung verträglich iſt.

Der Uebergang zum Schritt oder zum Halten erfolgt entweder ohne weiteres Kommando, wenn der Mann wie bei Aufmärſchen die von ihm einzunehmende Stelle erreicht hat, oder auf das Kommando: **Im — Schritt!** bz. **Bataillon — Halt!**

11. Sollen nur wenige Schritte vor- oder ſeitwärts gemacht werden, ſo kann zur Vereinfachung und Beſchleunigung der Bewegung kommandirt werden: **x Schritt vorwärts (rechts, links) — Marſch! (Marſch! Marſch!)** Ausführung auch im erſteren Falle ohne Tritt.

Das Rückwärtsrichten geſchieht nur auf kurze Entfernungen, mit gekrümmtem Knie ohne feſt aufzutreten und in der Marſchgeſchwindigkeit. Auf das Kommando: **Rückwärts richt Euch — Marſch!** wird mit dem linken Fuß angetreten und der Kopf rechts genommen. Auf: **Halt!** gehen die Köpfe wieder geradeaus.

12. Eine ohne Gewehr marſchirende Abtheilung erweiſt die Ehrenbezeugung auf das Kommando: **Augen — rechts (links)!** Hierauf werden die Köpfe nach der befohlenen Richtung genommen, beide Arme feſtgehalten, bis das Kommando: **Rührt Euch!** gegeben wird, worauf die Augen geradeaus genommen werden.

Wendungen.

Auf der Stelle.

13. Kommando: **Rechts (links) — um!**

Der linke Abſatz, auf dem die Schwere des Körpers ruht, bleibt auf ſeiner Stelle, die Fuß-

spitzen werden etwas aufgehoben, der rechte Fuß verläßt den Boden und wird nach vollbrachter Wendung kurz beigesetzt.

14. Kommando: **Ganzes Bataillon — Kehrt!**

Die Wendung geschieht durch eine Drehung nach links auf dem Absatz des linken und dem Ballen des rechten Fußes, nach gemachter Wendung wird der rechte Fuß kurz beigesetzt.

15. Zur Wiederherstellung der Front bedient man sich des Kommandos: **Front!** bz. **Ganzes Bataillon — Front!** Die Ausführung ist wie unter Nr. 13 und 14 beschrieben.

Im Marsch.

16. Kommando: **Rechts (links) — um!** bz. **halbrechts (halblinks) — Marsch!**

Der Mann macht nach der benannten Seite die erforderliche Drehung und marschirt in der dadurch angenommenen Richtung gerade vor sich hin.

Will man nach dem Schrägmarsch die zur Grundlinie senkrechte Marschrichtung wieder annehmen, so dient hierzu das Kommando: **Gerade — aus!** worauf die erforderliche Drehung gemacht wird.

17. Kommando: **Ganzes Bataillon — Front (Kehrt)!**

Die Linksdrehung wird auf dem Ballen des einen Fußes ausgeführt, der andere Fuß beigesetzt.

Ausbildung mit Gewehr.

Stellung unter dem Gewehr.

18. Das Exerziren mit dem Gewehr hat erst zu beginnen, nachdem der Mann in der Stellung, den Wendungen und im Marsch einige Sicherheit erlangt hat.

19. Beim Antreten hat der Soldat das abgedrückte Gewehr beim Fuß, Riemen kurz. Der Laufmantel steht senkrecht, der Kolben dicht am rechten Fuß, die Kolbenspitze mit der Fußspitze auf gleicher Höhe. Kasten nach vorn. Die rechte Hand umfaßt das Gewehr mit natürlich ausgestrecktem Arm, Daumen hinter dem Laufmantel, die anderen Finger leicht gekrümmt, Fingerspitzen geschlossen auf dem Gewehrriemen. Zwischen Gewehr und rechtem Ellenbogen ist ein etwa zweifingerbreiter Abstand. Der linke Arm hat die für die Stellung ohne Gewehr vorgeschriebene Lage.

Griffe.

20. Bei allen Griffen dürfen nur die Arme und Hände arbeiten, der übrige Körper bleibt in gerader und fester Haltung. Schläge an das Gewehr, um die Griffe hörbar zu machen, Aufstoßen des Kolbens sind verboten.

Die einzelnen Bewegungen, aus denen jeder Griff besteht, werden kurz und bestimmt ausgeführt und folgen ohne Uebereilung, aber auch ohne Pausen rasch aufeinander. Das Gewehr darf niemals mit beiden Händen gleichzeitig aufgefangen werden, vielmehr folgt die Thätigkeit der Hände möglichst kurz nacheinander.

Uebernehmen des Gewehrs.

21. Kommando: **Das Gewehr — über!**

Die rechte Hand hebt das Gewehr und bringt dasselbe senkrecht und mit dem Laufmantel nach rechts vor die Mitte des Leibes, Unterring in Höhe des Kragens. Die linke Hand greift mit voller Faust dicht unter die rechte Hand.

Die rechte Hand umfaßt unter dem Knopf die Hülse so, daß der Daumen ausgestreckt in der Rinne zwischen Schaft und Hülse liegt.

Während die rechte Hand das Gewehr, den Laufmantel nach vorn drehend, so weit hebt, als nöthig ist, um es auf die linke Schulter zu schieben, umfaßt die linke Hand den Kolben derartig, daß die Kappennase zwischen dem Daumen und Zeigefinger liegt und der Ballen der Hand, sowie die Fingerspitzen an den flachen Theil des Kolbens angedrückt sind. Das Gewehr steht gleichlaufend mit der Knopfreihe, der Kammerknopf befindet sich etwa in Höhe des ersten Waffenrockknopfes, der Kolben dicht vor der linken Patrontasche. Der linke Ellenbogen liegt leicht am Leibe.

Der rechte Arm wird rasch zurückgenommen.

Abnehmen des Gewehrs.

22. Kommando: **Gewehr — ab!**

Die linke Hand zieht den Kolben, denselben etwas einwärts drehend, nach dem linken Schenkel, die rechte Hand umfaßt das Gewehr in der Höhe der Schulter mit voller Faust, Ellenbogen leicht abwärts gedrückt.

Die rechte Hand bringt das Gewehr rasch und in senkrechter Lage um den Leib herum und läßt es etwas durchschießen, wenn die Größe des Mannes dies nöthig macht. Der Daumen liegt hinter dem Laufmantel. Der linke Arm geht in die Lage wie bei der Stellung ohne Gewehr.

Der Kolben wird auf die Erde gesetzt.

Präsentiren des Gewehrs.

23. Kommando: **Präsentirt das — Gewehr!**

Die linke Hand zieht das Gewehr, es in mäßigem Bogen rechts drehend, vor den linken

Schenkel, so daß der Mann mit dem linken Auge noch vorbeisehen kann. Die rechte Hand umfaßt gleichzeitig den Kolbenhals, der Daumen ist dem Leibe zugekehrt. Die linke Hand faßt rasch so weit nach oben, daß die Spitze des Daumens, welcher ausgestreckt in der Rinne zwischen Schaft und Laufmantel liegt, mit dem vorderen Ende des Visirfußes abschneidet, und dreht in Gemeinschaft mit der rechten Hand den Laufmantel dem Leibe zu; die vier Finger der letzteren werden ausgestreckt dicht unter dem Bügel auf den Kolbenhals gelegt. Das Gewehr wird hierbei so weit gesenkt, daß der Unterring in Höhe des Kragens steht. Die Ellenbogen dürfen weder gegen den Körper gedrückt noch unnatürlich abgesperrt werden, müssen vielmehr in der durch das Halten des Gewehrs bedingten natürlichen Lage verbleiben. Die Biegung des linken Armes beträgt fast einen rechten Winkel.

24. Soll das Präsentiren als Ehrenbezeugung ausgeführt werden, so heißt das Kommando: **Achtung! Präsentirt das — Gewehr!** wonach Fahne und Offiziere mitsalutiren und das Spiel zum Präsentirmarsch gerührt wird.

Uebernehmen des Gewehrs von präsentirtem Gewehr.

25. Kommando: **Das Gewehr — über!**

Die linke Hand dreht das Gewehr mit dem Laufmantel nach rechts. Die rechte Hand gleitet an der Hülse empor, umfaßt dieselbe unter dem Knopf derartig, daß der Daumen ausgestreckt in der Rinne zwischen Schaft und Hülse liegt, und hebt das Gewehr so weit, als nöthig ist, um es auf die linke Schulter zu schieben.

Die rechte Hand wird rasch zurückgezogen.

Strecken des Gewehrs.

26. Posten, welche mit Gewehr beim Fuß stehen, haben an Stelle des Präsentirens die Ehrenbezeugung durch Strecken in folgender Art zu erweisen: Die rechte Hand wird an die Mündung geführt, der Daumen liegt ausgestreckt an der rechten Seite der Mündung, das Handgelenk ist etwas nach aufwärts gedreht. Der Daumen der rechten Hand wird auf die dem Leibe zugekehrte Seite der Mündung genommen, das Gewehr mit der Hand etwas gehoben und so weit rechts seitwärts gebracht, bis der rechte Arm ausgestreckt ist. Das Gewehr wird niedergesetzt.

Laden.

27. Das Laden muß häufig und eingehend geübt werden, damit es von jedem Mann bei Tage wie bei Nacht, im Stehen, Knieen oder Liegen, auf der Stelle wie in der Bewegung genau und mit der größten Geschwindigkeit ausgeführt werden kann.

Die Griffe des Oeffnens und Schließens des Gewehrs und der Gebrauch der Sicherung sind nur unter Anwendung von Patronen auszuführen, andernfalls nur anzudeuten.

Patronen und Patronenrahmen, welche auf die Erde gefallen sind, müssen vor dem Wiedergebrauch sorgsam gereinigt werden.

Laden von Gewehr beim Fuß.

28. Kommando: **Bataillon soll chargiren — Geladen!**

Die rechte Hand hebt das Gewehr und streckt es, während sich der Mann halbrechts wendet, nach vorwärts. Das Korn befindet sich ungefähr

mit dem Auge in gleicher Höhe. Die linke Hand faßt das Gewehr etwa im Schwerpunkt, den Daumen längs des Schaftes ausgestreckt. Der Kopf wendet sich nach dem Verschluß, die rechte Hand umfaßt den Kammerknopf mit Daumen und Zeigefinger, das zweite Glied des Daumens über dem Stengel. Das Gewehr liegt dabei mit seiner unteren Kolbenecke fingerbreit über der oberen Kante der rechten Tasche, der rechte Arm ist leicht an die äußere Seite des Kolbens angelegt.

Die rechte Hand dreht die Kammer nach links und führt sie in einem kräftigen Zuge rückwärts. Darauf geht die rechte Hand unterhalb des Gewehrs nach der Patrontasche, öffnet den Deckel und holt mit Daumen und Zeigefinger einen Rahmen mit Patronen heraus. ~~Beim Einsetzen des Rahmens in den Kasten drückt der Daumen auf den Pulverraum~~ der obersten Patrone, bis der Haken des Rahmenhalters über den Rahmenhaft einspringt.

Die rechte Hand ergreift wieder den Knopf genau wie beim Oeffnen, schiebt das Schloß gegen den Lauf vor und dreht die Kammer in einem Zuge nach rechts herum. Darauf geht die rechte Hand an den Sicherungsflügel und dreht diesen, das vorderste Glied des Daumens von unten und das mittlere Glied des Zeigefingers von oben her gegen denselben legend, nach rechts herum; der Kopf wird in die Höhe genommen.

Während der Mann sich wieder halblinks wendet, giebt die linke Hand dem Gewehr einen Druck nach der rechten Schulter; die rechte Hand erfaßt das Gewehr über der linken und setzt es an die Spitze des rechten Fußes, während der linke Arm rasch an die Seite geht.

Laden von Gewehr über.

29. Die Ausführung erfolgt sinngemäß wie unter Nr. 28, nur zieht auf: **Geladen!** die linke Hand das Gewehr etwas rechts drehend nach unten, die rechte umfaßt den Kolbenhals und bringt das Gewehr, während der Mann sich halbrechts wendet, nach der rechten Brustseite. Die linke Hand nimmt es in Empfang.

Nach Ausführung des Ladens und Sicherns umfaßt die rechte Hand das Gewehr unterhalb des Knopfes. Beide Hände bringen es, während der Mann die Wendung halblinks macht, in eine senkrechte Lage, die rechte hebt und schiebt es auf die linke Schulter. Die linke Hand erfaßt den Kolben und giebt dem Gewehr die richtige Lage, worauf die rechte Hand zurückgenommen wird.

Schießen.

30. Kommando: **Chargirt — Fertig! Standvisir! (Kleine Klappe! Visir 450! 2c.) Legt — an! Feuer! Geladen!**

Chargirt dient hier nur als Ankündigungskommando. Der Mann wendet sich auf: **Fertig!** halbrechts, der rechte Fuß wird in der neu gewonnenen Linie etwa einen halben Schritt nach rechts gesetzt. Die Kniee sind mit geringer Anspannung der Waden durchgedrückt.

Hüften und Schultern machen genau dieselbe Wendung wie die Füße, so daß keine Verdrehung des Körpers stattfindet.

Es wird weder der Unterleib eingezogen, noch die Brust herausgedrückt, auch dürfen die Schultern nicht hochgezogen werden. Der Oberleib ruht naturgemäß auf beiden Hüften und wird nicht vornüber gelegt. Das Gewicht des Körpers wird daher nicht

von den Ballen der Füße allein, sondern von den ganzen Fußflächen, die Hacken mit eingeschlossen, gleichmäßig getragen. Der Kopf wird mit losem Genick so weit nach links gewendet, daß ein ungehinderter Blick auf das Ziel möglich ist.

Das Gewehr wird in der unter Nr. 28 und 29 angegebenen Weise an die rechte Brustseite gebracht, worauf die rechte Hand den Sicherungsflügel erfaßt und links herumdreht.

Bei: **Kleine Klappe!** und: **Visir 450!** wird mit der rechten Hand die kleine bz. große Klappe aufgerichtet.

Bei höheren Visiren wird die große Klappe zunächst nur halb aufgerichtet, der Daumen der rechten Hand geht an die Fischhaut, der Zeigefinger an die Schleppe des Visirschiebers. Während die linke Hand das Gewehr etwas nach dem Gesicht des Mannes anhebt und zurückzieht, stellt die rechte Hand den Schieber auf die betreffende Marke und richtet die große Klappe vollständig in die Höhe.

Hierauf umfaßt die rechte Hand den Kolbenhals so weit vorn, daß der Zeigefinger auf die innere untere Seite des Abzugsbügels zu liegen kommt und später beim Abziehen mit der Wurzel des ersten Gliedes den Abzug berühren kann. Die übrigen Finger umspannen den Kolbenhals fest, gleichmäßig, gewissermaßen saugend und möglichst so, daß der Daumen dicht neben dem vorderen Glied des Mittelfingers liegt. Der Handteller paßt sich ebenfalls und zwar bis zur Handwurzel an den Kolbenhals an. Der rechte Arm liegt leicht an der äußeren Seite des Kolbens.

Von dieser Stellung aus wird auf: **Legt — an!** das Gewehr mit beiden Händen gehoben, so weit vorwärts gebracht, daß der Kolben unter dem Arm nicht anstößt, und dann vornehmlich durch die rechte Hand fest in die Schulter zurückgezogen,

nicht aber die Schulter gegen den Kolben vorgebracht oder gar gehoben. Der rechte Ellenbogen wird gleichzeitig bis in etwa gleiche Höhe mit der Schulter gehoben; der Kolben ruht in der hierdurch gebildeten Höhlung der Schulter, zwischen dem Kragen und dem Muskelwulste der Achsel. Es ist ein grober Fehler, den Kolben auf das Schlüsselbein oder auf den Muskelwulst des Oberarmes zu setzen.

Während des Hebens und Einziehens des Gewehrs wird leicht ein- und ausgeathmet und hierauf bis zum Abziehen der Athem angehalten.

Ein Nachgreifen der rechten Hand oder ein Lüften derselben, nachdem angelegt worden, ist unstatthaft.

Die linke Hand, den Daumen längs des Schaftes ausgestreckt, die vier anderen Finger gekrümmt und lose angelegt, trägt mit der vollen Handfläche das Gewehr ungefähr unter dem Schwerpunkt; Leute mit langen Armen können die linke Hand etwas weiter nach vorn, Leute mit kurzen Armen etwas hinter den Schwerpunkt legen.

In ganz natürlicher Lage, also ohne den Ellenbogen zu sehr nach links oder rechts zu drehen, richtet der linke Arm das Gewehr auf den Zielpunkt, ohne daß dabei das Kreuz gebogen wird oder die Hüften verdreht werden.

Der Kopf, mäßig nach vorn geneigt, liegt ganz leicht an dem Kolben, die Halsmuskeln sind nicht angespannt.

Unmittelbar nach dem Einziehen des Gewehrs hat der Zeigefinger der rechten Hand Druckpunkt genommen, es wird unter Schließen des linken Auges die wagerechte Stellung des Visirkammes geprüft und dem Gewehr sofort die ungefähre Richtung auf den Haltepunkt gegeben.

Das Kommando: **Feuer!** wird kurz gegeben, sobald die Mündungen der Gewehre ruhig stehen. Die Pausen zwischen **Legt an!** und **Feuer!** sind nach der Anschlagsart und der Entfernung verschieden lang zu bemessen. Der Fleck, auf den gehalten werden soll, muß erreicht sein.

Während des Abziehens bleibt das Auge auf das Ziel gerichtet. Der Mann bleibt, ohne seine Lage zu verändern, im Anschlag liegen.

Das Gewehr wird auf das Kommando: **Geladen!** aus dem Anschlag in die Stellung zum Laden an die rechte Brustseite gebracht, und zwar unter Beibehalt der Fußstellung. Hierauf wird das Laden, ohne zu sichern, ausgeführt und zwar bei noch nicht geleertem Rahmen durch kräftiges Zurückführen des Schlosses und Wiederschließen des Gewehrs, bei geleertem Rahmen nach Nr. 28.

Absetzen. Einstellen des Schießens.

31. Soll ein im Anschlag liegender Mann absetzen, so wird kommandirt: **Setzt — ab!**

Der Zeigefinger wird auf das erste Wort des Kommandos wieder an den Bügel gelegt. Auf: **ab!** wird das Gewehr mit beiden Händen nach der rechten Brustseite, wie vor dem Anschlag, gebracht.

32. Zum Aufhören des Feuers wird kommandirt: **Gewehr in — Ruh! Gewehr — ab! (Das Gewehr — über!)**

Auf: **Gewehr in** — wird der Zeigefinger aus dem Abzugsbügel gezogen, bei kleiner Klappe und Visir 450 das Visir mit der rechten Hand niedergelegt (bei höheren Visiren ist der Schieber zunächst in die tiefste Stellung zu schieben). Die rechte Hand geht an den Sicherungsflügel: Auf: **Ruh!** wird der Sicherungsflügel rechts herum-

gedreht und der rechte Fuß gleichzeitig an den linken herangezogen. Köpfe und Augen bleiben während der Ausführung nach vorn gerichtet.

Auf: **Gewehr — ab!** wird das Gewehr beim Fuß, auf: **Das Gewehr** (rechte Hand auf Hülse) **— über!** über genommen.

Entladen des Gewehrs.

33. Das Entladen erfolgt von Gewehr beim Fuß und im Rühren. Auf: **Entladen!** wird zunächst die unter Nr. 28 angegebene Stellung eingenommen.

Das Schloß wird nach dem Herumlegen der Kammer nach links, langsam zurückgezogen, der Mann fängt die Patrone aus dem Lauf mit der Hand auf. Der Daumen der rechten Hand drückt sodann gegen den Knopf des Rahmenhalters. Die anderen Finger werden lose gekrümmt etwas oberhalb des Rahmens gehalten und fangen denselben nebst den darin enthaltenen Patronen beim Emporschnellen auf.

Das Gewehr wird unter Zurückziehen des Abzugs geschlossen und beim Fuß genommen.

Marsch mit dem Gewehr.

34. Beim Marsch mit Gewehr über bleibt der linke Ellenbogen leicht angelegt, der rechte Arm bewegt sich ungezwungen, auch wenn als Ehrenbezeugung: **Augen — rechts (links)!** genommen sind oder in Parade vorbeimarschirt wird.

35. Auf Märschen, einschließlich derjenigen nach den Uebungsplätzen, kann nach dem Abschlagen der Soldat das Gewehr nach Belieben auf der rechten oder linken Schulter, oder nach Anordnung am Riemen über eine Schulter gehängt, sowie unter

Arm durch und umfaßt den Griff des Seitengewehrs. Dieses wird aus der Scheide gezogen und so vor die Mitte des Körpers gebracht, daß die Spitze nach oben, die Parirstange mit der Mündung des Gewehrs in einer Höhe und der Rücken der Klinge dem Gewehr zugewendet ist. Hierauf wird der Kasten des Griffs behutsam auf die Warze gesetzt, wobei der Daumen der rechten Hand längs des Griffs ausgestreckt liegt, der Ring der Parirstange auf den Mundring geschoben und dann das Seitengewehr so stark nach unten gedrückt, bis der Haltestift hörbar unter die Warze bz. die Haltefeder vollständig in ihr Lager tritt.

An Ort bringen des Seitengewehrs.

41. Kommando: **Seitengewehr — an Ort!**

Die Ausführung geschieht ohne Tempos. Das Gewehr wird wie beim Aufpflanzen vor die Mitte des Körpers gestellt, die rechte Hand umfaßt den Griff und hebt, nachdem der Daumen der linken Hand den Federknopf zurückgedrückt hat, das Seitengewehr vorsichtig in die Höhe, so daß der Ring der Parirstange den Mundring verläßt. (Für Truppentheile mit Seitengewehr M/71 fallen die Worte „umfaßt" bis „hat" weg und werden ersetzt durch: drückt mit der Spitze des Mittelfingers den Haltestift zurück und hebt, den Griff umfassend,). Dann führt die rechte Hand das Seitengewehr behutsam in die Scheide, wobei der Mann nach derselben hinsieht.

Griff zum Sturm.

42. Kommando: **Zum Sturm Gewehr — rechts!**

Die Ausführung erfolgt ohne Tempo.

Hat der Mann das Gewehr über, so führt die linke Hand den Kolben, denselben etwas einwärts drehend, leicht nach dem linken Schenkel, die rechte Hand umfaßt das Gewehr in der Höhe der Schulter, bringt es nach der rechten Seite und trägt es an derselben mit ausgestrecktem Arm, vom Erdboden etwas erhoben. Die Mündung steht etwas vor der rechten Schulter.

43. Erfolgt, nachdem das Gewehr zum Sturm genommen ist, das Kommando: **Bataillon — Halt!** so wird die Fertigstellung eingenommen und entsichert, s. Nr. 180.

Griffe der Unteroffiziere mit dem Gewehr.

44. Die Unteroffiziere führen die Griffe in derselben Weise wie die Gemeinen aus. Die Griffe zum Laden und Schießen machen sie nur im Karree mit.

Griffe mit der Fahne.

45. Die Fahnenträger erscheinen ohne Gepäck. Der Ueberzug wird so umgehängt, daß er unter der rechten Schulterklappe durchgeht, die beiden Enden aber auf der linken Lende nach vorn zu befestigt werden, dergestalt, daß die Spitze des Ueberzuges dessen unteren Theil deckt.

46. Bestehen die Griffe aus mehr als einer Bewegung, so folgen letztere ohne Uebereilung, aber auch ohne Pausen aufeinander. Die Fahne wird beim Antreten wie das Gewehr beim Fuß gehalten.

Uebernehmen der Fahne.

47. Die rechte Hand schiebt die Fahne auf die rechte Schulter.

Beim Parademarsch in Regimentskolonne, beim Abholen der Fahnen bis zum Abmarsch der Fahnenkompagnie sowie beim Abbringen vom Schlagen des Fahnentrupps an, ebenso bei feierlichen Gelegenheiten, bei welchen die Fahnen vor die Front genommen werden, wird die Fahne „aufgenommen" getragen. Die Stange steht senkrecht an der rechten Schulter, die rechte Hand umfaßt den Schuh mit voller Faust.

Abnehmen der Fahne.

48. Die rechte Hand zieht die Fahne in die vorherige Stellung.

Salutiren.

49. Die Fahne wird durch beide Hände senkrecht gestellt, wobei die linke Hand so zugreift, daß der Unterarm mit dem Oberarm einen rechten Winkel bildet, der rechte Ellenbogen hebt sich bis in Schulterhöhe.

Die rechte Hand faßt den Fahnenschuh, beide Hände bringen die Fahne vor die Knopfreihe.

Die Fahne wird mit der Spitze gegen den Boden gesenkt.

Die Fahne wird wieder in die Höhe und an die rechte Schulter gebracht.

In dieser Stellung verbleibt sie, bis die Truppe das Gewehr über nimmt. Die rechte Hand greift alsdann dicht unter die linke und legt die Fahne auf die rechte Schulter.

Die linke Hand geht an die linke Seite zurück.

Griffe mit dem Degen (Säbel) der Offiziere.

Tragen des Degens oder Säbels.

50. Jeder Offizier (auch die Kompagnieführer im höheren Verbande) — mit Ausnahme der Adju-

tanten — sowie jeder Unteroffizier mit dem Offizier-Seitengewehr, welcher in eine Abtheilung eintritt, und jeder Offizier, welcher eine mit Gewehren bewaffnete Abtheilung mit eingetretenen Offizieren kommandirt, hat den Degen (Säbel) zu ziehen.

51. Hat die Mannschaft Gewehr beim Fuß, so wird der Degen (Säbel), ohne ihn zu wenden, so gesenkt, daß die Spitze mit der Schneide die Erde berührt. Der Griff wird mit der ganzen Hand umfaßt.

52. Hat die Mannschaft Gewehr über, so liegt das Gefäß an der Lende, der Rücken der Klinge an der rechten Schulter. Der Daumen wird durch den Bügel gesteckt und ruht der Degen in der hohlen Hand so, daß sich der Knopf zwischen dem zweiten und dritten Finger befindet.

Beim Marsch wird der rechte Arm natürlich bewegt und dabei die Hand so weit vorgebracht, daß sich die Klinge nicht vornüber neigen kann. Der linke Arm wird festgehalten.

53. Wenn Ehrenbezeugungen zu erweisen sind, wird der Degen so gefaßt, daß der Zeige- und der Mittelfinger vor, der Daumen neben, die übrigen Finger hinter dem Knopf liegen — beim Säbel aber nur Daumen und Zeigefinger das Gewinde umfassen und die übrigen Finger geschlossen neben dem Gefäß liegen.

54. Von den Offizieren wird, wenn sie zu Pferde, das Degen- (Säbel-) Gefäß zwei Hände breit vom Hüftgelenk derart auf die rechte Lende gesetzt, daß das Handgelenk und die beiden letzten Finger, welche geschlossen und hinter das Gefäß gebracht werden, auf der Mitte der Lende ruhen. Der Rücken der Klinge wird an die Schulter (Aermelnaht) angelehnt; die Schneide ist nach vorn gerichtet.

Salutiren.

55. Der Degen (Säbel) wird senkrecht, aber flach gegen den Leib gekehrt, mitten vor die Brust gebracht, so daß der Degenknopf mit dem fünften Rockknopf von oben in gleicher Höhe steht.

Die Klinge wird flach zur Erde gesenkt, wobei der rechte Arm ausgestreckt an die rechte Lende fällt.

Der zuerst angegebene Griff wird mit dem Griff zum Präsentiren zugleich, der nächste langsam ausgeführt.

Die Offiziere behalten den Degen so lange gesenkt, bis das Gewehr über genommen wird. Gleichzeitig mit dem Griff der Mannschaften zum Gewehr über wird der Degen (Säbel) vor die Brust und in einer zweiten Bewegung an die rechte Seite gebracht.

56. Von den berittenen Offizieren wird der Degen, nachdem er vor die Mitte des Leibes gebracht, mit natürlich herabhängendem Arm derart gesenkt, daß die rechte Hand hinter der Lende, die Klinge, mit der Schneide nach dem Pferde gekehrt, hinter dem rechten Sporn senkrecht herunterhängt.

57. Die Adjutanten erweisen beim Präsentiren, sowie beim Vorbeimarsch die Ehrenbezeugung durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung.

58. Die Feldwebel 2c. tragen den Degen (Säbel) wie die Offiziere, salutiren aber nicht.

Vertreten Unteroffiziere, welche das Offizier-Seitengewehr nicht tragen, den Feldwebel, so erscheinen sie ohne Gewehr und mit eingestecktem Seitengewehr.

Ausbildung als Schütze.

Allgemeines.

59. Schon wenige Tage nach der Einstellung des Rekruten muß demselben, und zwar bevor mit

der Uebung der Griffe begonnen wird, das Gewehr in die Hand gegeben werden, um ihn mit den Anfangsgründen der selbständigen Verwendung seiner Waffe vertraut zu machen. Mit dem Unterricht über die einzelnen Theile des Gewehrs und deren Zusammenwirken müssen einfache Lade-, Anschlag- und Zielübungen Hand in Hand gehen.

60. Hat der Soldat im Marsch, im Laden und Anschlagen sowie im Tragen des „Gewehr über" einige Fortschritte gemacht, sind ihm die ersten Begriffe der Unterordnung klar geworden, so ist mit der Unterweisung für das Verhalten als Schütze zu beginnen.

Zu diesem Zweck sind ihm in einem leicht erreichbaren Gelände an kleinen Abtheilungen älterer Leute die einfachsten Begriffe von dem Wesen des Schützengefechts zu erläutern.

Demnächst ist durch eigene Betheiligung an der Darstellung einfachster Kampfesverhältnisse sein Eifer und Verständniß für die höchsten Zwecke seines Berufs zu wecken und nachhaltig zu fördern.

Unter Gegenüberstellung eines Gegners, vorläufig auf nahe Schußweite, muß ihm das Verhalten im Angriff und bei der Vertheidigung, sowie die Benutzung des Geländes zur Steigerung der eigenen und Minderung der feindlichen Waffenwirkung gezeigt werden.

Derartige Uebungen werden zu jeder Jahreszeit auf den Gefechts-Schießständen oder den Uebungsplätzen abgehalten werden können. Mindestens zweimal in der Woche müssen die Rekruten, sobald sie zwei bis drei Wochen im Dienst sind, dazu in das Gelände geführt werden. Es ist dies nicht nur eine für Geist und Körper unmittelbar wohlthätige Abwechselung in dem Zeitraum formaler Exerzirausbildung, sondern letztere selbst kann nur dadurch gefördert werden, wenn der Soldat schon

ein gewisses Verständniß für die Anwendung der demnächst auf dem Exerzirplatz zu übenden Formen des Schützengefechts mitbringt.

61. Bei der Anordnung und Leitung derartiger Uebungen im Gelände muß auch dem einzelnen Mann gegenüber zum Ausdruck gelangen, daß die formalen, mehr der geschlossenen Ordnung dienenden Uebungen andere Anforderungen an ihn stellen, als das Schützengefecht.

Da die sorgsame und eingehende Schulung des Mannes nur bei nicht übereiltem Uebungsgange zu erreichen ist und Wiederholungen nicht gescheut werden dürfen, muß für den Betrieb viel Zeit vorgesehen werden.

Bald wird sich zeigen, welche Leute besonders anstellig sind. Ihrer Ausbildung ist die größte Sorgfalt zuzuwenden, um im Laufe der Dienstzeit Gruppen- (Sektions-) Führer aus ihnen heranzubilden. Zurückbleibende Leute dürfen den Gang der Ausbildung ihrer Jahresklasse nicht aufhalten.

Bewegung und Haltung.

62. Der Schütze muß sich frei und ungezwungen bewegen und im Halten stets eine Körperstellung wählen, die ihm unter möglichster eigener Deckung sofort einen wirksamen Gebrauch seiner Waffe gestattet.

Das Gewehr wird bequem unter dem Arm, oder zwanglos wie zum Sturm getragen.

63. Im Ueberwinden von Hindernissen, besonders im Ueberspringen oder Durchklettern von Gräben, im Ersteigen und Uebersteigen von Mauern, Zäunen ꝛc. muß der Schütze geübt sein. Ebenso soll er sich im Gelände anzuschleichen, d. h. durch Ausnutzen jeder Deckung geschützt vorzubewegen verstehen. Hierbei ist aber nicht aus dem Auge zu lassen,

daß in der Mehrzahl der Fälle der gerade Weg der beste ist und auch fast immer dem Einzelnen bei nur geringer Abweichung und unter Annahme entsprechender Körperhaltung (Bücken, Kriechen) sich Gelegenheit zur Deckung bietet.

Anschlagsarten.

64. Neben dem Laden des Gewehrs unter verschiedenen Verhältnissen und Körperlagen hat eine eingehende Unterweisung in den Anschlagsarten stattzufinden, welche ebenso sehr der Schießleistung als dem besonderen Verhalten des Schützen im Gefecht zu gute kommen wird.

65. Die Ausführung des Anschlags im Liegen, Knieen — hinter deckenden oder zur Unterstützung des Gewehrs zu benutzenden Gegenständen — hängt von dem Körperbau des einzelnen Mannes, vom Gelände, von der Beschaffenheit des Ziels und den Gefechtsverhältnissen ab.

Im Allgemeinen gelten die nachstehenden Regeln:

66. Für die Sicherheit und Bequemlichkeit des Anschlags im Liegen ist die Unterstützung der Waffe von besonders hohem Werth. Das Seitengewehr darf zum Auflegen des Gewehrs nicht benutzt werden.

Der Anschlag liegend aufgelegt wird im Allgemeinen derartig ausgeführt, daß der Schütze sich mit ausgestreckten und nicht übermäßig auseinander genommenen Beinen etwas schräg zum Ziel flach auf die Erde legt und das Gewehr zwischen Ober- und Unterring unterstützt. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß einzelne Leute durch Kreuzen der Beine einen für ihre Körperverhältnisse geeigneteren Anschlag gewinnen. Mit der linken Hand, welche den Kolben fest mit vier Fingern nach außen und mit dem Daumen nach innen umfaßt, wird das

Gewehr gegen die Schulter gezogen und gerichtet. Der Körper ruht auf beiden Ellenbogen, der Daumen der rechten Hand wird fest oben auf den Kolbenhals gedrückt.

Für das Schießen auf weiten Entfernungen muß die Auflage für das Gewehr, behufs tieferen Einsetzens des Kolbens, verhältnißmäßig erhöht, erforderlichen Falles auch das Gewehr so weit nach vorn geschoben werden, daß es ungefähr mit dem Theil hinter dem Unterring auf der Auflage ruht.

Beim Anschlag liegend freihändig werden beide Ellenbogen auf die Erde gestützt. Die linke Hand umgreift den Kasten und stützt das Gewehr von unten, während die rechte Hand dasselbe im Kolbenhals umfaßt, gegen die Schulter zieht und richtet. Im Uebrigen ist die Körperlage dieselbe wie beim Anschlag liegend aufgelegt.

67. Der Anschlag knieend, in welchen stets aus der Wendung halbrechts gegangen wird, kann auf einem oder beiden Knieen ausgeführt werden.

Beim Anschlag auf einem Knie ruht das rechte auf dem Erdboden, das linke ist ungefähr rechtwinkelig gebogen. Der Schütze schlägt hierbei entweder freihändig an oder er stützt den linken Arm auf das Knie. Im letzteren Falle zieht der rechte Arm mit abwärts gebogenem Ellenbogen den Kolben gegen die Schulter, bei sehr hohen Visirstellungen gegen die Brust. Letztere Art des Anschlags, bei welcher die linke Hand das Gewehr ähnlich wie beim Anschlag liegend freihändig umfaßt, ist namentlich bei hohen Visirstellungen zu empfehlen und muß daher allen Mannschaften vollkommen geläufig sein.

Beim Anschlag auf beiden Knieen sind dieselben möglichst weit auseinander zu nehmen. Der Körper darf aufgerichtet bleiben oder nach hinten niedergelassen werden, in welch letzterem Falle die Füße

entweder zu kreuzen sind oder die Hacken geschlossen werden.

68. Hinter einem Baum wird unter entsprechender Fußstellung mit möglichst zurückgenommener rechter Schulter angeschlagen. Bei stärkeren Bäumen wird der linke Unterarm, bei dünneren die innere Fläche der linken Hand gegen den Stamm gelehnt. Das Gewehr findet in ersterem Falle in der inneren Handfläche, in letzterem zwischen Daumen und Zeigefinger eine Auflage. Bäume decken selbst bei entsprechender Stärke nur nach vorn, nicht nach den Seiten. Der vorbezeichnete Anschlag wird deshalb nur dann ausgeführt, wenn der Schütze im Liegen oder Knieen kein freies Schußfeld hat.

69. Beim Anschlag hinter einer Brustwehr legt sich die volle linke Seite des Körpers mit zurückgestelltem rechten Fuß gegen die innere Brustwehrböschung. Bei vorhandener Berme sind beide Ellenbogen auf dieselbe zu stützen, und wird das auf der Brustwehrkrone ruhende Gewehr wie beim Anschlag liegend aufgelegt gegen die Schulter gezogen. Ob der Schütze hierbei zur größeren Bequemlichkeit im Anschlag die linke Seite gegen die innere Brustwehrböschung legen will, bleibt ihm überlassen.

70. Außerdem ist zu lehren, wie Mauern, Zäune, Gräben und selbst unbedeutende Erhöhungen oder Vertiefungen Deckung gegen das feindliche Feuer, Auflage für die eigene Waffe und die Möglichkeit gewähren, geschützt zu laden.

71. Das Verständniß solcher Uebungen wird gefördert, wenn man den Werth der Deckung auch an gegenüberstehenden Schützen nachweist. Als Ziel der hierauf gerichteten Uebungen ist festzuhalten, daß der Soldat in den verschiedenartigsten Lagen

alle Vortheile des Geländes mit raſchem Blick erfaßt und benutzt.

Alle Rückſichten auf Deckung haben jedoch denen auf Feuerwirkung nachzuſtehen.

72. Schützen wie geſchloſſene Abtheilungen werden ſich im Gefecht und während des Haltens meiſt niederlegen müſſen. Rückſichten auf die Geſundheit ꝛc. werden bei den Friedensübungen bisweilen dazu nöthigen, vom Knieen oder Hinlegen abzuſehen und die Leute ſtehen zu laſſen. Führer wie Mannſchaften müſſen ſich in ſolchen Fällen jedoch klar ſein, aus welchem Grunde von dem im Ernſtfalle zu beobachtenden Verfahren abgewichen wird.

Feuer.

73. Hand in Hand mit den vorſtehend erörterten Uebungen gehen Unterweiſungen in der Schießlehre, Uebungen im Schätzen der Entfernungen und Stellen der Viſire nach Maßgabe der Schießvorſchrift. Dem Ueben des Feuers mit Platzpatronen haben ſich Schießübungen mit ſcharfer Munition anzuſchließen, an welche ſich der Unterricht über die Wirkung des einzelnen Schuſſes anzuknüpfen hat.

74. Der Schütze ſoll ſo erzogen werden, daß er der Regel nach den Erfolg nicht im ſchnellen, ſondern im wohlgezielten und überlegten Schießen ſucht. Er muß jedoch auch im Stande ſein, aus jeder Körperlage ſowohl einen einzelnen Schuß wie mehrere Schüſſe hintereinander ſchnell und mit Sicherheit abzugeben.

75. Hat der Mann im Liegen kein freies Schußfeld, ſo muß er ſich zur Abgabe des Schuſſes gewandt zum Knieen oder Stehen erheben und nach dem Schuß wieder niederlegen.

B. Der Zug.

Allgemeines.

76. Nach beendigter Ausbildung des Rekruten wird derselbe durch die Zusammenstellung mit mehreren anderen in Glieder, Rotten, Sektionen und durch Uebungen in Zügen zu der Einstellung in die Kompagnie vorbereitet, und zwar nicht allein für die geschlossene Ordnung, sondern auch für das Schützengefecht.

Beim Zuge, wie bei allen größeren Abtheilungen muß dieselbe Sicherheit und Ordnung herrschen, gleichviel welches der Glieder vorn ist und ob der rechte oder linke Flügel die Spitze hat. Der Zug muß auch in der nicht gewöhnlichen Ordnung und mit vollständig versetzten Rotten — unrangirtes Exerziren — im Tritt wie ohne Tritt, unter Aufrechterhaltung der Stille, alle reglementarischen Bewegungen ausführen können.

Geschlossene Ordnung.

Aufstellung und Eintheilung des Zuges.

77. Die Aufstellung erfolgt in zwei Gliedern, wegen des Abstandes s. Nr. 7. Je zwei hintereinander stehende Leute heißen eine Rotte. Die beiden größten Leute bilden die rechte Flügelrotte, die beiden nächstgrößten die zweite Rotte u. s. w. bis zum linken Flügel. In jeder Rotte steht der größere Mann im ersten Glied. Geringe Abweichungen von diesem Grundsatze sind statthaft. Bei ungerader Mannschaftszahl bleibt am linken Flügel im zweiten Glied ein Platz offen (blinde Rotte).

Zusammensetzen der Gewehre.

88. Kommando: **Setzt die Gewehre — zusammen!** Die Ausführung erfolgt ohne Tempos.

Auf: **Setzt die Gewehre** — machen die ungeraden Rotten links, die geraden rechts um. Jeder Mann setzt sein Gewehr mit der rechten Hand an den Absatz des äußeren Fußes, den Laufmantel nach rechts. Auf: **zusammen!** legen zuerst die beiden Leute desselben Gliedes und danach die beiden Rotten ihre Gewehre mit den Stöcken zu einer Pyramide zusammen. Indem die Leute sich wieder nach vorne wenden, bleibt das erste Glied etwas vorwärts, das zweite rückwärts der Gewehre stehen, bis das Kommando zum Wegtreten erfolgt.

89. Auf: **An die Gewehre!** eilt Alles lautlos an die Gewehre, die Leute des ersten Gliedes treten vor, die des zweiten hinter den Gewehren an und stehen still.

Kommando: **Gewehr in die** — (die ungeraden Rotten machen links, die geraden rechts um) **Hand!**

Die Leute greifen mit der rechten Hand an ihre Gewehre, nehmen die Pyramide unter Anheben der Gewehre ohne gewaltsames Ziehen auseinander, stellen die Gewehre beim Fuß, nachdem sie gleichzeitig die Frontwendung ausgeführt haben, und warten das Kommando: **Stillgestanden!** ab.

Das Feuern des geschlossenen Zuges.

90. Die Frontlinie muß mit derjenigen des zu beschießenden Ziels möglichst gleich laufen, nöthigenfalls hat der Zug vorher eine entsprechende Schwenkung auszuführen.

91. An Feuerarten kommen Salve und Schützenfeuer zur Anwendung. Bei dem Schützenfeuer unterscheidet man nach der Feuergeschwindigkeit langsames, lebhaftes und Schnellfeuer.

92. Der Zugführer begiebt sich beim Feuern, sobald es sich nicht lediglich um die Einübung handelt, an diejenige Stelle, von welcher er die Wirkung des Feuers am besten zu übersehen vermag; bei den Uebungen ohne Patronen oder mit Exerzirpatronen meist hinter die Mitte der Front.

93. Auf das Kommando: **Char—girt!** rückt das hintere Glied einen Schritt rechts vorwärts an das vordere, worauf das Kommando: **Fertig!** erfolgt.

94. Um die Feuerabgabe eines im Marsch befindlichen Zuges zu beschleunigen, wird: **Zum Chargiren — Halt!** (**Zum Chargiren Ganzes Bataillon — Kehrt** bz. **Front!**) kommandirt.

Der Zug hält und macht, bz. nachdem die Wendung ausgeführt worden, unter gleichzeitigem Ueberrücken des hinteren Gliedes fertig.

Beispiel: **Auf die vorgehende Kavallerie! Zum Chargiren — Halt! Standvisir! Legt — an! Feuer! Geladen!**

Nicht alle Leute des Zuges sind immer in gleicher Feuerbereitschaft: ein Theil wird einen gefüllten Patronenrahmen aus der Patrontasche nehmen müssen, der andere noch Patronen im Kasten haben. Folgen die Salven rasch aufeinander, so kann es vorkommen, daß nicht sämmtliche Leute bei allen Salven mitschießen.

95. Unteroffiziere und Spielleute bleiben während des Feuerns auf den vorher innegehabten Plätzen.

Befinden sich jedoch Schließende oder Spielleute vor der zu bildenden Feuerlinie, so begeben sie sich auf **Char—girt!** bz. auf **Kehrt (Front)!** im Marsch! Marsch! um die Flügel auf 2 bz. 7 Schritt hinter das hintere Glied.

96. Das Feuer kann auch im Knieen abgegeben werden, und ist das Kommando entsprechend zu

Das zweite Glied steht in gleichlaufender Richtung mit dem ersten. Die Hinterleute sind genau auf ihre Vorderleute aufgestellt, so daß einer den andern deckt. Zur guten Stellung eines Gliedes ist es erforderlich, daß jeder Soldat seinen Nebenmann, mit und ohne Gewehr, mit dem Ellenbogen fühle, ohne ihn zu drücken oder sich auf denselben zu lehnen. Diese Fühlung, mit welcher der Soldat Griffe, Feuern und alle Bewegungen ohne Zwang ausführen kann, ist für jede Aufstellung, auch für die in der Parade, maßgebend.

78. Der Zug wird bei einer Stärke von sechzehn und mehr Rotten in Halbzüge und diese wieder in Sektionen getheilt. Bei Zügen von fünfzehn Rotten und darunter fällt die Eintheilung in Halbzüge weg. In beiden Fällen dürfen die Sektionen nicht über sechs und nicht unter vier Rotten sein. Der Führer des Zuges ist vor der Front.

Auf jedem Flügel befindet sich neben dem Mann des ersten Gliedes ein Flügelunteroffizier. Die übrigen Unteroffiziere und Unteroffizierdienstthuer sind als Schließende 2 Schritt hinter dem zweiten Glied möglichst gleichmäßig vertheilt und stehen hinter der letzten Rotte derjenigen Sektion, welche sie in der zerstreuten Ordnung führen sollen. Spielleute stehen hinter der Mitte, 7 Schritt vom zweiten Glied ab.

Will der Zugführer mit dem zweiten Glied vorn exerziren, so kommandirt er nach der entsprechenden Wendung: **Unteroffiziere — durch!** Die Schließenden und die Spielleute begeben sich auf dem kürzesten Wege im Tritt auf 2 bz. 7 Schritt hinter die Rotten des ersten Gliedes, hinter welchen sie vor der Wendung gestanden haben. Das ursprüngliche Verhältniß wird nach erfolgter Frontwendung ohne weiteres wieder hergestellt.

Richtung.

79. Ist die Richtung gut, so muß der Mann bei tadelloser eigener Stellung in der Frontlinie durch eine Wendung des Kopfes rechts (links) nach dem Richtungsflügel, mit dem rechten (linken) Auge nur seinen rechten (linken) Nebenmann, mit dem andern Auge die ganze Linie schimmern sehen. Die Fühlung ist mit Ausnahme der Schwenkungen, s. Nr. 103, nach derselben Seite wie die Richtung. Einzelne Leute, die sich nicht genau in der Richtungslinie befinden, dürfen diesen Fehler nicht dadurch zu verbessern suchen, daß sie den Oberleib vor- oder zurückbiegen, sondern müssen dazu angehalten werden, die gehörige Richtung durch Vor- oder Zurücktreten zu gewinnen. Ferner kommt es vor, daß einzelne Leute bei der Richtung links den linken, bei der Richtung rechts den rechten Fuß aus der richtigen Stellung verschieben, die Fußspitzen mehr auswärts wenden und die Absätze nicht gleichstellen, wodurch dann Hüften und Schultern aus der Richtungslinie treten, und diese Leute selbst, sowie ihre Nebenleute gehindert werden, die Richtung gehörig aufzunehmen. Ein solcher Mann muß angewiesen werden, auf seine Füße zu sehen, diese erst richtig zu stellen und dann seine Richtung nach der gegebenen Anleitung zu suchen. Dadurch, daß man jeden Einzelnen mit den Grundsätzen des Richtens genau bekannt macht und ihm die Kennzeichen deutlich erklärt, an welchen er bemerken kann, ob er gerichtet ist oder nicht, erreicht man, daß die Leute sich von selbst schnell und genau richten, ohne daß der Vorgesetzte nöthig hat, häufig Einzelne vor- oder zurückzurufen.

80. Die Richtung ist, soweit nicht für einzelne Fälle etwas Anderes bestimmt ist, auf der Stelle wie im Marsch nach rechts. Kommando: **Richt**

ergänzen: **Im Knieen char—girt! Fertig!** oder **Zum Chargiren im Knieen — Halt!** Auf: **Char—girt!** wird übergerückt, auf: **Fertig!** unter gleichzeitigem Niederknieen beider Glieder fertig gemacht. (Auf: **Halt!** werden, indem der Zug hält, die sämmtlichen vorbezeichneten Thätigkeiten ohne weiteres hintereinander ausgeführt.)

Beispiel: **Rechts vom Dorfe zurückgehende Kolonnen! Im Knieen char—girt! Fertig! Visir 900** und **1000! Schützenfeuer! (Legt — an! Feuer!)**

97. Beim Schießen im Liegen muß das hintere Glied fast in gleicher Höhe mit dem vorderen liegen; es ist deshalb nothwendig, vorher schwärmen zu lassen.

98. Bezüglich der Visiranwendung und Haltevorschrift sind die Bestimmungen der Schießvorschrift maßgebend.

99. Zum Einstellen des Schießens erfolgt: **Gewehr in — Ruh! Gewehr — ab! (das Gewehr — über!)** Ausführungen nach Nr. 32, wobei das hintere Glied wieder auf seinen Platz tritt. Bei Abgabe von Schützenfeuer wird es zum Herbeiführen des Stopfens bisweilen vortheilhaft sein, den von allen Gruppenführern zu wiederholenden Pfiff anzuwenden. Derselbe fordert sofortiges Einstellen des Feuers oder der Ladebewegung, sofortige unbedingte Ruhe und Aufmerksamkeit. Bestimmte Signale mit der Pfeife zu verabreden, ist verboten.

Kniet oder liegt der Zug, so wird im ersteren Falle das Gewehr nach: **Ruh!** senkrecht an die rechte Seite gestellt, im zweiten mit dem Theil zwischen Ober- und Unterring auf den linken Unterarm gelegt. Das Aufstehen erfolgt auf die Kommandos nach Nr. 37 bz. auf: **Auf!** wenn aufgestanden, aber nicht weiter marschirt werden soll.

Marsch in Linie vorwärts (Frontmarsch).

100. Kommando: **Bataillon — Marsch! Bataillon — Halt!**

Beim Frontmarsch, einer Vorwärtsbewegung senkrecht zur Grundlinie, geht jeder Mann gleichmäßig geradeaus. Der auf dem Richtungsflügel befindliche Unteroffizier giebt die Marschrichtung an. In dieser marschirt er, ohne rechts oder links zu sehen, unbekümmert um das Glied, unter Einhaltung der vorgeschriebenen Marschgeschwindigkeit und Schrittlänge fort.

Zur Verbesserung der Richtung ist es gestattet, die Köpfe ab und zu nach dem Richtungsflügel zu nehmen, im Allgemeinen jedoch ist die Seitenrichtung durch gleichmäßige Schrittweite und richtige Fühlung zu erhalten. Richtung und Fühlung können je nach dem Zweck der Uebung von rechts nach links verlegt werden; Kommando hierzu: **Augen — links!**

Dem Drucke, welcher vom Richtungsflügel kommt, muß nachgegeben, dem von der entgegengesetzten Seite widerstanden werden. Falls ein Mann über die Richtungslinie vorgekommen, hinter derselben zurückgeblieben oder die Fühlung zu eng bz. zu lose geworden ist, darf das richtige Verhältniß nur allmählich hergestellt werden.

Ein guter Frontmarsch auf weiteren Strecken ist die Grundlage für alle Bewegungen geschlossener Abtheilungen.

Marsch in Linie rückwärts.

101. Kommando: **Ganzes Bataillon — Kehrt! Bataillon — Marsch! Bataillon — Halt! (Ganzes Bataillon — Front!)**

Das Zurückgehen wird sinngemäß nach Nr. 100 ausgeführt. Nach der Frontwendung treten die

Flügelunteroffiziere bz. die blinde Rotte wieder in das erste Glied zurück.

Marsch halbseitwärts (Ziehen).

102. Kommando: **Halbrechts (halblinks) — Marsch!**

Der Winkel, welcher durch diese Marschrichtung mit der Grundlinie gebildet werden soll, beträgt 45 Grad.

Die Stellung der Nebenleute gegeneinander ist richtig, wenn beim Marsch mit halbrechts die rechte Schulter jedes Mannes hinter der linken des ihm rechtsstehenden ist, beim Marsch mit halblinks umgekehrt.

Soll die zur Grundlinie senkrechte Marschrichtung wieder angenommen werden, so dient hierzu das Kommando: **Gerade — aus!**

Das Ziehen kann ohne Tritt auch durch Angabe eines neuen Marschrichtungspunktes erfolgen.

Ein Ziehen im Tritt findet nur auf kurze Strecken statt.

Schwenkungen.

103. Kommando: **Rechts (links) schwenkt — Marsch! (Marsch! Marsch!) Halt!** oder **Gerade — aus!**

Auf: **Marsch!** tritt der Zug an; je nachdem ein Jeder näher am Drehpunkt steht, verkürzt er seinen Schritt, ohne zu stampfen und ohne die Kniee stark zu biegen.

Die Fühlung ist beim Schwenken nach dem stehenden, die Richtung nach dem schwenkenden Flügel. Das hintere Glied behält die Köpfe geradeaus und marschirt auf Vordermann.

Der Unteroffizier des schwenkenden Flügels marschirt im gewöhnlichen Schrittmaß, dreht sich, nach-

dem er einige Schritt geradeaus zurückgelegt, etwas gegen den stehenden Flügel, wirft die Augen auf den Raum, welchen er zurückzulegen hat, und von Zeit zu Zeit auf das Glied und fühlt dabei immer den Ellenbogen seines Nebenmannes leicht, ohne ihn zu drängen. Die Leute im Glied fühlen den Ellenbogen ihres Nebenmannes auf der Seite gegen den Drehpunkt und widerstehen dem Drucke, welcher von der entgegengesetzten Seite kommt. Durch Vernachlässigung dieser Regel würde der Drehpunkt verschoben werden.

Auf: **Gerade** — geht die Richtung nach dem Richtungsflügel, wenn sie nicht schon beim Schwenken ebendorthin war. Der Schritt wird etwa um die Hälfte verkürzt, erforderlichen Falles die Richtung verbessert und auf: **aus!** in der neuen Richtung mit vorschriftsmäßiger Schrittweite weiter marschirt.

104. Bei allen Schwenkungen auf der Stelle verläßt der auf dem Drehpunkt stehende Mann seinen Platz nicht, sondern wendet sich allmählich, wie die Mitte und der herumschwenkende Flügel vorschreiten, auf der Stelle. Bei allen Hakenschwenkungen ist der Drehpunkt frei zu machen.

Uebergang aus der Linie in die Reihenkolonne.

105. Durch Wendung. Kommando: **Rechts (links) — um!**

Beim Reihenmarsch ist die Richtung stets nach dem ersten Glied. Da der Reihenmarsch im Tritt, unter Innehaltung der Abstände, unverhältnißmäßige Anspannung erfordert, ist er nur auf kurze Strecken anzuwenden. Zu längeren Seitenbewegungen bedient man sich der Sektionskolonne.

106. Während der Bewegung außerdem durch in Reihen setzen. Kommando: **In Reihen gesetzt rechts (links) — um!** Der betreffende

Flügelmann bleibt im Marsch geradeaus, die übrigen Rotten hängen sich mit der Wendung rechts (links) um an.

Uebergang aus der Linie in die Sektionskolonne.

107. Durch Schwenken. Kommando: **Mit Sektionen rechts (links) schwenkt — Marsch! Halt!** oder **Gerade — aus!**

Auf: **Marsch!** wird in den einzelnen Sektionen die Schwenkung nach Nr. 103 ausgeführt. Die schließenden Unteroffiziere begeben sich auf den linken Flügel ihrer Sektionen und müssen ihre Plätze auf **Halt!** bz. **Gerade — aus!** erreicht haben. Nach: **Gerade — aus!** giebt der rechts an der Spitze marschirende Unteroffizier bz. Flügelmann die Marschrichtung an. Die an den Richtungsflügeln sämmtlicher Sektionen befindlichen Flügelleute marschiren auf Vordermann, die des vorderen Gliedes haben außerdem den Abstand zu halten.

Wird die Richtung nach links verlegt, so marschiren die linken Rotten auf Vordermann und sind für den Abstand verantwortlich.

108. Während der Bewegung außerdem durch Abbrechen. Kommando: **In Sektionen rechts (links) brecht — ab!**

Die Sektion auf der benannten Seite marschirt weiter, die übrigen wenden sich halbrechts (halblinks), treten einige Schritt auf der Stelle und marschiren in schräger Richtung weiter, bis sie Vordermann haben. Dieses Verfahren wird so lange fortgesetzt, bis alle Sektionen auf diejenige der Spitze Vordermann haben. Die Schließenden nehmen ihre Plätze ein, sobald die Sektion, auf deren Flügel sie zu treten haben, sich geradeaus wendet.

109. Von der Stelle zur Bewegung. Kommando: **Mit Sektionen vom rechten (linken) Flügel abmarschirt! Bataillon (Ohne Tritt) — Marsch!**

Die auf dem benannten Flügel stehende Sektion tritt auf das Kommando: **Marsch!** an; die übrigen Sektionen hängen sich mit halbrechts (halblinks) an.

Uebergang aus der Reihenkolonne in die Linie.

110. Durch die Wendung.

111. Durch den Aufmarsch. Kommando: **Links (rechts) marschirt auf — Marsch!*) (Marsch! Marsch!)** Die aufmarschirenden Rotten marschiren ohne Tritt bz. laufen etwas über die Richtungslinie vor und nehmen Richtung, Fühlung und Tritt nach dem Flügel, auf welchen der Aufmarsch erfolgt. Die Köpfe werden alsdann ohne weiteres geradeaus genommen.

Uebergang aus der Sektionskolonne in die Linie.

112. Durch Aufmarsch. Kommando: **Links (rechts) marschirt auf — Marsch! (Marsch! Marsch!)**

Ausführung wie unter Nr. 111.

113. Durch Schwenken. Vergl. Nr. 107. Befinden sich die Schließenden an der Seite, nach welcher eingeschwenkt werden soll, so treten sie schon auf das Ankündigungskommando hinter die Rotte, neben welcher sie stehen.

114. Durch sektionsweises Einschwenken. Kommando: **Sektionsweise rechts (links)**

---

*) Das hier und in den folgenden Nummern beschriebene Aufmarschiren erfolgt ohne Tritt.

C. Die Kompagnie.

Allgemeines.

138. Die Kompagnie muß so ausgebildet sein, daß sie stets in der Hand des Kompagnieführers und in voller Aufmerksamkeit auf seine Befehle befähigt ist, auch das auszuführen, was vorher nicht besonders eingeübt war.

Die Kompagnieführer führen ihre Kompagnien im höheren Verbande zu Pferde. Ausnahmen siehe II, Nr. 53 und III, Nr. 1.

Geschlossene Ordnung.

Aufstellung und Eintheilung in Linie.

139. Die Kompagnie wird in drei Züge getheilt. Bei einer nicht durch drei theilbaren Rottenzahl wird der linke, demnächst der rechte Flügelzug um eine Rotte schwächer gemacht. Blinde Rotten dürfen nur auf den linken Flügeln der Züge vorhanden sein.

140. Eintheilung der Züge in Sektionen und Halbzüge nach Nr. 78. Die Züge und Halbzüge werden vom rechten Flügel innerhalb der Kompagnie, die Sektionen innerhalb des Zuges numerirt.*)

141. Die Eintheilung der Offiziere auf die Züge ist dem Kompagnieführer überlassen. Sind mehr als drei Offiziere vorhanden, so schließen die jüngsten. Ein schließender Offizier steht auf dem linken Flügel der Kompagnie, die übrigen befinden sich 2 Schritt hinter der Unteroffizierlinie. Fehlen

*) Es ist vortheilhaft, wenn sich die Eintheilung der Kompagnie für den inneren Dienst an die obige Eintheilung anschließt und wenn die Mannschaften einer Kompagnie von möglichst gleicher Größe sind.

Zeichenerklärung für die Abbildungen.

Kompagnieführer

Lieutenant

Feldwebel

Portepeefähnrich (Offizier-Dienstthuer)

Vizefeldwebel

Schließender

Rechter Flügelunteroffiz.

Linker "

Mann des 1. Gliedes

" " 2. "

Hornist

Tambour

Abbild. 1.

Kompagnie in Linie
(Normalaufstellung).

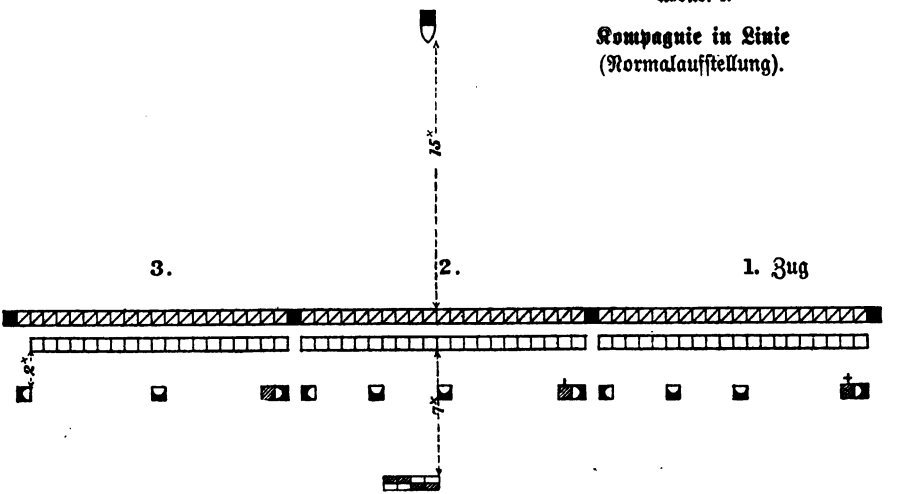

Abbild. 2.

Kompagnie in Kompagniekolonne
(Normalaufstellung).

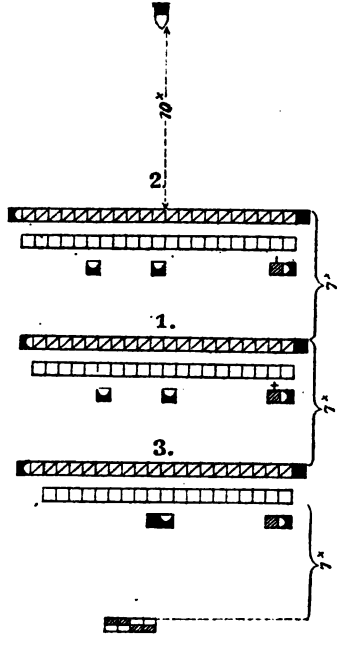

Uebergang aus der Linie in die Reihen- und Sektionskolonne.

150. Die Ausführung erfolgt nach Nr. 105, 107 und 109.

Bei der Reihenkolonne treten die Zugführer und der Offizier bz. Unteroffizier auf dem linken Flügel der Kompagnie bei rechts (links) um an die linke (rechte) Seite desjenigen Flügelmannes, neben welchem sie in Linie standen. Der linke Flügelunteroffizier der Kompagnie tritt hinter bz. vor den linken Flügelmann des ersten Gliedes der Kompagnie.

Bei der Sektionskolonne verbleiben die Zugführer in allen Fällen neben dem rechten Flügelmann ihrer ersten Sektion. Der Offizier bz. Unteroffizier auf dem linken Flügel marschirt neben dem rechten Flügelmann der letzten Sektion. Die rechten Flügelunteroffiziere treten auf Gliederabstand an die Rotte, hinter welcher sie sich befinden, heran.

Die Spielleute marschiren mit rechts oder links um.

Uebergang aus der Linie in die Kompagniekolonne.

151. Auf der Stelle. Kommando: **Kompagniekolonne — formirt!**

Die Bewegung geschieht ohne Rücksicht auf die Nummern der Züge auf den mittleren Zug; der rechts von diesem stehende kommt in die Mitte, der links von ihm stehende an das Ende der zu bildenden Kolonne. Beide Züge setzen sich nach der Wendung links bz. rechts um unter Hakenschwenkungen der Spitzen auf den Abstand von 7 bz. 14 Schritt hinter den stehengebliebenen Zug.*)

*) Alle Formationsveränderungen aus und zur Kompagniekolonne geschehen ohne Tritt.

Der Abstand wird vom ersten zum ersten Glied gerechnet. Jeder Mann hält auf seinem Platz angekommen von selbst, macht die Wendung nach dem vorderen Zuge, nimmt Vordermann und richtet sich aus. Letzteres geschieht auch seitens des stehenbleibenden Zuges. Die Zugführer bz. die Unteroffiziere am Richtungsflügel stehen auf Vordermann und sind für den Abstand verantwortlich.

Geschieht die Bewegung nach dem ersten Glied, so machen die Spielleute Kehrt und marschiren 14 Schritt zurück.

152. Während der Bewegung. Kommando: **Kompagniekolonne formirt — Marsch! Marsch!**

Der mittlere Zug bleibt im Marsch. Die beiden anderen Züge machen die Wendung halblinks (halbrechts) und setzen sich im Marsch! Marsch! hinter den erstgenannten Zug. Auf das zweite Glied geschieht die Bewegung in derselben Weise.

Erfolgt die Bewegung nach dem ersten Glied, so bleiben die Spielleute so lange halten, bis sie 7 Schritt Abstand von dem hinteren Zuge haben.

153. Soll die Kolonne auf einen anderen als den mittleren Zug gebildet werden, so muß dies im Kommando Ausdruck finden.

Kommando: **Rechts (links) Kompagniekolonne — formirt! (formirt — Marsch! Marsch!)**

Der rechte (linke) Flügelzug bleibt stehen, bz. marschirt weiter, die beiden anderen Züge machen nach ihm hin die Wendung und setzen sich durch Hakenschwenkung, während der Bewegung im Marsch! Marsch! hinter den rechten (linken) Flügelzug.

Die Benennung des Flügels zum Formiren der Kompagniekolonne hat auch dann zu erfolgen, wenn nach stattgehabtem Ausschwärmen eines Zuges die

Kompagniekolonne mit den zwei geschlossen gebliebenen Zügen gebildet werden soll.

154. Muß die Tiefe der Kolonne verringert werden, so wird auf das Kommando: **Aufgeschlossen — Marsch!** auf 4 Schritt aufgerückt. Auf: **Abstand genommen. Rückwärts richt Euch — Marsch!** wird das frühere Verhältniß hergestellt. In beiden Fällen erfolgt zum Abschluß der Bewegung das Kommando der Zugführer: **Halt!**

155. Wie alle übrigen Schulbewegungen müssen auch diejenigen in der Kompagniekolonne im Tritt wie ohne Tritt geübt werden.

Uebergang aus der Reihen- und Sektionskolonne in die Linie.

156. Erfolgt nach Nr. 110 bis 114. — Kommando beim Aufmarsch: **In Kompagniefront links (rechts) marschirt auf — Marsch! (Marsch! Marsch!)**

Uebergang aus der Kompagniekolonne in die Linie.

157. Kommando: **Marschirt auf — Marsch! (Marsch! Marsch!)**

Der vordere Zug verbessert seine Richtung, der mittlere marschirt rechts, der hintere links auf; beide richten sich nach dem stehengebliebenen bz. im Marsch gebliebenen Zuge.

158. Soll der Aufmarsch nur nach einer Seite erfolgen, bz. sind nur zwei Züge vorhanden, so lautet as Kommando: **Links (rechts) marschirt auf Marsch! (Marsch! Marsch!)**

159. Soll während des Aufmarsches gleichzeitig e andere Richtung aufgenommen werden, so

läßt der Kompagnieführer die Schwenkung auf das Kommando zum Schwenken ausführen oder er giebt den Richtungspunkt an, z. B.: **Richtung auf den Kirchthurm von N! Marschirt auf — Marsch! (Marsch! Marsch!)**

Der vordere Zug nimmt die befohlene Richtung auf, die hinteren Züge nehmen dieselbe gleichzeitig mit dem Aufmarsch.

160. Erfolgt der Aufmarsch behufs Uebergangs zum Feuer, so kann die Abgabe des letzteren durch die Worte: **Zum Chargiren** beschleunigt werden, z. B.: **Zum Chargiren marschirt auf — Marsch! Marsch!**

Der vordere Zug bleibt halten und macht fertig. Die hinteren Züge marschiren auf und machen gleichfalls fertig.

Uebergänge aus der Reihen- und Sektionskolonne in die Kompagniekolonne und umgekehrt.

Aus der Reihen- und Sektionskolonne.

161. Kommando: **Kompagniekolonne — formirt! (formirt — Marsch! Marsch!)**

Die Bildung der Kompagniekolonne erfolgt stets in der Marschrichtung. Der vordere Zug marschirt halblinks (halbrechts) auf, die hinteren Züge rücken unter gleichzeitigem Aufmarsch auf 7 bz. 14 Schritt heran.

162. Der Uebergang aus der Kompagniekolonne in die Reihenkolonne geschieht nur während der Bewegung und durch in Reihen setzen. Die hinteren Züge müssen so lange kurz treten, bis sie sich anschließen können.

163. Der Uebergang aus der Kompagniekolonne in die Sektionskolonne erfolgt sinngemäß nach

Nr. 109, die hinteren Züge fügen sich entsprechend der Kolonne an.

Bewegungen der Kompagniekolonne.

164. Der Marsch vorwärts und rückwärts erfolgt nach Nr. 100 und 101. Seitwärtsbewegungen finden nur auf kurze Entfernungen mit rechts (links) um, sonst mit abgeschwenkten Sektionen statt. Die Richtung ist dabei nach dem vorderen Zuge.

165. Veränderungen der Marschrichtung s. Nr. 148.

Bei Schwenkungen vollzieht der an der Spitze marschirende Zug die Bewegung nach den für Schwenkungen gültigen Regeln, während die folgenden Züge so lange mit halbrechts (halblinks) marschiren und schwenken, bis sie auf den vorderen Zug Vordermann haben. Auf das Kommando: **Rechts (links) schwenkt — Marsch!** machen die hinteren Züge halblinks (halbrechts) um. Durch das Kommando: **Gerade — aus!** wird diese Bewegung bei der Spitze sogleich, bei den folgenden Zügen aber nur nach und nach und erst dann beendigt, wenn dieselben in der neuen Richtung Vordermann genommen haben.

Aufmarsch in der Kolonne.

166. Eine in Reihen rechts (links) befindliche oder mit Sektionen nach der Flanke abgeschwenkte Kompagniekolonne führt den Aufmarsch in der Kolonne auf das Kommando: **In der Kolonne links (rechts) marschirt auf — Marsch! (Marsch! Marsch!)** aus.

Der an der benannten Seite befindliche Zug marschirt auf seine vorderste Rotte (Sektion) auf, die beiden anderen Züge marschiren ebenfalls auf

und setzen sich gleichzeitig mit 7 Schritt Abstand hinter den ersterwähnten Zug.

Abbrechen der Kompagniekolonne in Halbzüge und Wiederaufmarsch.

167. Abbrechen. Auf der Stelle und während der Bewegung.

Kommando: **In Halbzüge rechts (links) brecht — ab! (brecht ab — Marsch! Marsch!)**

Die an der benannten Seite befindlichen Halbzüge bleiben stehen bz. marschiren weiter, die übrigen machen die Wendung und setzen sich hinter ihre zugehörigen Halbzüge. Bei längeren Bewegungen außerhalb des Feuerbereichs empfiehlt es sich, die Halbzüge 7 Schritt Abstand nehmen zu lassen.

168. Aufmarsch. Kommando: **In Züge links (rechts) marschirt auf — Marsch! (Marsch! Marsch!)**

Die abgebrochenen Halbzüge marschiren auf, während der Bewegung im Laufen.

Pionier No. 154.

Bilden des Karrees.

169. Das Karree wird nur aus der Kompagniekolonne in Zügen und im Halten gebildet.

170. Kommando: **Formirt das — Karree!**

Auf: **das** — begeben sich die Spielleute und die Schließenden des hinteren Zuges im Marsch! Marsch! in den Raum zwischen dem mittleren und hinteren Zuge; alle übrigen Chargen bleiben auf ihren Plätzen.

Auf: **Karree!** bleibt der vordere Zug stehen, der mittlere schwenkt mit je einer Hälfte nach der rechten und linken Seite; der hintere Zug macht Kehrt.

171. Hierauf folgt das Kommando: **Karree — Fertig!**

Bei Bildung des Karrees ist nicht völlige Regelmäßigkeit desselben zu fordern, wohl aber schnelle Feuerbereitschaft nach allen Seiten hin.

Bewegungen im Karree.

172. Soll im Karree der Marsch fortgesetzt werden, so wird zuvor **Gewehr in — Ruh! das Gewehr — über!** kommandirt, worauf die Züge und Mannschaften, welche eine Wendung bz. Schwenkung gemacht haben, nach Ausführung des Griffs von selbst wieder die Front nach vorn einnehmen.

173. Auf: **Bataillon — Halt!** wird unter Beibehaltung der seitherigen Front gehalten; auf: **Karree — Halt!** wird gehalten und ohne weiteres Kommando auf allen Seiten die Wendung nach außen gemacht.

Herstellung der Kompagniekolonne aus dem Karree.

174. Auf das Kommando: **Kompagniekolonne — formirt!** wird in allen Theilen auf dem kürzesten Wege die Kompagniekolonne wiederhergestellt.

Das Feuern der geschlossenen Kompagnie.

175. Das Feuer kann in Linie, in der Kompagniekolonne und im Karree abgegeben werden. Feuerarten s. Nr. 91.

In Linie.

...alven werden kompagnie- oder zugweise ...In letzterem Falle begeben sich die Zug-

führer hinter ihre Züge und bezeichnen dieselben vor Abgabe des Kommandos nach ihrer Nummer.

In der Kompagniekolonne.

177. Auf der Stelle. **Mit vier Gliedern char — girt!**

Das hintere Glied des vorderen Zuges rückt über; die Schließenden eilen nach den Flügeln. Der mittlere Zug schließt im Marsch! Marsch! auf Gliederabstand auf den vorderen Zug, das zweite Glied rückt über.

Fertig! Der vordere Zug kniet nieder, beide Züge machen fertig. Der hintere Zug (mit ihm die Flügelunteroffiziere und Schließenden des mittleren Zuges) nimmt, wenn er Gewehr über hatte, auf Kommando des Zugführers Gewehr ab.

Nachdem Gewehr in Ruh genommen, erfolgt das Kommando: **Auf!** Der vordere Zug steht auf, das hintere Glied tritt zurück, die Schließenden begeben sich wieder auf ihre Plätze. Der mittlere Zug nimmt ohne weiteres Kommando des Zugführers, unter Abnehmen des Gewehrs, den gewöhnlichen Abstand.

178. Während der Bewegung. Kommando: **Zum Chargiren mit vier Gliedern — Halt! (Zum Chargiren mit vier Gliedern Ganzes Bataillon — Front** bz. **Kehrt!)**

Im Karree.

179. Vor dem Kommando zum Feuern (wobei in der Regel die Salve anzuwenden ist) ist die Seite zu bezeichnen, welche feuern soll, z. B. **Vordere (rechte, linke** ꝛc.**) Seite chargiren! Standvisir! Legt — an! Feuer!**

Bajonettangriff.

180. Soll die Kompagnie geschlossen zum Bajonettangriff schreiten, so wird auf das Kommando: **Zum Sturm Gewehr — rechts!** das Gewehr an die rechte Seite genommen und in den Sturmschritt übergegangen; die Tamboure schlagen den Sturmmarsch, die Pfeifer begleiten nicht.

Auf eine den jedesmaligen Verhältnissen angemessene Entfernung erfolgt das Kommando: **Marsch! Marsch! Hurrah!** worauf sich Alles unter andauerndem Hurrahrufen zum Handgemenge auf den Feind stürzt. Die Tamboure schlagen unausgesetzt den Sturmmarsch. Bei den Friedensübungen sind Hurrahruf und Anlauf so lange fortzusetzen, bis **Bataillon — Halt!** kommandirt wird, worauf die Tamboure einen Wirbel schlagen.

Die Züge in vorderster Linie machen fertig. Wurde der Gegner geworfen, so ist so schnell als möglich, jedoch nur auf Kommando, das Verfolgungsfeuer zu eröffnen.

Nach einem in Kompagniekolonne ausgeführten Angriff erfolgt der Aufmarsch der hinteren Züge, sofern Platz vorhanden ist, um sich an dem Verfolgungsfeuer zu betheiligen. Züge, welche sich nicht an dem Feuer betheiligen können, nehmen Gewehr ab.

181. Muß nach Ausführung des Angriffs zurückgegangen werden, so gehen die geschlossenen Abtheilungen und die Schützen — erstere in festem Tritt und strenger Ordnung — gleichzeitig zurück. Ein Frontmachen oder die Vornahme neuer Gliederungen kann erst erfolgen, wenn die Gefechtslage es zuläßt.

Zerstreute Ordnung.

Entwickelung von Schützen.

182. Die Bildung und Bewegung einer Schützenlinie erfolgt nach Nr. 122 bis 127.

Auf das Kommando: **Schwärmen!** entwickeln sich, wenn es nicht anders befohlen wird, ganze Züge und zwar bei der Kolonne der vordere Zug, während bei der Kompagnie in Linie der Zug, welcher ausschwärmen soll, zu benennen ist.

183. Der Rest der Kompagnie — in Linie oder Kolonne formirt — bildet den Unterstützungstrupp und bleibt so lange halten, bis der nöthige Abstand von der Schützenlinie gewonnen ist. Ein Hornist tritt zum Kompagnieführer, einer zum ausschwärmenden Zuge, die übrigen Spielleute bleiben beim Unterstützungstrupp.

184. Bei der Entwickelung werden zwischen den Zügen Zwischenräume von etwa 7 Schritt gelassen.

Verstärken einer Schützenlinie.

185. Die Verstärkung geschieht je nach Befehl des Kompagnieführers entweder durch Verlängern oder Einschieben. Der zu bezeichnende Zug zieht sich von der Stelle auseinander und setzt sich im ersteren Falle mit etwa 7 Schritt Zwischenraum neben einen Flügel der ersten Feuerlinie.

Im anderen Falle muß sich die Verstärkung in die zwischen den Zügen und innerhalb der letzteren vorhandenen Lücken einschieben und von vornherein auf diese Lücken losgehen. Hierbei ist ein Vermischen der Züge unvermeidlich. Die Kompagnie muß geübt sein, sich rasch neue Verbände zu schaffen.

Die Zugführer theilen sich dabei in die Front, die Gruppenführer verfahren ebenso.

186. Ist die vorgehende Verstärkung der feindlichen Feuerwirkung ausgesetzt, so muß streckenweise zum Marsch! Marsch! übergegangen werden.

Der Unterstützungstrupp.

187. Der geschlossene Theil einer Kompagnie dient zur Erweiterung der Gefechtsfront, zur Unterstützung der Feuerlinie oder zur Deckung ihrer etwa bedrohten Flanken. Aus diesen Umständen ergiebt sich, wo er seinen Platz findet.

188. Die Entfernung des Unterstützungstrupps von der Schützenlinie richtet sich nach den Verhältnissen; ein bestimmtes Maß hierfür kann nicht gegeben werden. Die rechtzeitige Unterstützung der Feuerlinie bildet dabei den Gesichtspunkt. Für die Uebungen ohne Benutzung des Geländes (II, Nr. 7) wird das Maß bei der ersten Entwickelung etwa auf 150 Schritt festgesetzt.

189. Der Unterstützungstrupp ist in Linie oder Kolonne formirt und richtet sich mit seinen Bewegungen, welche ohne Tritt auszuführen sind, nach denen der Schützenlinie. Innerhalb des wirksamen feindlichen Feuers wird Tritt gefaßt und ist jede Formationsveränderung thunlichst zu vermeiden. Im Halten ist durch Knieen oder Hinlegen die Wirkung des feindlichen Feuers abzuschwächen, s. Nr. 72.

Sammeln.

190. Auf das Kommando des Kompagnieführers: **Sammeln!** sammeln sich die Züge zur Kompagniekolonne, einzelne Züge stets hinter dem geschlossen gebliebenen Theil der Kompagnie.

191. Die Kompagnie muß geübt werden, in Kompagniekolonne, Linie und Sektionskolonne rasch und lautlos an einem bestimmten Platz anzutreten. Das Erschweren solcher Uebungen durch Antreten im Kehrt 2c. hat, weil im Ernstfalle ausgeschlossen, keinen Werth.

D. Das Bataillon.

Allgemeines.

192. Das aus vier Kompagniekolonnen zusammengesetzte Bataillon muß die einfachen Formen, welche der Krieg fordert, auf Kommando oder Befehl des Bataillonskommandeurs unter allen Verhältnissen mit Ordnung und Sicherheit auszuführen vermögen.

193. Der Bataillonskommandeur giebt entweder Ankündigungs- und Ausführungskommandos oder nur die ersteren. Ankündigungs- und Ausführungskommandos erfolgen, wenn alle Kompagnien in einer der drei Grundformationen das Gleiche auszuführen haben. In allen übrigen Fällen giebt der Bataillonskommandeur nur Ankündigungskommandos oder Befehle.

194. Der Uebergang aus einer Formation in die andere erfolgt in der Regel mit Gewehr über.

Auf ihrem Platz angekommen, nehmen die Kompagnien, wenn nichts anderes befohlen ist, Gewehr ab, rühren und richten sich aus.

195. Auf dem Exerzirplatz finden die Bewegungen in den Grundformationen und der Uebergang aus einer in die andere gewöhnlich im Tritt statt. Das Auseinanderziehen zum Gefecht geschieht nach Anordnung des Bataillonskommandeurs mit oder ohne Tritt. Alle weiteren Bewegungen der

Kompagnien werden ohne Tritt ausgeführt; im wirksamen feindlichen Feuer ist der Tritt aufzunehmen.

Grundformationen des Bataillons.

196. Das Bataillon steht stets in Kompagniekolonnen, welche nach Raum und Zweck nebeneinander und hintereinander aufgestellt werden.

197. Die Grundformationen des Bataillons sind:

die Doppelkolonne, Abbild. 3,
die Tiefkolonne Abbild. 4,
die Breitkolonne, Abbild. 5.

Die Zeichnungen geben die Normalaufstellungen; bei allen drei Kolonnen ist eine andere Reihenfolge der Kompagnien gleichberechtigt.

Die Doppelkolonne dient zur Versammlung und zu Bewegungen außerhalb des Feuerbereichs.

Die Tiefkolonne wird als Formation zur Versammlung gebraucht, wenn das Gelände eine Aufstellung in schmaler Front fordert oder unmittelbar aus der Versammlung ein Marsch angetreten werden soll. Beim Uebergang aus der Marsch- in die Gefechtsformation wird die Tiefkolonne so lange beibehalten werden können, als die Marschtiefen nicht weiter verringert werden müssen. Frontveränderungen sind ohne Tritt auszuführen.

Die Breitkolonne findet außer zur Parade zweckmäßige Anwendung nur da, wo das Gelände oder die beabsichtigte Art der Entwickelung mehr frontale Ausbreitung als Tiefe fordert. Diese Formation ist nicht geeignet, um in derselben das Bataillon Frontveränderungen ausführen zu lassen; wo solche in ihr nöthig werden, sind sie stets ohne Tritt vorzunehmen. Sie ist diejenige Formation, in welcher das Bataillon, falls es nicht ausdrücklich

Abbild. 3.

Bataillon in Doppelkolonne.
(Normalaufstellung.)

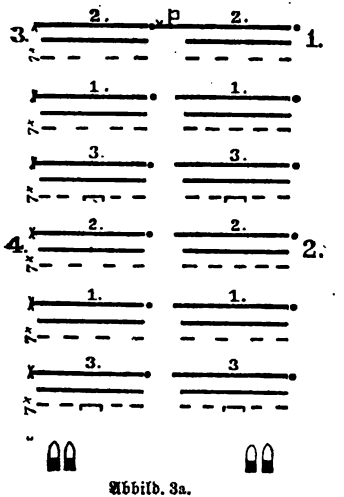

Abbild. 3a.

Mitte der vordersten Staffel der Doppelkolonne.

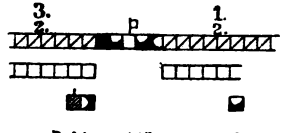

Zeichenerklärung zu 3a.
Dieselbe wie zu Abbild. 1 und 2.

Anmerkung. Bei der Doppelkolonne im Kehrt wird der Raum zwischen den zwei Zügen der hintersten Staffel durch den Zugführer des einen, den linken Flügelunteroffizier des anderen Zuges dieser Staffel, sowie drei schließende Unteroffiziere der nächsten Züge geschlossen.

Abbild. 4.

Bataillon in Tiefkolonne.
(Normalaufstellung.)

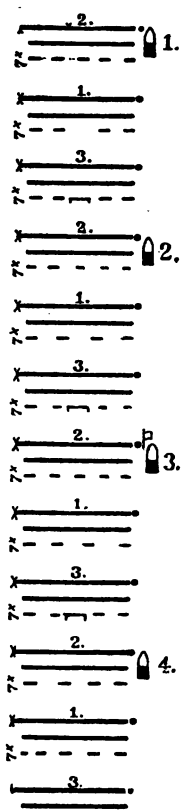

Abbild. 5. **Bataillon in Breitkolonne.**

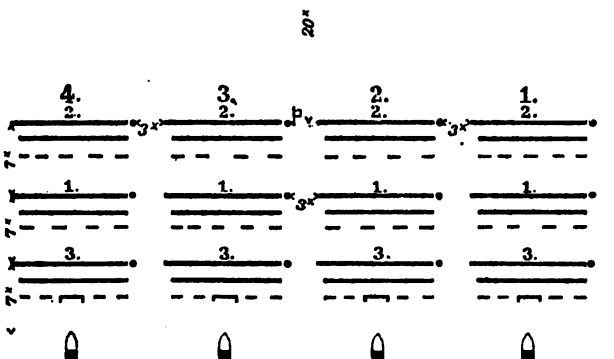

Zeichenerklärung für die Abbild. 3, 4 u. 5.

- Bataillonsfdr.
- Kompagnieführer.
- Adjutant.
- Zugführer.
- Glied der Schließenden.
- Spielleute.

anders befohlen wird, bei dem Sammeln nach einem Gefecht zusammentritt.

198. Der Platz des Bataillonskommandeurs, der Kompagnieführer und des Adjutanten in den Grundformationen ist aus den Abbildungen 3 bis 5 ersichtlich; im Uebrigen wird derselbe nach den Verhältnissen gewählt.

Zu dem Bataillonskommandeur tritt beim Uebergang zum Gefecht nach Bedarf ein Hornist.

199. Ueberzählige Stabsoffiziere und Hauptleute treten nur zur Paradeaufstellung und zum Parademarsch ein.

200. Die Fahne behält die in den Abbild. 3 bis 5 eingezeichneten Plätze auch dann, wenn andere Kompagnien den für die dritte Kompagnie in der Normalaufstellung vorgesehenen Platz einnehmen. In der Doppelkolonne sind die beiden Unteroffiziere neben der Fahne den Schließenden der beiden vorderen Züge zu entnehmen. Im Gefecht bleibt die Fahne bei einer in Reserve gehaltenen Kompagnie. Wird auch diese zuletzt eingesetzt, so geht die Fahne mit in die Feuerlinie, doch muß unter allen Umständen eine Sektion bei der Fahne bleiben.

Richtung und Vordermann.

201. Richtung und Fühlung ist auf der Stelle rechts. Während der Bewegung ist bei der Doppel- und Breitkolonne die Richtung und Fühlung nach der Fahne, bei der Tiefkolonne rechts.

202. Bei der Richtung nach Points treten bei der Doppel- und der Breitkolonne die Fahne, die Zugführer der vordersten Staffel und der dortselbst auf dem linken Flügel stehende Unteroffizier vor, s. Nr. 144. Bei der Tiefkolonne treten der Zug-

girte Stabsoffiziere halten neben dem etatsmäßigen Stabsoffizier. Zu dem Regimentskommandeur tritt beim Uebergang zum Gefecht nach Bedarf ein Horniſt.

218. Sobald beſondere Zwecke es erfordern, kann die Aufſtellung der Bataillone in jeder beliebigen Form in einer der drei vorgeſchriebenen Kolonnenformationen erfolgen.

Bewegungen in der Verſammlungsformation.

219. Die Bewegungen beſtehen in einfachen Vor- und Rückbewegungen, Schwenkungen ſowie Abmärſchen nach der Flanke und werden nach den unter D angegebenen Grundſätzen ausgeführt. Für die erſteren Bewegungen wird ein Richtungsbataillon beſtimmt. Die vorderen Züge aller nebeneinander befindlichen Kompagnien müſſen unter ſich gerichtet ſein; bei den übrigen Zügen iſt eine durchlaufende Richtung nicht zu fordern.

Geſchehen die Bewegungen im Tritt, ſo halten die Bataillone nicht untereinander, ſondern nur in ſich Tritt.

Soll in der Front geſchwenkt werden (Schwenkungen über 1/8 ſind unzweckmäßig), ſo erfolgt das Kommando: **Regiment auf das nte Bataillon 1/16 (1/8) Schwenkung links (rechts)!** Das bezeichnete Bataillon führt die Schwenkung aus, geht um eine Kolonnentiefe gerade vor und hält. Die Nebenbataillone ſetzen ſich auf dem kürzeſten Wege auf gleiche Höhe. Der Regimentskommandeur kommandirt die Fortſetzung der Bewegung.

Iſt das Regiment in zwei Treffen formirt, ſo rückt das erſte Treffen nach der Schwenkung um die ganze Tiefe der beiden Treffen vor. Die im zweiten Treffen ſtehenden Bataillone ſetzen ſich auf dem kürzeſten Wege in ihr Verhältniß.

Gefechts-Entwickelungen.

220. Für das Regiment bildet die Wahrung der Tiefengliederung die Grundlage. Die Art der Entwickelung zur Gefechtsfront kann eine sehr verschiedene sein. Nur nach dem Bedarf wird der Führer seine Bataillone einsetzen, den Rest zurückhalten.

Die zurückgehaltenen Bataillone werden als Staffeln (Echelons) hinter einen oder beide Flügel, seltener hinter die Mitte gestellt. Je schmaler die erste Entwickelung ist, desto weiter muß der Seitenabstand der Staffeln zur Beherrschung des Gesammt-Entwickelungsraumes sein. Durch den Einsatz frischer Bataillone erfolgt die Erweiterung der Gefechtsfront.

Im Vorgehen geschieht die Entwickelung in der Marschrichtung auf das vorderste, im Zurückgehen auf das hinterste Bataillon. Erfolgt die Entwickelung aus der Marschkolonne, so schreiten die Bataillone in sich, nach Zeit und Umständen rechtzeitig, zum Aufmarsch in die Kolonnenformation.

Steht das Regiment in der Versammlungsformation, so kann die Entwickelung auch auf der Grundlinie erfolgen.

In allen Fällen ist das Bataillon, auf welches die Bewegung auszuführen ist, zu bezeichnen. Erfolgt die Entwickelung während der Bewegung, so gewinnen die Bataillone der hinteren Linie durch Halten den nöthigen Abstand und das richtige Verhältniß.

Die Tiefenabstände richten sich nach den Verhältnissen. Für die Zwischenräume der Bataillone in vorderster Linie sind Auftrag, obwaltende Absicht und Gelände maßgebend. Bei der ersten Entwickelung sind die Zwischenräume durch Befehl festzustellen.

geben, so liegen die Verhältnisse für die Entwickelung am günstigsten und normalsten.

Erfolgt die erste Entwickelung mit einem Regiment allein, so finden die noch zurückgehaltenen Kommando-Einheiten ihren geeignetsten Platz zum Aufmarsch oder zur Versammlung als Staffeln hinter einem der Flügel, bz. hinter beiden (II, Nr. 73).

Alle Bewegungen der entwickelten Brigade sind durch Anweisung der Marschrichtungspunkte an die Kommando-Einheiten zu regeln. Eine Brigade, welche nur über zwei Regimenter verfügt, kann sich sofort ein Bataillon als Reserve zurückbehalten.

Alles Weitere erfolgt nach den über Gefechts-Entwickelung der Regimenter gegebenen Bestimmungen. Die Entwickelungen der Bataillone liegen in der Hand der Regimenter und regeln sich nach den unter Nr. 220 gegebenen Grundsätzen.

II. Theil.

Das Gefecht.

A. Allgemeine Grundsätze.

Einleitung.

1. Die völlige Aneignung der im I. Theil vorgeschriebenen einfachen Formen bildet die Grundlage für eine sorgfältige und gleichmäßige Ausbildung der Infanterie.

Dieselbe würde aber ihren Hauptzweck verfehlen, wenn sie nicht mit einer verständnißvollen, den Bedürfnissen des Krieges entsprechenden Anwendung Hand in Hand ginge.

2. Die Bedingungen des Gefechtsfeldes auf dem Uebungsplatz im vollen Umfange zum Ausdruck zu bringen, ist freilich nicht möglich. Neben den Verlusten fehlen auch die sonstigen Eindrücke, welche im Ernstfalle nachtheilig einwirken.

In der Regel werden dieselben eine Herabsetzung der idealen Leistung der Truppe zur Folge haben, und das Maß, in welchem dies geschieht, wird sich nach dem moralischen Werth der letzteren und nach der Größe der Verluste bemessen.

3. Eine wesentliche Aufgabe der Friedensausbildung ist es daher, den moralischen Werth der Truppe zu begründen und zu steigern und alle auf dieses Ziel wie auf die Erhaltung der Mannszucht hinwirkenden Mittel in Bewegung zu setzen. Diese Aufgabe wird zu einem nicht geringen

Theil gelöst durch Erhaltung der Straffheit in Darstellung der einzelnen Formen bei allen Uebungen.

4. Es entspricht durchaus nicht dem Bedürfniß des Krieges, sondern beeinträchtigt dasselbe, wenn in der gedachten Richtung auf den Uebungsplätzen irgend etwas nachgelassen wird.

Die normalen Formationen müssen anstandslos aufgegeben werden, wo die Wechselfälle des Gefechts dies verlangen. Aber auch beim Durcheinanderkommen verschiedener Verbände dürfen Straffheit und Ordnung nicht verloren gehen.

5. Das Kriegsgemäße in Ausführung der Uebungen beruht hiernach in der richtigen Wahl der Formen für den jedesmaligen, aus der angenommenen Lage sich ergebenden Zweck. Die Wahl muß eine solche sein, wie sie im Ernstfalle zur Erzielung höchster Waffenwirkung geboten und zur Minderung der feindlichen gestattet ist. Wird diesen beiden Gesichtspunkten — von denen ersterer stets der wesentlichste ist — Genüge geleistet, so ist die Uebung kriegsgemäß. Je folgerichtiger in diesem Sinne vom Kleinen zum Großen vorgegangen wird, desto sicherer werden auch im Ernstfalle die Eindrücke des Gefechts überwunden werden.

Bedeutung des Exerzirplatzes.

6. In erster Linie sind auf dem Exerzirplatz die reglementarischen Formen einzuüben.

7. Jedes Gefecht muß nach Maßgabe des vorliegenden Zweckes, der verfügbaren Kraft und Zeit und des Geländes geführt werden.

Der erste dieser Gesichtspunkte ist der entscheidende und beeinflußt die Entschließungen am zwingendsten. Er fordert den Angriff, die Abwehr oder den Abmarsch unter Festhaltung bestimmter Bedingungen und Richtungen. Er kommt auf dem

Exerzirplatz vorzugsweise zur Darstellung und verleiht den Uebungen auf demselben ihren besonderen Werth.

Doch beschränkt sich die Anwendung der Formen auf dem Exerzirplatz auf solche Uebungen, welche allgemein gültige taktische Grundsätze in den Entwickelungen, Gliederungen und Gefechtsdurchführungen darstellen sollen. Für diese Zwecke müssen die Bodenformen des Platzes unberücksichtigt bleiben und können es, weil die Wahl der zweckmäßigen Formen mehr durch die Besonderheit des vorausgesetzten Gefechtsauftrages und des Verhältnisses zu anderen Truppenabtheilungen, als durch die Eigenartigkeit des Geländes bedingt wird.

8. Diese Bestimmung schließt jedoch nicht aus, daß auch die Bodengestaltung des Platzes gelegentlich kriegsmäßig benutzt wird. Wo auf einem Exerzirplatz die Möglichkeit gegeben ist, in einer angenommenen Lage den Angriff auf eine Höhe, ein Dorf, ein Waldstück, die Aufstellung zur Vertheidigung eines Höhenrückens, das Vorgehen oder den Abzug über ein Defilee zu üben, würde es einen Verzicht auf die Gunst der Umstände bedeuten, wenn das hier sich Bietende nicht ausgenutzt würde.

Da aber die Durchführung des Gefechtszweckes höher steht, als die Ausnutzung des Geländes, so muß auf dem Exerzirplatz die Zahl der Uebungen nach ersterem Gesichtspunkte größer als diejenige nach letzterem sein.

Der übenden Truppe muß mitgetheilt werden, wann der Exerzirplatz als Gelände benutzt werden soll.

9. Bei dieser Benutzung fehlt naturgemäß die Abwechselung der Gegenstände; sie bleiben für dieselbe Garnison stets dieselben. Darum muß mit besonderer Aufmerksamkeit darüber gewacht

werden, daß nicht bestimmte Uebungsbilder sich einleben und so das angewandte Exerziren zu einer Lokaltaktik führt, die schließlich in ein todtes Formenwesen ausartet.

Dagegen können einfache und allgemein verständliche Annahmen über das Vorhandensein eines Abschnittes oder Defilees ꝛc. den Uebungen des Exerzirplatzes die wünschenswerthe Abwechselung gewähren.

10. Jedenfalls sind häufige Uebungen im Gelände neben denjenigen des Exerzirplatzes erforderlich. Wenn durch voraufgegangene Uebungen auf dem Platz der Grund zu vollem Verständniß über die bestimmenden Grundsätze und über den Werth der zu wählenden Formen gelegt ist, wird die Truppe aus den Uebungen außerhalb des Exerzirplatzes den höchsten Nutzen gewinnen. Bei solchem Verfahren empfiehlt sich auch für Besichtigungen ein Wechsel zwischen Exerzirplatz und Gelände.

11. Für die Gefechtsübungen aller Art ist es zweckmäßig, die Linie des Feindes, wenn auch nur durch wenige Mannschaften und einige Flaggen, bezeichnen zu lassen.*) Zuweilen kann diesem markirten Feind eine etwas reichlicher bemessene Stärke gegeben und damit die Bezeichnung der Aufstellung und Bewegung seiner weiter rückwärtigen Abtheilungen bewirkt werden. Ebenso ist es nicht ausgeschlossen, gelegentlich in zwei annähernd gleich starken Abtheilungen gegeneinander zu exerziren.

Zerstreute und geschlossene Ordnung.

12. Die Infanterie muß in jedem für einen rüstigen Mann überhaupt gangbaren Gelände zu

*) S. auch FD. II, 49.

fechten und selbst erhebliche Hindernisse in voller Ausrüstung zu überwinden verstehen. Hierzu eignet sich vorzugsweise die zerstreute Ordnung.

13. Das Infanteriegefecht wird der Regel nach durch die Feuerwirkung entschieden und diese kommt zur vollständigsten Ausnutzung in der zerstreuten Ordnung. Das Feuer in geschlossener Ordnung ist Ausnahme.

14. Größere geschlossene Abtheilungen können im wirksamen feindlichen Infanteriefeuer binnen kürzester Frist höchst empfindliche Verluste erleiden. Dies nöthigt dazu, die Zeitmomente für ihr unmittelbares Eingreifen in das Gefecht eng zusammen zu fassen, während das Schützengefecht Stunden überdauern kann.

15. Die geschlossene Ordnung hat die durch das Kommando zusammengefaßte, gleichmäßige Thätigkeit einer auf engem Raum, sei es nach der Front, sei es nach der Tiefe, zusammengedrängten Masse zum Zweck. Früher fand die Größe der Masse ihre Grenze nur in dem Bereich der sie noch beherrschenden Kommandostimme. Die gesteigerte Feuerwirkung nöthigt jetzt zu weiterer Zerlegung der geschlossenen Körper.

16. In der zerstreuten Ordnung ist der Soldat nicht peinlich an einen bestimmten Platz, an die Haltung des Körpers und die Handhabung des Gewehrs durch exakte Griffe gebunden. Dafür wird von dem Schützen Urtheilskraft, körperliche Gewandtheit, Kühnheit und Selbstvertrauen, große Geschicklichkeit im Gebrauch der Schußwaffe und in der Ausnutzung des Geländes sowie gleichzeitig unausgesetzte Aufmerksamkeit auf seine Führer gefordert.

17. Die Schwierigkeit der Leitung der zerstreuten Ordnung wächst im durchschnittenen und bedeckten Gelände und ferner durch den Lärm und sonstige auflösende Einflüsse des Gefechts. Diese

Schwierigkeit bedeutet große Erschwernisse in der Ausbildung. Es zeigt sich deshalb am besten im zerstreuten Gefecht, ob eine Truppe vollkommen ausgebildet und disziplinirt ist, denn je mehr die unmittelbare Einwirkung des Führers auf die Leitung vermindert wird, desto mehr wachsen die Anforderungen an die selbständige Thätigkeit des einzelnen Mannes.

18. Die Uebung des zerstreuten Gefechts und die richtige Anwendung seiner Formen, die Wechselwirkung zwischen der aufgelösten und der geschlossenen Ordnung bedürfen daher eingehenderer Uebung, als die Verwendung der letzteren, welche, früher Trägerin des Infanteriegefechts, sich der aufgelösten Form nur zu ihrer Unterstützung bediente.

19. Die zerstreute Ordnung ist jetzt diejenige Form, welche im Gefecht vorzugsweise zur Anwendung kommt. In derselben wird das Gefecht eingeleitet und in den meisten Fällen auch bis zur Entscheidung durchgeführt.

So wird der Schützenschwarm die Hauptkampfform der Infanterie.

20. Die geschlossene Ordnung behält aber darum nicht weniger ihre volle Bedeutung für Zwecke der Bereitschaft, als Rückhalt und Ersatz für die Schützenschwärme, als treibendes und — unter Umständen — schließlich ausschlaggebendes Moment in der Entscheidung. In vorderer Linie wird sie jedoch nur ausnahmsweise Verwendung finden. Nie aber wird ein Gefecht in ihr ohne Verbindung mit der zerstreuten Ordnung durchgeführt werden können.

Das Schützengefecht.

Allgemeines.

21. Die gesteigerte Bedeutung des Schützengefechts verleiht der Führung desselben den besonderen Werth.

Die Freiheit, welche dem Schützen in Bewegung und selbständiger Verwendung seiner Waffe gelassen wird, soll ihn für die Aufgaben seines Berufes geeigneter und fähiger machen.

Wird dem Schützen bei seiner Ausbildung zum Bewußtsein gebracht, daß das zerstreute Gefecht andere Anforderungen an ihn stellt, als die geschlossene Ordnung, so darf doch bei ihm kein Zweifel darüber entstehen, daß er unter allen Verhältnissen Gutes nur bei voller Anspannung seiner Kräfte leisten kann. Bei größerer Freiheit der körperlichen Haltung muß er mit Auge und Ohr scharf aufmerken und jeden Augenblick zum schnell überlegten, selbständigen Handeln bereit sein.

Es ist Pflicht des Offiziers, durch angemessene, der Fassungskraft des Soldaten angepaßte Darlegungen in ihm Beurtheilungsvermögen und Selbstvertrauen zu erwecken, vor Allem ihm aber die Ueberzeugung zu verschaffen, daß es für den Soldaten nichts Gefährlicheres giebt, als dem Feinde den Rücken zu wenden.

Entwickelung.

22. Jedes Gefecht beginnt mit der Entwickelung von Schützen.

Es kommt zunächst darauf an, mit dem Feinde Fühlung zu gewinnen und sich die Freiheit des Handelns zu wahren. Deshalb muß die erste Schützenentwickelung eine sparsame sein und ohne Uebereilung erfolgen.

Aber schon um der Ueberraschung zu entgehen, ist in der entsprechenden Richtung eine schwache Schützenlinie zu entwickeln, wie sie etwa die Einleitung eines Gefechts erfordert. Wird dennoch die Truppe überrascht, so kommt es vor Allem darauf an, schnell eine der feindlichen Waffen-

ausſetzung, daß man mit dem Feinde in Berührung ſteht. Sie bedürfen deshalb der größten Einfachheit.

Außerhalb des Bereichs des feindlichen Feuers kommt es hauptſächlich auf Erhaltung der Ordnung und des Zuſammenhanges an. Für die Bewegungen im Feuerbereich iſt die entſcheidende Rückſicht, auf nächſtem Wege an den Feind zu kommen.

39. Bei einer Bewegung vorwärts oder rückwärts iſt es vorzugsweiſe wichtig, die gegebene Marſchrichtung feſtzuhalten. Geringe Veränderungen derſelben können, ſo lange das feindliche Feuer ſich noch nicht empfindlich geltend macht, durch Ziehen bewirkt werden; größere Flankenbewegungen im feindlichen Feuer ſind unzuläſſig.

Frontveränderungen werden ſich im Feuerbereich durch Schwenken nur ganz ausnahmsweiſe vollziehen laſſen. Ergiebt ſich die Nothwendigkeit der Bildung einer Schützenlinie in anderer Front, ſo geſchieht dies, indem aus den geſchloſſenen Theilen der Truppe eine neue Linie in der beabſichtigten Front entwickelt wird, unter Einziehung der entbehrlich werdenden Theile der bisherigen Schützenlinie.

40. Die Bewegungen der Schützenlinie geſchehen in der Regel im Schritt. Wenn es ſich darum handelt, einen Abſchnitt vor dem Gegner zu erreichen, oder durch vom feindlichen Feuer beſtrichene Räume zu ſchreiten, wird Marſch! Marſch! angewendet.

Sind die zu durchſchreitenden Strecken von längerer Ausdehnung, ſo kann es ſich empfehlen, nach einer im Laufen zurückgelegten Strecke eine Ruhepauſe eintreten zu laſſen, während welcher die Schützen ſich hinlegen. In wirkſamer Schußweite angekommen, wird das weitere Vorgehen da-

durch vorbereitet, daß die Schützen während der Ruhepausen das Feuer aufnehmen. Ein Theil des Ganzen muß bei diesem sog. sprungweisen Vorgehen (s. I, Nr. 127) den Gegner abwechselnd unter Feuer halten, und so dem anderen Theil die Möglichkeit der Vorwärtsbewegung verschaffen. Wie weit das jedesmalige Vorlaufen auszudehnen ist, wird vor dem Feinde durch sehr verschiedene Umstände (Bodenbeschaffenheit, Verfassung der Truppe, Stärke des feindlichen Feuers ꝛc.) bedingt werden.

41. Für diese Art von Angriffsbewegung kommt indessen in Betracht, daß dieselbe viele Kräfte verbraucht und doch das Vorwärtskommen leicht verlangsamt. Auch muß die große und mit jedem Sprunge wachsende Schwierigkeit, eine im wirksamsten Feuer eingenistete Schützenlinie zum wiederholten Vorgehen zu bringen, zur Vorsicht in Anwendung des sprungweisen Vorgehens mahnen. Ist es mit Rücksicht auf die Wirkung des feindlichen Feuers möglich, im ununterbrochenen Vorgehen zu bleiben, so hat dies unter allen Umständen zu geschehen, und darf daher bei den Uebungen das sprungweise Vorgehen weder auf zu weite Entfernungen begonnen, noch als die einzige Form des Vorgehens über ebenes Gelände geübt werden. Vielmehr muß Jedermann von der Einsicht durchdrungen werden, daß nur unaufhaltsames Streben nach vorwärts, verbunden mit wohlüberlegter Vorbereitung durch Feuer, den Erfolg verbürgt, daß dagegen jedes lange Verweilen im Feuer eines besser gedeckten Gegners zu starken Verlusten führen muß, — daß ein Zurückgehen aber mit der eigenen Vernichtung gleichbedeutend ist.

42. Am meisten wird die ununterbrochene Vorwärtsbewegung begünstigt, wenn es möglich ist, durch überlegenes Feuer aus flankirender oder

überhöhender Stellung das feindliche Feuer niederzuhalten.

43. Feuer in der Bewegung ist von beschränkter Wirkung, weil hierbei eine ruhige Handhabung der Waffe, überlegtes Zielen und sorgfältige Beobachtung erschwert sind. Es ist daher nur unter besonderen Umständen anwendbar, z. B. wenn es beim Zurückgehen der Schützenlinie darauf ankommt, dem Feinde eine unbeeinträchtigte Abgabe seines Feuers zu erschweren.

Das Sammeln.

44. Eine Schützenlinie wird gesammelt, wenn die Gefechtshandlung einen Abschluß erreicht hat und das Verfolgungsfeuer ausgenutzt worden ist. Beim Rückzuge ist ein Sammeln erst möglich, nachdem der Feind die Verfolgung eingestellt hat.

45. Das Sammeln geschieht grundsätzlich bei dem geschlossenen Theil der Truppe mit der Front nach dem Feinde; wenn es in der Bewegung erfolgt, in der Marschrichtung.

46. Es kommt im Gefecht nicht darauf an, daß jeder einzelne Mann und jede kleinere Abtheilung ihren ursprünglichen Platz erreichen, sondern darauf, daß rasch wieder geschlossene Trupps versammelt werden.

Verhalten gegenüber den verschiedenen Waffen.

47. Im Gefecht von Infanterie gegen Infanterie beruht der Erfolg, abgesehen von den moralischen Faktoren, auf der Schießausbildung, Feuerdisziplin und Feuerleitung.

Aufgabe der Führer ist es, möglichst viel Gewehre ins Feuer zu bringen, oder das Uebergewicht

durch Zusammenfassen der Feuerwirkung ausgedehnter Linien gegen die entscheidenden Punkte herbeizuführen.

Die Durchführung dieses Grundsatzes wird erleichtert, wenn man Deckung gegen die übrigen Theile der feindlichen Linie finden kann.

48. Der einzelne Infanterist muß sich bewußt sein, daß er auch im freien und offenen Gelände dem einzelnen Reiter überlegen ist, wenn er ihm feuerbereit entgegentritt. Selbst gegen mehrere braucht er den Kampf nicht zu scheuen, wenn er Ruhe und Besonnenheit bewahrt und sein Gewehr richtig verwendet, ohne seine Gegner aus dem Auge zu lassen.

Ebenso darf die Infanterie sich überzeugt halten, daß sie bei kaltem Blut und in fester Haltung die Kavallerie auch in der Ueberzahl nicht zu fürchten hat. Zur Abwehr ist jede Formation geeignet, welche gestattet, der Kavallerie ein in Ruhe abgegebenes und wohlgezieltes Massenfeuer entgegenzusetzen. Der Kavallerie ist die Entwickelung einer möglichst großen Zahl von Feuergewehren am gefährlichsten, und haben daher nur solche Formations- bz. Frontveränderungen stattzufinden, welche dies begünstigen. Eine Infanterie, welche nicht wagt, die Kavallerie in entwickelter Linie zu empfangen, wenn ihre Flanken durch Feuer rückwärtiger Staffeln gesichert sind, wird auch in Karreebildungen keine Rettung finden.

49. Laufende Schützen sind der Kavallerie gegenüber wehrlos, während ruhig feuernde dem Angriff mit vollem Vertrauen entgegensehen dürfen. Ihre Stärke wächst, wenn sich ihnen im Gelände Schutz und Deckung bietet. Jedenfalls müssen Schützen, welche sich im Gefecht mit feindlicher

Infanterie befinden, auch bei Bedrohung durch Kavallerie die Annahme einer geschlossenen Formation zu vermeiden suchen.

Die Infanterie ist sogar durchaus in der Lage, im freien Felde ohne Rücksicht auf feindliche Kavallerie vorzugehen, so lange diese nicht durch überlegene Artillerie oder Infanterie unterstützt wird oder selbst so überlegen ist, daß sie gleichzeitig von verschiedenen Seiten mit mehreren Treffen angreifen kann.

50. Nur wenn besondere Umstände es fordern, z. B. wenn die Truppe sich verschossen hat, die Haltung derselben durch ein vorangegangenes, opfervolles Gefecht erschüttert ist, oder ein Rückzug über freies Gelände unter steter Bedrohung durch überlegene Kavallerie ausgeführt werden muß, kann die Annahme des Karrees zweckmäßig erscheinen.

In allen anderen Lagen muß die Infanterie im Gefecht gegen Kavallerie sich gegenwärtig halten, daß die letztere es sich bereits als Erfolg über die Infanterie anrechnen kann, wenn sie dieselbe zur Einstellung ihrer Bewegung oder zur Annahme von Formationen veranlaßt, welche die kräftigste Feuerentwickelung beeinträchtigen.

51. Im Gefecht gegen Artillerie ist zu beachten, daß dieser Waffe die Ueberlegenheit des Feuers auf den weiten Entfernungen bewohnt. Erst von etwa 1000 m ab gleicht sich das Verhältniß aus, und auf den näheren Entfernungen gewinnt die Infanterie die Ueberlegenheit.

Die Infanterie muß unter Ausnutzung des Geländes suchen, möglichst nahe an die feindliche Artillerie heranzukommen. Das Feuer hat sich zunächst gegen die etwa sichtbare Bespannung, dann

gegen die Bedienung zu richten. Fälle sind auch denkbar, in welchen Infanterie mit Nutzen gegen Artillerie auf weiteren Entfernungen zu wirken vermag. Dann bedarf es des Einsatzes einer ansehnlichen Menge von Munition.

Niemals aber darf die Infanterie es als ihre Aufgabe betrachten, auf weiten Entfernungen die Artillerie ersetzen oder mit deren Wirkung wetteifern zu wollen. Ein solches Bestreben führt lediglich zur Munitionsverschwendung.

Benutzung des Schanzzeuges.

52. Bei der gegenwärtigen Wirkung der Feuerwaffen gewinnen künstliche Deckungen erhöhte Bedeutung. Rechtzeitig an richtigem Platz hergestellt, leisten sie der Truppe und ihrer Führung wichtige, zuweilen unentbehrliche Dienste. Bedingung ist aber, daß sie nur den Absichten der Führung dienen, nicht umgekehrt dazu gelangen, sie zu beherrschen. Letzteres geschieht aber, wenn die Arbeit begonnen wird, bevor die Absicht zweifellos feststeht. Verfrühte Verstärkung des Geländes ist also geradezu schädlich und hemmt die Bewegungsfreiheit. Es bedarf seitens des Führers taktischer Schulung, um zu wissen, wo und wann, nicht bloß wie man das Schanzzeug verwendet.

Die einfachste Art künstlicher Deckungen ist der Schützengraben, dessen Ausführung nach der Feldpionier-Vorschrift für die Infanterie erfolgt. In der Vertheidigung ist mit dem Ausheben von Schützengräben das Abschreiten und Bezeichnen von Entfernungen im Vorgelände zu verbinden. Selbst beim Angriff kann das Schanzzeug werthvolle Dienste leisten zur Festhaltung und Verstärkung gewonnener Abschnitte.

56. Der Gruppenführer unterstützt den Zugführer und ist in dem ihm überwiesenen Bereich für die Einrichtung der Schützen, für das Einstellen der Visire, die sachgemäße Handhabung der Waffe und den Patronenverbrauch verantwortlich.

Der Soldat.

57. Der Soldat tritt gewöhnlich nach vorangegangenen Anstrengungen und Märschen, deren Ausführung im Kriege vielfach noch durch Entbehrungen erschwert wird, ins Gefecht. Auch unter solchen Verhältnissen soll er Thatkraft, Muth, ruhige Ueberlegung und rasche Entschlußfähigkeit bewahren. Er hat diese Eigenschaften in den Augenblicken der höchsten Gefahr am nöthigsten und muß durch die Ausbildung für diese Eigenschaften erzogen werden.

Der Mann, welcher in guter Schule charakterfest, selbständig, zur Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst erzogen, durch allmähliche Gewöhnung an starke körperliche Anstrengung diese zu überwinden weiß und in den einfachen Regeln für die sich immer wiederholenden Fälle eines Gefechts unterwiesen ist, wird auch den starken Eindrücken des Infanteriekampfes gegenüber Stand halten und sich als zuverlässiger Soldat bewähren.

58. Beim Vorgehen hat er festzuhalten, daß er nicht ohne Befehl Halt machen darf, seien die Verluste auch noch so groß, das Feuer noch so heftig. Ein Zurücklaufen führt zur Vernichtung. Dagegen wird ein wirklich mit aller Entschiedenheit bis an den Feind herangetragener Angriff stets gelingen.

59. In der Vertheidigung muß der Soldat auf dem Platz bleiben, den er halten soll. Er darf das mit vollem Vertrauen, denn je näher der Feind herandrängt, desto vernichtender für ihn wird unsere

eigene Feuerwirkung. Der Schütze hat daher seine Munition für die nahen Entfernungen aufzusparen und dann mit gesichertem Erfolg einzusetzen.

60. Jeder Soldat hat danach zu streben, bei der Abtheilung, zu der er gehört, zu bleiben. Wer ohne Auftrag und ohne verwundet zu sein, hinter der fechtenden Truppe unthätig betroffen wird, oder wer ohne Befehl Verwundete aus dem Gefecht bringt, macht sich der Feigheit schuldig. Wer von seiner Kompagnie abkommt, schließt sich sofort dem nächstfechtenden Truppentheil an, stellt sich unter den Befehl des dort kommandirenden Offiziers oder Unteroffiziers, und gehorcht diesem wie den eigenen Vorgesetzten. Nach dem Gefecht hat jeder von der eigenen Truppe abgekommene Soldat dieselbe unverzüglich wieder aufzusuchen.

61. Wer merkt, daß er im Drange des Gefechts die Entschlossenheit und Ueberlegung verliert, soll auf seine Offiziere sehen. Sind diese nicht mehr vorhanden, so giebt es Unteroffiziere und brave Leute genug, an deren Beispiel er sich aufrichten kann.

Ausdehnung und Gliederung.

62. Die Ausdehnung einer Truppe wird dadurch beeinflußt, daß sie entweder für sich ein selbständiges Gefecht durchzuführen hat, oder daß sie im engen Verbande mit anderen Truppen ficht. Im letzteren Falle findet sie für beide oder einen ihrer Flügel Anlehnung.

Ferner kommt in Betracht, ob die Truppe anzugreifen, abzuwehren oder sich zurückzuziehen hat.

63. Die Nothwendigkeit, ein selbständiges Gefecht unter wechselnden Verhältnissen durch verschiedene Entwickelungsstufen führen zu müssen, schließt es aus, von Anfang an alle Kräfte gleichzeitig in einer Linie zur Verwendung zu bringen.

In der Regel wird die Nothwendigkeit eintreten, sich durch die Einleitung nähere Kenntniß von den die Durchführung desselben beeinflussenden Verhältnissen zu verschaffen.

64. Hieraus schon ergiebt sich die Gliederung nach der Tiefe in mindestens zwei Theile, deren vorderer, schwächerer zur Einleitung des Gefechts dient. Ist durch diesen die Lage soweit geklärt, daß Maßregeln für die Durchführung getroffen werden können, so wird sich vorerst noch die Nothwendigkeit herausstellen, einen Theil der Kräfte als Reserve für unvorhergesehene Fälle und zur Herbeiführung der Entscheidung zurückzuhalten. Es ergiebt sich dann für die Gliederung nach der Tiefe eine Dreitheilung und es kann eine weitere Theilung nothwendig werden, wenn Verhältnisse, z. B. die Nothwendigkeit besonderer Flankenbedeckung dies bedingen. Doch sind diese weiteren Theilungen möglichst zu vermeiden, da eine richtige Verwendung der Reserven sie meist entbehrlich machen.

65. Die Stärkebemessung der einzelnen Theile der Tiefengliederung läßt sich nicht für alle Verhältnisse gleichmäßig festsetzen. Grundsätzlich wird man den für die Einleitung bestimmten Theil so schwach als angängig, den als Reserve zurückgehaltenen Theil so stark als möglich machen. Im Allgemeinen wird zur Einleitung nicht mehr als ein Viertel verwendet, zur Reserve nicht weniger als ein Viertel des Ganzen zurückbehalten werden. Doch dürfen diese Verhältnißzahlen nur als allgemeiner Anhalt gelten und nicht zu einem Zerreißen der Truppenverbände führen.

66. Die angenommene Theilung wird im Verlauf des Gefechts nicht beibehalten werden können. Zunächst wird der zur Durchführung bestimmte

Theil auf einmal oder nach und nach mit dem zur Einleitung verwendeten zusammenwirken, und endlich wird auch die Reserve nach Bedarf zur letzten Entscheidung oder zur Deckung eines Rückzuges einzusetzen sein.

Fast immer wird diese Verschiebung eine Verbreiterung der Gefechtsfront veranlassen.

67. Schon deshalb muß in der Einleitung des Gefechts die frontale Entwickelung eine verhältnißmäßig schmale sein. Andernfalls gelangt man in der Durchführung zu ungebührlicher Ausdehnung der Front oder zu vorzeitiger Vermischung verschiedener Kommandoverbände.

Bei den ersten Anordnungen für die Entwickelung zu einem Gefecht entsteht also die Frage: wie tief man sich gliedern muß und wie schmal man seine Front halten darf.

Die allein fechtende Truppe muß sich vergegenwärtigen, daß die Frontentwickelung nur dann den angestrebten Erfolg fördern wird, wenn zugleich die Flanken vor Umfassung geschützt sind.

68. Für eine im Anschluß an andere Truppentheile zum Gefecht berufene Truppe wird die Ausdehnung der Front meist gegeben sein. Eine Bedrohung ihrer Flanken oder die Möglichkeit, selbst einen Flankenangriff unternehmen zu können, wird stets ausgeschlossen sein, wenn sie nicht wenigstens einen Flügel frei hat. Diese Umstände weisen auf eine Gliederung hin, die sogleich mehr in erster Linie entwickelt und einer besonderen oder besonders starken Reserve nicht bedarf.

Die auf beiden Seiten angelehnte Truppe ist daher zur stärksten Frontentwickelung berechtigt; die auf einem Flügel angelehnte, wird ihre Tiefengliederung und Frontentwickelung in der Mehrzahl der Fälle auf dem nicht angelehnten Flügel zu suchen haben.

69. Unsere im Schießen gut ausgebildete Infanterie vermag jeden Angriff in der Front durch ihr Feuer zurückzuweisen. Der Angreifer wird dabei so massenhafte Verluste erleiden, daß er im inneren Halt auf das Tiefste erschüttert, einmal abgewiesen, denselben Versuch schwerlich erneuern wird.

70. Die Infanterie, welche die Verluste durch Fernfeuer nicht achtet und dem Ansturm des Feindes ein kaltblütiges Feuer entgegenstellt, ist, wenn sie die Vortheile des Geländes oder die mit dem Schanzzeug geschaffenen geschickt benutzt, in der Front so stark, daß sie hier die unmittelbare Unterstützung entbehren kann.

71. Sie hat nur eine verwundbare Stelle. Diese liegt in ihrer Flanke, soweit dieselbe nicht durch das Gelände oder durch andere Truppen gesichert ist.

Damit gewinnt die Sicherung der Flanken eine für den Erfolg entscheidende Bedeutung.

Das wirksamste Mittel der Flankensicherung liegt in der zweckmäßigen Gliederung nach der Tiefe. Für den vorliegenden Zweck kommt aber wesentlich in Betracht, welcher Platz den zurückgehaltenen Abtheilungen (Reserven) gegeben wird.

72. Hinter der Mitte der Front können sie leicht durch das auf die vordere Gefechtslinie gerichtete Feuer schon im Bereitschafts-Verhältniß starke Verluste erleiden. Um sie dieser Einwirkung zu entziehen, müßten sie so weit zurückgehalten werden, daß ihre rechtzeitige Verwendung durch den räumlichen Abstand in Frage käme.

73. Es wird daher, wenn besondere Verhältnisse es nicht anders bedingen, der Platz für die zurückgehaltenen Abtheilungen hinter den Flügeln der vorderen Gefechtslinie der zweckmäßigere sein.

74. Hinter welchen Flügel die Reserven zu nehmen sind, hängt von der Lage und dem Gelände ab. Derjenige, auf welchem die Entscheidung am wahrscheinlichsten liegt, wird der Berücksichtigung vorzugsweise bedürfen.

Zu beachten bleibt, daß eine seitliche Schiebung zurückgehaltener Kräfte mit Zeitverlust verbunden ist und meist im feindlichen Feuer ausgeführt werden muß.

75. Die Abstände für die zurückgehaltenen Abtheilungen richten sich zunächst nach der Gefechtsabsicht.

Vor Eintritt in die Entscheidung sind geschlossene Abtheilungen dem Feuer möglichst zu entziehen.

Wird die Entscheidung gesucht, so müssen sich die Abstände im Gange des Gefechts kürzen. Es soll dann bis zum untersten Befehlshaber nur das eine Streben hervortreten, vorn zu sein, um mitzuwirken zur Erringung des Sieges. Die Zeitdauer der Krisis ist meist eine kurze und in schnell vorübergehenden Augenblicken muß über die noch verfügbaren Truppen Bestimmung getroffen werden.

Wird die Entscheidung noch nicht gesucht, so sind erweiterte Tiefenabstände geboten.

76. Die Abstände richten sich ferner nach dem Gelände.

Offenes Gelände bedingt größere Abstände und im feindlichen Feuer breitere Formen (starke Schützenlinien mit Linienformationen dahinter). Können die hinteren Linien bei Angriffsbewegungen dem feindlichen Feuer nicht entzogen werden, so ist doch Sorge zu tragen, daß nicht eine Infanterie-Geschoßgarbe oder ein Schrapnelschuß gleichzeitig zwei Stufen der Tiefengliederung trifft. Der erforderliche Abstand erweitert sich damit bis über

200 m und ist erst mit dem Nahen der Entscheidung zu verkürzen.

Bedecktes Gelände gestattet Verkürzung der Abstände. Die Führung darf sich diesen Vortheil um so weniger entgehen lassen, als die schnelle Unterstützung der vorderen Linie hier häufiger nöthig wird. Schmale Front, verkürzte Abstände, geschlossenere Formationen und starke Flügelreserven sind hier am Platz. Dies gilt besonders im Waldgefecht, in welchem die Bewegungen geschlossener Abtheilungen vorzugsweise an die Straßen gebunden werden.

Bei Kämpfen in der Dunkelheit wird die Bedeutung aller Geländegegenstände erheblich geändert und die Möglichkeit ausgeschlossen, ein gezieltes Feuer auf entscheidende Punkte zu richten. Angriffsbewegungen sind ohne Wechsel der Marschrichtung sowie unter vorheriger Bezeichnung eines ganz bestimmten Ziels auf kurze, bereits bekannte, möglichst begrenzte Strecken beschränkt. In den einfachsten Formen der Kompagniekolonnen neben- oder hintereinander, ohne oder mit wenig Schützen dicht vor der Front ist der Angriff auf das Handgemenge am besten vorbereitet oder vermag mit den Kolonnenteten in nächster Nähe einen kurzen, energischen Feuerkampf durchzuführen. Jede weitere Gliederung des Angriffs wäre geeignet, Verwirrung zu erzeugen. In der Vertheidigung handelt es sich darum, sich in der besetzten Stellung zu wehren, ohne neue Gliederung vorzunehmen. Der Feuerkampf ist auf die nächsten Entfernungen kurz und energisch zu führen; die Bestreichung der vom Feinde herführenden Wege ist dazu bereits bei Tageslicht ins Auge zu fassen. Wenn die Truppe daher sich einem nächtlichen Angriff besonders ausgesetzt glaubt, ist sie zur

Verstärkung der vorderen Sicherungslinie genöthigt. Die Mitwirkung der Nebentruppen ist in nächtlichen Vertheidigungskämpfen auf überraschende Flankenangriffe beschränkt.

77. Auf dem Exerzirplatz sind die Tiefenabstände häufig nach den Raumverhältnissen einzuschränken. Ist eine solche Einschränkung nicht geboten, so wird eine der Wirklichkeit entsprechende Bemessung der Abstände von vortheilhafter Wirkung auf die Ausbildung von Führern und Truppen sein.

78. Die geschlossenen Abtheilungen haben in der Regel ihr Verhalten der Thätigkeit der Schützen anzupassen.

Ihr Vorführen an die Schützenlinie bedeutet stets das Herannahen der Entscheidung. Ihre Verwendung kann in einer Verstärkung der Schützenlinie oder im Beibehalt der geschlossenen Ordnung beim Angriff bestehen.

Gefechtszweck, verfügbare Zeit und andere Rücksichten entscheiden über die Art ihrer Verwendung.

Angriff und Vertheidigung.

79. Beim Angriff ist grundsätzlich zwischen dem Begegnungsgefecht und dem Angriff auf eine entwickelte, zum Widerstand vorbereitete Front zu unterscheiden.

80. Das Begegnungsgefecht (Renkontre), im Bewegungskriege so häufig, entwickelt sich aus der Tiefe der Marschkolonne gegen einen meistentheils selbst noch im Aufmarsch begriffenen Gegner.

Die Leten müssen bei solchen Gefechten den Kolonnen Zeit und Raum zum Aufmarsch sichern.

Von den Unterführern ist dabei dasjenige Maß von Selbstthätigkeit zu fordern, welches nur irgend zulässig ist, ohne daß der Zusammenhang mit dem Fortschritt in der Gesammtentwickelung dadurch

beeinträchtigt wird. In diesem Sinne verfährt die Kompagnie an der Tete des Bataillons; dieses an der Tete der Avantgarde ꝛc. Einerseits kommt es darauf an, dem Feinde in der Entwickelung den Vorsprung abzugewinnen, andererseits dabei dasjenige Maß innezuhalten, welches der höheren Führung und ihren Absichten nicht vorgreift.

Es leuchtet ein, wie wichtig es ist, daß der Eintritt in den Begegnungskampf den Führer an der Tete findet. Es werden alsdann Aufmarsch- und Gefechtsbefehl in der Regel zusammen gegeben werden können.

Der Angriff darf durch die Entwickelung so wenig als möglich aufgehalten werden; vorangehende Entwickelungen auf der Grundlinie führen dabei zum Zeitverlust.

~~Die meisten unserer Gefechtseinleitungen werden dieses Gepräge tragen.~~

81. Hat der Gegner seinen Aufmarsch nahezu vollendet, befindet er sich wenigstens zum Theil bereits in Stellung, so muß bei der Entwickelung der Tete vorsichtiger verfahren werden. Durch die Fortsetzung des Aufmarsches muß der Gefechtsbreite eine größere Ausdehnung gegeben und die Absicht der höheren Führung abgewartet werden. Um sie rechtzeitig bekannt zu geben, wird der Führer unbedingt zur Stelle sein müssen.

82. Der Angriff auf eine vollentwickelte, wohl gar bereits vorbereitete Vertheidigungsfront muß hingegen ein von seinen Anfängen an durch die Führung geplanter sein. Die Selbstthätigkeit des Einzelnen darf dabei die Entwickelung nicht in die Bahnen des Zufalls hineinreißen. Der Feind hat offenbar hier auf den Angriff zunächst verzichtet, und damit die eigene Führung den Vortheil erlangt, die Richtung und Art des Angriffs zu wählen. In solchem Falle geht der

Aufmarsch nach der Absicht des Führers dem Eintritt in das Gefecht voran.

Die Schwierigkeit, eine vom feindlichen Feuer beherrschte Fläche zu durchschreiten, kann dazu auffordern, die Dunkelheit zur Annäherung zu benutzen. Gewöhnlich wird man in solchem Falle schon Tags zuvor bis an die Grenze des feindlichen Feuerbereichs heranrücken und gegen Morgen die Truppen der ersten Linie noch in der Dunkelheit so vorführen, daß mit Beginn der Morgendämmerung das Feuer seinen Anfang nimmt.

Der geplante Angriff hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn ihm die Herbeiführung der Feuerüberlegenheit gelingt.

Zunächst wird die artilleristische Feuerüberlegenheit anzustreben sein; sie soll den Weg bahnen, welchen der Infanterieangriff zu durchlaufen hat. Bieten sich im Gelände vor der Angriffsfront geeignete Stützpunkte dar, so hat sich der Angriff ihrer zunächst zu bemächtigen. Unter dem Schutz solcher Stützpunkte finden die größeren Entwickelungen statt. Grundsatz ist, mit Vortruppen zur Eröffnung des Feuers so nahe an die Stellung heran zu gelangen, als das Gelände es zuläßt.

Starke Schützenschwärme werden sich an die feindliche Stellung heranzuarbeiten und dieselbe mit Feuer niederzukämpfen trachten. Sie werden zweckmäßig denjenigen Verbänden entnommen, welche den Angriff durchzuführen berufen sind. Sind die Schützen auf nahe Entfernung an die feindliche Stellung herangegangen, so müssen die Unterstützungstruppen in thunlichster Nähe dahinter zum unmittelbaren Eingreifen bereit sein.

So lange nicht die Ueberlegenheit im Feuer gewonnen ist oder doch der Feind wesentlich erschüttert erscheint, ist die Durchführung des Angriffs nur unter großen Verlusten ausführbar. Es bleibt

daher vor Führung des letzten Stoßes die Feuerwirkung abzuwarten. Die erlangten Erfolge werden am besten von der Schützenlinie beurtheilt; sie erkennt zuerst, wann und wo der Widerstand beim Feinde nachläßt, sie vermag alle Vortheile am schnellsten auszunutzen, und wird daher häufig von ihr der Anstoß zur Durchführung des Angriffs ausgehen. Es ist alsdann Aufgabe der geschlossenen Abtheilungen, der Schützenlinie sofort zu folgen, sie zu unterstützen und gegen Rückschläge zu sichern.

Aber im Allgemeinen wird doch der oberste Führer der Angriffstruppen darauf bedacht sein müssen, daß von ihm der Befehl zum Sturm rechtzeitig gegeben wird. Hat die Schützenlinie die nahen Entfernungen erreicht und, beständig verstärkt, durch das höchste Maß der Feuerleistung den Sturm hinreichend vorbereitet, so sind die hinteren Staffeln in ununterbrochenem Vorgehen an die vorderste Linie heranzuführen, um mit dieser vereint den Kampf zur Entscheidung zu bringen. Hierbei schlagen die Tamboure aller geschlossenen Abtheilungen von dem Zeitpunkt an, wo die Angriffsbewegung dem Auge des Feindes nicht mehr entzogen werden kann. Ob alsdann die geschlossenen Abtheilungen sich neben- oder hintereinander befinden, welche Formation sie haben, ob der Gesammtführer sich eine Reserve noch vorzubehalten vermag, ist lediglich von den Umständen abhängig. In diesem entscheidendsten Augenblick des Angriffs giebt es für eine Angriffsfront nur eine Losung, welche Vorwärts heißt — Vorwärts geradeaus zum Ziel! Das Schlagen der Tamboure, das von allen Hornisten unausgesetzt zu blasende Signal „Rasch vorwärts!“ setzt Alles, auch das Letzte in Bewegung, und mit Hurrah werfen sich die stürmenden Truppen auf den Feind.

Jede weitere Schematisirung des Angriffsverfahrens ist untersagt.

83. Verhalten nach gelungenem Angriff. Es genügt nicht, eine feindliche Stellung erobert zu haben, man muß sich ihrer dauernd versichern. Hierzu gehört Verfolgung des weichenden Feindes und Sicherung der errungenen Objekte. Befinden sich Dörfer, Gehöfte, Waldstücke 2c. in der feindlichen Stellung, so muß der Angriff ununterbrochen bis zum jenseitigen Rande fortgesetzt werden. Die weitere Verfolgung geschieht in der Regel nicht durch unmittelbare Fortsetzung der Angriffsbewegung, sondern zunächst durch Feuer, während die Truppen, welche den Sturm ausgeführt haben, gleichzeitig die eroberte Stellung besetzen und die Verbände herstellen. Auf diesem Wege werden dieselben binnen Kurzem für neue Unternehmungen gefechtsbereit.

84. Die Umfassung. Die Herbeiführung der für den Erfolg eines Angriffs unerläßlichen Feuerüberlegenheit wird am leichtesten durch die Umfassung gelingen. Eine solche muß aber schon in der ersten Entwickelung vorbereitet sein, möge sie aus dem Anmarsch auf verschiedenen Linien oder aus dem Eingreifen der Gefechtsstaffeln entstehen.

Umfassungsversuche aus vorderster Gefechtslinie mit Theilen bereits entwickelter, vielleicht gar schon fechtender Infanterie sind, wo das Gelände sie nicht besonders begünstigt, aussichtslos und führen zu schädlicher Zersplitterung der Kräfte.

85. Die Vertheidigung. Keine Fechtweise ist derart abhängig von der Gestalt des Geländes als die Vertheidigung. Sie bedarf zu ihrer Durchführung der Ortschaften, Höhen und Schluchten, Waldstücke, Engwege 2c.

Bei jeder Vertheidigung kommt es auf die ausgiebige Verwerthung der Feuerwaffen an. Unter diesem Gesichtspunkt erfolgt die Wahl der Stellung und deren künstliche Verstärkung.

Sobald die feindliche Angriffsrichtung erkannt worden ist, wird die Schützenlinie von vornherein so stark bemessen, als dies zum Festhalten der Stellung nach Gefechtszweck und Gelände nothwendig erscheint. Schützengräben und sonstige Deckungen werden hergestellt, die Entfernung nach wichtigen Punkten im Vorgelände ermittelt, Munition aus den Patronenwagen an die Mannschaft vertheilt und von dieser nach Besetzung der Vertheidigungslinie handgerecht bereit gelegt. Die Unterstützungstrupps werden nahe herangezogen, unter Umständen dicht hinter der Schützenlinie aufgestellt. Alle Tiefenabstände sind zu verkürzen. Zurückgehaltene Abtheilungen bleiben nur so weit zurück, daß sie dem feindlichen Feuer entzogen, aber so nahe, daß sie zur Vertheidigung ihres Abschnitts zur Hand sind.

Die Zahl und Breite der Abschnitte wird nach der Beschaffenheit der Stellung sehr verschieden sein. Je ungangbarer und unübersichtlicher die Stellung, desto zahlreicher und schmaler ihre Abschnitte. Für die Besetzung ist die Tiefengliederung Vorbedingung. Jeder Abschnitt fällt einer entsprechenden Kommando-Einheit zu, welche sich ihre eigene Reserve ausscheidet.

Für den Platz der Hauptreserve, also derjenigen Kräfte, welche nicht an bestimmte Abschnitte gebunden werden, bleibt Folgendes hervorzuheben: Eine Vertheidigung, welche nur die Abwehr sucht (Vorposten, Arrieregarden-Gefechte), kann sich auf Behauptung des Geländes beschränken. Dagegen muß eine Defensive, welche einen Waffen-

erfolg herbeiführen will, mit angriffsweisem Verfahren gepaart sein. Vertheidigung allein kann nie die Vernichtung des Gegners herbeiführen. Demgemäß muß mit den Kräften zur örtlichen Vertheidigung sparsam verfahren, die Hauptreserve aber auf demjenigen Punkte versammelt werden, von welchem aus nach allgemeiner Gefechtslage und dem Gelände am leichtesten im gegebenen Augenblick zum Angriff übergegangen werden kann. In der Regel wird dies einer der Flügel sein. Mit der Wahl dieses Mittels wehrt man auch am besten der Umfassung, diesem gefährlichsten Gegner starker Stellungen. Je größer der Körper, welcher sich vertheidigt, desto größer muß der Seitenabstand der Hauptreserve sein, denn es wird dadurch Raum für Entwickelung und Ansatz zum Angriff geschaffen, der gegnerische in der Flanke bedroht und der Schutz gegen Umfassung vermehrt.

Vor Durchführung der Besetzung von Stellungen, bevor die feindliche Angriffsrichtung erkannt worden, ist zu warnen.

86. Für den Rückzug, unter Voraussetzung vorgängiger Niederlage, können reglementarische Bestimmungen nicht gegeben werden.*)

Jede mit dem Feinde im Gefecht stehende Truppe hat, geworfen oder zurückgenommen, nicht mehr die Wahl der Rückzugsrichtung. Sie muß, wenn ihr der Gegner folgt, ohne Wechsel in der Formation senkrecht zur Front zurück und bedarf der Aufnahme, um sich zu neuem Widerstande vorzubereiten. Daraus ergiebt sich, daß die Anordnung eines Rückzuges nur ausgeführt werden kann, wenn die Truppe noch Tiefengliederung hat. Doch bleibt wohl zu beachten, daß es für eine zum entscheidenden Gefecht berufene Truppe falsch wäre, sich eine

*) S. auch FO. II, 59.

Zug ꝛc. (ſ. Nr. 44). Die Befolgung dieſes Grundſatzes muß durch Uebung zur Gewohnheit werden. Zur Entwickelung erhält der Zugführer den Befehl, empfängt er das Kommando. Zu rechtzeitiger Uebermittelung des Befehls für Frontveränderung oder Sammeln fehlt es der Führung im Gefechtsverlauf häufig an Zeit, noch häufiger an Mitteln. Der Abſchluß des Gefechts muß dennoch den Zug, in ihm die Gruppe am richtigen Platz vorfinden. Wo dieſer liegt, läßt ſich nicht vorher beſtimmen.

89. Die Kompagnie kommt nur ausnahmsweiſe, wenn ſie detachirt iſt, in die Lage, ein Gefecht ſelbſtändig durchführen zu müſſen; der Regel nach führt ſie ihre Gefechte im Verbande des Bataillons. Während der Kompagnieführer im detachirten Verhältniß zur Erfüllung ſeines Auftrages ausſchließlich auf eigene Verantwortung zu handeln hat, iſt er bei einem Gefecht im Bataillonsverband mit ſeinen Anordnungen auch noch an das Verhältniß zu den anderen Kompagnien gebunden. Letzteres fordert, daß der Führer, wenngleich die Verhältniſſe vor der Front ſeine Aufmerkſamkeit vorzugsweiſe in Anſpruch nehmen, auch Dasjenige im Auge behält, was neben und hinter ihm vorgeht.

Das Bataillonsgefecht iſt ein Ganzes, deſſen Rahmen von keinem ſeiner Theile überſchritten werden darf. Aber auch innerhalb dieſes Rahmens iſt die Selbſtändigkeit der Kompagnie eine große und derſelben gar nicht abzunehmende, ſobald ſie in das Gefecht eingetreten iſt. Anordnungen von rückwärts werden leicht durch die Handlung überholt. Ein beſtändiges Abwarten der Befehle würde richtiges und rechtzeitiges Eingreifen der Kompagnie unmöglich machen. Die ſelbſtändig zu faſſenden Entſchlüſſe müſſen aber ſtets durch den Geſichtspunkt geregelt werden, den Zuſammenhang mit

dem Bataillon und den richtigen Platz in ihm durch alle Wechselfälle des Gefechts festzuhalten.

90. Beim Eintritt in das Gefecht empfiehlt sich meistentheils zunächst langsame Schützenentwickelung, weil Aenderungen der Aufstellung oder Frontveränderungen mit starken Schützenlinien immer schwierig und im feindlichen Feuerbereich von Verlusten begleitet sind. In der Regel wird zur Verwendung in der Schützenlinie über ganze Züge nach und nach verfügt. Während es nur bei besonderen Verhältnissen geboten sein wird, mehrere Züge gleichzeitig als Schützen aufzulösen, ist es andererseits nicht ausgeschlossen, daß da, wo die Kompagnie lediglich gegen Ueberraschungen gesichert werden soll, die Schützenlinie aus einem Halbzuge und selbst aus einer kleineren Abtheilung bestehen kann.

91. Die Fortentwickelung des Gefechts verlangt die Verstärkung der Feuerleistungen in vorderster Linie, gleichzeitig den Ersatz der Verluste. Die Schützenlinie einer Kompagnie kann dabei verlängert oder durch Einschieben frischer Kräfte verstärkt werden. Das erstere Verfahren begünstigt eine geordnete Befehlsführung und die Feuerleitung, muß daher, wo angängig, gewählt werden. Das letztere wird trotz alledem das häufigere sein, denn es fehlt im Zusammenhang mit Nebenkräften meist der Raum zur Verlängerung der Schützenlinie. Eine Kompagnie muß daher so ausgebildet sein, daß bei der Ineinanderschiebung der Schützen verschiedener Züge und Gruppen die Sicherheit der Führung nicht verloren geht. Ueber das Verhalten der Zug- und Gruppenführer s. I, Nr. 185.

92. Das Auflösen der ganzen Kompagnie ist nach Möglichkeit zu vermeiden oder doch so lange als angängig hinauszuschieben. Die ganz aufgelöste Kompagnie ist dem Kompagnieführer beim Angriffs-

gefecht aus der Hand und auch in einer Stellung nicht immer einheitlich von ihm zu beherrschen. Noch mehr entzieht sie sich der Führung des Bataillonskommandeurs. Der Kompagnieführer muß daher danach trachten, sich hinter der Schützenlinie so lange als möglich eine geschlossene Abtheilung zu erhalten. Nur mit dieser vermag er Verluste auszugleichen, dem Angriff oder der Vertheidigung Nachdruck zu geben oder eine Bedrohung der Flanken abzuwehren.

93. In der Regel wird eine Kompagnie, welche Schützen entwickelt hat, mit dem geschlossenen **Theil den Unterstützungstrupp bilden. Einen schwächeren Unterstützungstrupp als Zwischenglied zwischen Schützenlinie und Haupttrupp der Kompagnie auszuscheiden, wird dann nothwendig sein, wenn es darauf ankommt, einen solchen in größerer Nähe der Schützenlinie zu halten. Ebenso kann die Rücksicht auf nothwendige Flankendeckung zur Aufstellung besonderer Abtheilungen hinter einem der Flügel der Schützenlinie führen. Solche Theilung bleibt immer ein Uebelstand, der sich auf Ausnahmefälle beschränken muß.**

Die Tiefenabstände der geschlossenen Theile richten sich nach den Gefechtsverhältnissen und nach dem Gelände. Die rechtzeitige Unterstützung der Feuerlinie muß dabei gewährleistet sein. Die Wahl der Formation ist abhängig vom Gelände und der feindlichen Feuerwirkung. Vom Feinde gesehen empfiehlt sich die Linie, die Kolonne dagegen findet eher Deckung im Gelände.

94. Zur Durchführung des Gefechts ist erforderlichen Falles die ganze Kraft der Kompagnie einzusetzen. Ob dabei schließlich Alles in die Schützenlinie aufgelöst wird oder auch zuletzt geschlossene Abtheilungen Verwendung finden, hängt von den Umständen ab, unter welchen die Kompagnie

ſicht. Jedenfalls iſt die Feuerkraft auf die größte zuläſſige Höhe zu bringen und bis zum Eintritt der Entſcheidung möglichſt auf dieſer zu erhalten.

Die allein fechtende Kompagnie, welche ſich eigene Gliederung und Flankenſicherung bis zuletzt zu wahren hat, verwendet den Unterſtützungstrupp am zweckmäßigſten geſchloſſen beim Angriff wie bei der Vertheidigung. Im Bataillonsverband werden ſich die Kompagnien in die verſchiedenen Aufgaben des Angriffs oder der Vertheidigung theilen.

Der Angriff erfolgt nach erzielter Feuerwirkung auf Kommando des Führers im energiſchen Anlauf auf den dazu bezeichneten Punkt der feindlichen Stellung.

95. Der Kompagnieführer muß die Leitung des Gefechts ſeiner Kompagnie in der Hand behalten. Er trifft ſeine Anordnungen an die Zugführer in Form kurzer und klarer Befehle und hat ſich da aufzuhalten, wo er die Leitung ſeiner Kompagnie bewirken zu können glaubt. Er ſorgt für Ergänzung und Vertheilung der von rückwärts herangebrachten Munition mit allen auf dem Gefechtsfelde ſich bietenden Mitteln.

Gefecht des Bataillons.

96. Das Bataillon beſitzt in ſeinen vier Kompagnien eine Gliederung, mit deren Hülfe es ſich jeder Gefechtsaufgabe auf das Geſchickteſte anzupaſſen vermag.

Es führt ſein Gefecht, indem der Kommandeur den Kompagnien ihre Aufträge zuweiſt. Nur bei augenſcheinlichen Mißverſtändniſſen oder Fehlgriffen, welche das Gefecht in unbeabſichtigte Bahnen ziehen würden, iſt der unmittelbare Eingriff auf Züge ꝛc. einzelner Kompagnien geboten.

Der Bataillonsführer hat beim Eintritt in den Kampf seine Befehle an jeden der Kompagnieführer — möglichst im Beisein aller — kurz, klar und bestimmt zu ertheilen, die Wahl der Mittel aber zu überlassen. Von diesem Grundsatz hat er sich auch bei der Durchführung des Gefechts leiten zu lassen. Sein Trachten muß darauf gerichtet sein, den Gefechtszusammenhang unter den Kompagnien aufrecht zu erhalten. Die Kompagnien ihrerseits streben bei Lösung ihrer Aufträge gleichfalls nach Aufrechthaltung dieses Zusammenhangs.

Zur rechtzeitigen Uebermittelung eines Befehls fehlt es dem Bataillonsführer häufig an Zeit, noch häufiger an den Mitteln. Der Abschluß des Gefechts muß dennoch die Kompagnien am richtigen Platz finden. Wo dieser liegt, läßt sich nicht vorher bestimmen.

97. Der Führer wird in der Mehrzahl der Fälle gut thun, die Auflösung ganzer Kompagnien möglichst lange vermeidlich zu machen. Ganz aufgelöste Kompagnien sind ihm beim Angriffsgefecht aus der Hand und auch in einer Stellung nicht mehr einheitlich zu beherrschen. Man wird bei Bedarf starker Schützenlinien vorziehen, alsbald mehrere Kompagnien zu verwenden, welche eigene Unterstützungstrupps behalten. Gleichzeitig wird dadurch dem verfrühten Vermischen verschiedener Kompagnien nach Möglichkeit vorgebeugt.

98. Nach der Gefechtsabsicht und dem Gelände regelt sich die Gliederung des Bataillons. Einen allgemein gültigen Grundsatz, ob ein Bataillon alle vier Kompagnien in die vordere Linie nimmt oder nur eine, ob es in einer, zwei oder drei Tiefen-Abstufungen in den Kampf tritt, giebt es nicht. Der Führer hat die freie Wahl nach den Verhältnissen.

Das Bataillon kann die Gesammtentwickelung

zum Gefecht auf der Grundlinie auf eine bestimmte Kompagnie vornehmen oder sie nach Bedarf nach vorwärts ausführen. Der erstere Fall wird der seltenere sein, gleichwohl aber geübt werden müssen. Keine der verschiedenen Formen darf zu einem Schema werden.

99. In der Mehrzahl der Fälle wird es sich empfehlen, die Kompagnien nur nach Bedarf zu entwickeln und den Rest des Bataillons an der Hand zu behalten. Wird z. B. ein Begegnungsgefecht mit der Kompagnie des Vortrupps eingeleitet und tritt demnächst das Bedürfniß der Fronterweiterung auf einem der Flügel hervor, so wird hierzu eine zweite Kompagnie eingesetzt. Läßt der Fortschritt des Gefechts erkennen, auf welchem Flügel die Hauptkraft einzusetzen, bz. welcher der bedrohte ist, so werden hinter diesem die zurückgehaltenen Kräfte gestaffelt ꝛc. Sehr verschieden können die Verhältnisse sein, welche die Art des Zusammenwirkens der vier Kompagnien, mithin auch ihre Entwickelungen und ihr Gefechtsverhältniß zu einander bedingen. Immer wird der Bataillonsführer diesen Verhältnissen gewachsen bleiben, wenn er Tiefengliederung wahrt und seine Kompagnien nur nach klar erkanntem Bedürfniß verwendet. Er muß zulängliche Kräfte rechtzeitig einsetzen, sich aber vor jeder übereilten Verausgabung hüten.

100. Die Bewegungen des einmal entwickelten Bataillons sind durch Bezeichnung des gemeinschaftlichen Marschrichtungspunktes zu regeln.

In Bezug auf die Breitenausdehnung eines Bataillons im Gefecht ist festzuhalten, daß das äußerste Maß, welches überhaupt eintreten könnte, durch die Entwickelung der vier Kompagnien nebeneinander gegeben ist. Offenbar hat damit aber der Bataillonsführer einen wesentlichen Theil der Einwirkung auf den Gang der

Zusammenwirken nebeneinander fechtender Bataillone geregelt werden. Bataillone werden also nicht gerichtet nebeneinander fechten. Dagegen wird es sehr häufig unbedingt erforderlich sein, den Gefechts-Anschluß nach der Mitte oder einem der Flügel zu bestimmen.

104. Nur in den zurückgehaltenen Kräften besitzt der Regimentsführer das Mittel, sein Gefecht in Breite und Tiefe nach Bedarf und Absicht fort zu entwickeln. Niemals wird derselbe mehr Bataillone aus der Hand geben, als die vorschreitende Gefechtsentwickelung fordert. So wahrt er seine Herrschaft über das ihm zufallende Gefechtsfeld und bleibt auf die Wechselfälle des Kampfes wohl vorbereitet. Insbesondere wird nur auf diesem Wege die Umfassung des Gegners oder die Abwehr eines Flankenangriffs gelingen. Nur aus der Tiefe des Gefechtsraumes hat der Führer mittelst der zurückgehaltenen Bataillone noch eine Frontveränderung in der Hand; bereits fechtende Bataillone sind an ihre Gefechtsfront gebunden. Mit der Größe des Körpers wächst die Schwierigkeit, die vorderste Gefechtslinie zu schieben.

Der von dem Regimentsführer anzuordnenden ersten Gefechtsentwickelung aus der Marschkolonne oder der Versammlung muß mithin die möglichst genaue Feststellung der Front, in welcher gefochten werden soll, vorangehen. Nach ihr und dem Verhältniß zu Nachbartruppen richtet sich die Anordnung der Breiten- und Tiefengliederung. Je schmaler die erste Entwickelung, desto breiter der Seitenabstand der zurückgehaltenen Staffeln.

105. Ein großer Unterschied besteht darin, ob das Regiment aus der Marschkolonne oder der Versammlung ins Gefecht tritt. Bei der Entwickelung aus ersterer kann das Teten-Bataillon bereits in vollem Gefecht stehen, wenn das nächste das Gefechtsfeld

betritt. Dieses Verhältniß bedingt Tiefengliederung bei dem Zeten-Bataillon, möglichst baldigen Uebergang in die Kolonnenformation bei den folgenden zur Verkürzung der Marschtiefe. Schon in der Bewegung zur Einnahme des vom Regimentsführer zu bezeichnenden Platzes haben die Bataillone den Aufmarsch zu fördern.

106. Ein etwa nothwendig werdender Flankenmarsch vor feindlicher Front ist nur dann mit ausreichender Sicherheit zu unternehmen, wenn durch die Form des Abmarsches die rechtzeitige Entwickelung in richtiger Gliederung nach der feindlichen Seite vorbereitet ist. Auf wirksame Schußweite vom Feinde kann jedoch eine derartige Flankenbewegung nur ausgeführt werden, wenn sie Deckung im Gelände findet.

107. Eine normale Frontausdehnung für das Infanterie-Regiment läßt sich nicht feststellen. Die Breite der Front richtet sich neben Zweck und Gelände nach dem Verband, in welchem das Regiment zu fechten hat. Die Frontbreite eines allein fechtenden Regiments hingegen wird anfänglich die Frontbreite zweier nebeneinander entwickelter Bataillone selten überschreiten dürfen.

108. Bei der Durchführung des Angriffsgefechts gehen die Bewegungen des einmal entwickelten Regiments grundsätzlich geradeaus. Jede Seitwärtsschiebung bezeichnet, wenn jetzt noch erforderlich, einen Fehler bei der ersten Entwickelung. In der Regel wird ein solcher Fehler besser durch Vorziehen von Staffeln ausgeglichen werden, fast immer aber wird eine Abschwächung der Kraft des Stoßes die Folge sein.

109. Um den an ihn gestellten Aufgaben gerecht zu werden, muß der Regimentsführer seinen Platz richtig wählen. Bei der Einleitung wird er sich vorn befinden. Namentlich im Begegnungsgefecht

ist seine Anwesenheit dort geboten. Die Durchführung leitet er meist am besten von den hinteren Gefechtsstaffeln, bz. von da, wo er die beste Uebersicht über die Regimentsentwickelung findet. Falls er im Brigadeverband ficht, wird er durch die Wahl seines Platzes auch die Befehlsverbindung mit dem Führer der Brigade aufrecht zu erhalten suchen.

Gefecht der Brigade.

110. Die Brigade ist die größte Kommando-Einheit, welche noch auf begrenzten Plätzen vorgeübt werden kann.

Da ein kriegsstarkes Bataillon mit kleiner Bagage bereits eine Marschtiefe von 400 m hat, ist die letztere bei der Brigade so beträchtlich, daß hierdurch die Gefechtsgestaltung in zuweilen zwingender Weise beherrscht wird. Die Brigadeführung wird von den Entwickelungszeiten abhängig und ist es deshalb wichtig, den Vergleich der Marschtiefe kriegsstarker Verbände mit denjenigen unserer schwachen Friedensformationen im Auge zu behalten.

111. Nur bei einer Brigade zu drei oder zu zwei Regimentern mit einem Jäger-Bataillon hat die Führung den Vortheil der Dreitheilung. In der Zweitheilung wird daher der Brigadeführer häufig gezwungen sein, sich je nach den Kampfeszwecken eine Reserve — mindestens ein Bataillon — auszuscheiden.

112. Am besten ist die Brigade kampfgegliedert, wenn ihre Regimenter nebeneinander fechten, sich in die Gefechtsfront theilen und ihre Kampfeinsätze nach Bedarf bestimmen. Aber diese Normalgliederung ist weder immer von Hause aus herstellbar, noch dürfen ihr wichtigere Gefechtsrücksichten zum Opfer gebracht werden.

Zumal beim Begegnungsgefecht kann der Bedarf in vorderer Linie die beschleunigte Zunahme der Breitenentwickelung zwingend fordern und daher die Mehrzahl der Bataillone des Teten-Regiments alsbald nebeneinander in die erste Linie bringen. Solche Umstände fordern diese Bataillone besonders dazu auf, in sich für Tiefengliederung zu sorgen, denn niemals hat das Teten-Regiment darauf zu rechnen, daß das nachfolgende zur Unterstützung seiner Gefechtsfront verfügbar bleibt. Unter allen Umständen ist daran festzuhalten, daß die Regimenter ihre gesonderten Aufträge erhalten, der Brigadeführer sich mit seinen Befehlen nur an diese wendet. Das Vermischen der Regimenter ist ein Nachtheil und muß auf das Nothwendige eingeschränkt werden.

Das in der Marschkolonne folgende Regiment wird daher in der Mehrzahl solcher Fälle hinter einem der Flügel aufmarschiren und dort für den entscheidenden Einsatz um so mehr zusammenzuhalten sein, je mehr die Verhältnisse anfänglich zu beschleunigter Ausdehnung in der Breite nöthigten.

113. Die Brigade ist nach ihrer Gefechtskraft und räumlichen Ausdehnung in Gefechtsbreite oder Marschtiefe ein so bedeutender Körper, daß an sie die Forderung herantreten kann, in verschiedenen Fronten gleichzeitig und einheitlich zu wirken. Die Entwickelungen in der Anmarschrichtung müssen dabei aus ansehnlicher Tiefe erfolgen. Die Seitwärtsschiebung einmal entwickelter Fronten ist hier nicht mehr angängig.

Bei jedem Aufmarsch wird die Führung darauf Bedacht nehmen müssen, daß die Marschtiefe der Brigade rechtzeitig durch Aufmärsche ihrer einzelnen Glieder und darauf folgendes Aufschließen der rückwärtigen Abtheilungen gekürzt wird. Jeder Theil

wird zweckmäßig jedes etwa eintretende Haltmachen ausnutzen, um unnütze Verzögerungen in der Gesammtentwickelung zu vermeiden.

Die Regimenter erhalten mit dem Gefechtsbefehl ihre Angriffsziele oder Vertheidigungsabschnitte zugewiesen. Je einheitlicher dieselben sind, desto einheitlicher wird auch das Zusammenwirken der Kräfte sein.

114. Von hoher Wichtigkeit ist für den Brigadeführer die Wahl seines Platzes; er wird ihn so wenig als möglich wechseln dürfen.

Der Beginn eines Gefechts muß ihn an der Tete der Brigade finden, weil der eigene Ueberblick über die Verhältnisse beim Feinde, beim Nachbar und über das Gelände sich weder durch Meldungen, noch durch Berichte oder die Karte ersetzen läßt. Dort ist er am besten in der Lage, die erste Entwickelung, von welcher der Verlauf des Gefechts in so hohem Grade abhängig ist, zweckmäßig zu leiten, sich durch rechtzeitige Entschließung dem Feinde gegenüber Vortheile zuzueignen, den eigenen Truppen die Umwege zu ersparen, ihre Handlung in bestimmte Bahnen zu leiten und willkürliche Entschlüsse des Führers der Tetenabtheilung auszuschließen.

Zur Durchführung des Kampfes hält sich der Führer hingegen so weit zurück, als der Ueberblick über alle Theile seiner Brigade es erfordert. Seinen Platz hierfür wird er in der Regel in der Nähe derjenigen seiner Kommando-Einheiten finden, welche er sich zur eigenen Verfügung zurückbehalten hat. Dort allein beherrscht er noch den Gefechtsgang. Mit seinen Befehlen wendet er sich grundsätzlich an die ihm zunächst untergebenen Kommandostellen. Zwingen ihn die Verhältnisse von dieser Regel abzuweichen und sich zur Ausführung von Maßnahmen, welche Eile erfordern, an einzelne Bataillone

mit dem Befehl direkt zu wenden, so muß er gleichzeitig davon Nachricht an die Regimentsführer geben, mit welchen eine ununterbrochene wechselseitige Verbindung aufrecht zu erhalten ist.

Im Uebrigen erfolgt die Durchführung des Kampfes nach den für die Regimenter und Bataillone gegebenen Grundsätzen.

115. Für die durchschnittliche Frontausdehnung einer Brigade im Gefecht lassen sich Anhalte aus den Erfahrungen des Krieges entnehmen.

Die Gefechtsbreite einer Brigade zu sechs Bataillonen hat in der ersten Entwickelung etwa 1000 bis 1200 m betragen.

116. Bei der räumlichen Ausdehnung aller Bewegungen und Gefechtsentwickelungen in einer Brigade liegen für sie die Exerziraufgaben am schwierigsten. Es wird auf den Exerzirplätzen weniger auf die Durchführung eines Gefechtsverlaufes, als auf die Darstellung mannigfaltiger Entwickelungen unter Wechsel der Annahmen ankommen. Die Uebung in den Gliederungen je nach dem Zweck bildet die wichtigste Exerziraufgabe der Brigade. Die Gefechtsdurchführungen sind hingegen nach Möglichkeit in das Gelände zu verlegen.

C. Schlußbemerkungen.

117. Die Einfachheit der Formen und Grundsätze des Reglements muß der Gründlichkeit in der Ausbildung zu gute kommen.

Dieselben genügen für die nöthige gleichmäßige Ausbildung der Infanterie des gesammten Heeres und ihre Einfachheit bürgt dafür, daß die bei einer Mobilmachung zu den Fahnen einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes sich dieselben in

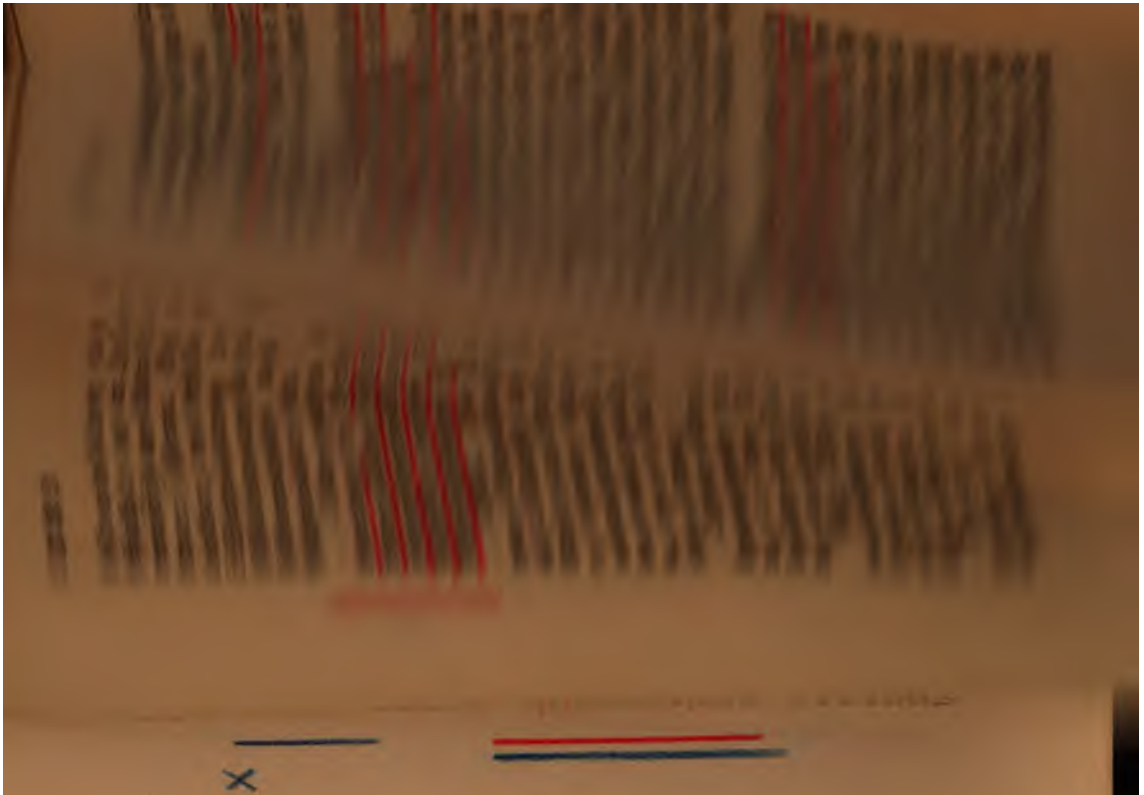

mit dem Befehl direkt
gleichzeitig davon Nac
führer geben, mit we
wechselseitige Verbindu
Im Uebrigen erfo
Kampfes nach
Bataillone gegebenen
115. Für die durch
einer Brigade im Gef
den Erfahrungen des
Die Gefechtsbreite
Bataillonen hat in d
1000 bis 1200 m betr
116. Bei der rä
Bewegungen und
Brigade liegen Ge
schwierigsten. Es für
weniger auf die w
verlaufes, als auf Du
Entwickelungen unter
kommen. die
dem Zweck bildet die
Brigade. Die Gefech
gegen nach Möglichkeit

C. Schluß

117. Die Einfach
Grundsätze des Reglemen
in der Ausbildung zu
Dieselben genügen gu
Ausbildung der Infanteri
und ihre Einfachheit bürgt
Mobilmachung zu den Fah
schaften des Beurlaubten

offizier oder der älteste Hauptmann des Regiments hält links neben und auf gleicher Höhe mit dem Bataillonskommandeur, der Adjutant hinter letzterem. Der aggregirte Stabsoffizier (älteste Hauptmann) und der Adjutant bleiben auf dem rechten Flügel, selbst wenn sich der Kommandeur bei Augen links nach dem linken Flügel begiebt. Die Kompagnieführer stehen rechts neben dem vordersten Zugführer ihrer Kompagnien, bz. neben der Fahne. Aufstellung der Spielleute s. Nr. 16. Die Kompagnieführer, der Adjutant, sowie die Spielleute nehmen die vorbeschriebenen Plätze auf das Kommando: **Paradeaufstellung!** ein.

Paradeaufstellung eines Regiments.

18. Die Aufstellung geschieht in Breitkolonne der Bataillone nebeneinander.

Der Regimentskommandeur hält rechts von den Spielleuten des ersten Bataillons, der Regimentsadjutant hinter ihm. Der etatsmäßige Stabsoffizier hält zwischen dem Regimentskommandeur und den Spielleuten und mit ersterem auf gleicher Höhe. Die genannten Offiziere, außer dem Regimentskommandeur, verbleiben auch dann, wenn die Augen links genommen werden, auf dem rechten Flügel.

Das Präsentiren bz. das Augen links nehmen erfolgt im Ganzen auf Ausführungskommando des Regimentskommandeurs.

19. Hat der die Parade Abnehmende ein Bataillon passirt und ist an dem Flügel des nächsten Bataillons angekommen, so reitet der Kommandeur des ersteren von seinem Platz am rechten Flügel vor die Front, giebt den Spielleuten seines Bataillons (bz. der Musik) das Zeichen zum Einstellen des Spiels, läßt das Gewehr über nehmen und rückt mit dem Bataillon, falls ein Parademarsch folgen soll, an die betreffende Stelle ab.

Paradeaufstellung einer Brigade ꝛc.

20. Die Aufstellung erfolgt in Breitkolonne oder in Doppelkolonne nebeneinander. In letzterem Falle stehen die Kompagnieführer auf den äußeren Flügeln des vordersten Zuges ihrer Kompagnien.

Das Präsentiren bz. das Augen links nehmen geschieht im Ganzen auf die Kommandos des die ganze Parade Kommandirenden.

21. Ist der die Parade Abnehmende an der Fahne des rechten (linken) Flügelbataillons angelangt, so lassen die Kommandeure der übrigen Regimenter das Gewehr über nehmen und zum zweiten Male präsentiren, wenn der die Parade Abnehmende sich nähert.

Parademarsch.

Parademarsch einer Kompagnie.

22. Der Parademarsch erfolgt in Zügen oder in Linie (Kompagniefront). Die Fahne, wenn eine solche zur Stelle, marschirt am rechten Flügel der Kompagnie bz. des vordersten Zuges derselben.

Zum Parademarsch in Zügen formirt die Kompagnie Kompagniekolonne.

23. Kommando: **Parademarsch in Zügen!**

Die Kompagnieführer treten vor den vordersten Zug ihrer Kompagnie, die Zugführer vor die Mitte ihrer Züge, während sich die Spielleute und Hoboisten mit halblinks vor die Mitte des vordersten Zuges setzen. Die Spielleute setzen sich vor die Hoboisten, die ihrerseits 45 Schritt vor dem vordersten Zuge sich befinden müssen. Sind keine Hoboisten bei der Kompagnie, so nehmen die Spielleute den Abstand von 45 Schritt.

Auf das Kommando: **Bataillon — Marsch!** tritt der vorderste Zug an. Die Kompagnieführer

marſchiren 6 Schritt vor der Mitte des vorderſten Zuges ihrer Kompagnie, die Zugführer 2 Schritt vor der Mitte ihres Zuges.

24. Zum Parademarſch in Kompagniefront wird auf das Kommando: **Parademarſch in Kompagniefront! Bataillon — Marſch!** ſinngemäß verfahren, nur verbleiben die Zugführer am rechten Flügel ihrer Züge.

Parademarſch eines Bataillons.

25. Der Parademarſch erfolgt in Zügen, Kompagniefronten oder Kompagniekolonnen. Die Kompagnieführer befinden ſich auch in der Kompagniekolonne auf den unter Nr. 23 angegebenen Plätzen; die Fahne marſchirt am rechten Flügel der dritten Kompagnie, bz. am rechten Flügel des vorderſten Zuges derſelben.

26. Der Bataillonskommandeur begiebt ſich nach dem Kommando: **Parademarſch in Zügen (Kompagniefronten, Kompagniekolonnen)!** vor die vorderſte Kompagnie hinter die Spielleute (Hoboiſten) der Kommandeur eines ſelbſtändigen Bataillons vor dieſelben und ertheilt das Kommando zum Antreten.

Der bei dem Bataillon etwa befindliche Stabsoffizier oder älteſte Hauptmann des Regiments ſtellt ſich links und eine halbe Pferdelänge zurück neben den Bataillonskommandeur; der Bataillonsadjutant links und eine halbe Pferdelänge zurück neben die erſtgenannten Offiziere.

Der Bataillonsadjutant reitet, ſobald der Kommandeur rechts herausbiegt, links hinter den Spielleuten (und Hoboiſten) herum, ſtellt ſich rechts neben dieſelben und bleibt dort halten, bis das Bataillon vorbei iſt, worauf er mit den Spielleuten (Hoboiſten) abſchwenkt.

Parademarsch eines Regiments.

27. Der Parademarsch erfolgt:
in denselben Formationen wie beim Bataillon,
oder
in der Regimentskolonne.
Verhalten der Spielleute und Hoboisten siehe Nr. 49 bis 51.

28. Im ersteren Falle rücken die hinteren Bataillone, in sich dicht aufgeschlossen, auf das Kommando der Bataillonskommandeure zunächst bis zur Stelle, woselbst die vorderste Kompagnie den Parademarsch begonnen, und gehen erst dann die Züge (Kompagnien) nach und nach auf Kommando ihrer Zugführer (Kompagnieführer) frei weg.
Der Regimentskommandeur reitet vor den vereinigten Spielleuten. Der etatsmäßige Stabsoffizier reitet eine halbe Pferdelänge links rückwärts neben dem Regimentskommandeur; der Regimentsadjutant reitet links und eine halbe Pferdelänge zurück neben dem etatsmäßigen Stabsoffizier.
Der Adjutant desjenigen Bataillons, vor dem sich die Hoboisten befinden, reitet, sobald er bei dem die Parade Abnehmenden vorbei ist, links heraus, stellt sich rechts neben die Hoboisten und schwenkt mit denselben wieder ab.

29. Zum Parademarsch in Regimentskolonne rücken die Bataillone in der aufgeschlossenen Tiefkolonne (4 Schritt Abstand der Züge) dicht nebeneinander. Die Kompagnieführer marschiren rechts neben dem vordersten Zugführer ihrer Kompagnie. Bei dem ersten und zweiten bz. dritten Bataillon treten die linken Flügelunteroffiziere der betreffenden Züge in die Reihe der Schließenden zurück. Die Zugführer des ersten Bataillons marschiren in der Pointslinie, die Kompagnieführer des genannten

Bataillons verhalten sich wie in Nr. 11, letzter Absatz, für die Fahnenträger vorgeschrieben ist.

Das Nähere giebt Figur 6.

Parademarsch einer Brigade ꝛc.

30. Der Parademarsch erfolgt in Kompagniefronten, in Kompagniekolonnen oder in Regimentskolonne.

31. Parademarsch in Kompagniefronten und Kompagniekolonnen.

Die höheren Befehlshaber, welche in der Parade kommandiren, befinden sich vor dem Kommandeur des ersten Regiments ihrer betreffenden Abtheilungen, indem sie mit Abständen von 10 Schritt nach dem Range aufeinander folgen und ihren Stab eine Pferdelänge links hinter sich haben.

Die Plätze des Regimentskommandeurs, des etatsmäßigen ꝛc. Stabsoffiziers und des Regimentsadjutanten ergeben sich aus Nr. 28.

Nur die höheren Befehlshaber einschließlich der Regimentskommandeure und der Kommandeure selbständiger Abtheilungen reiten heraus.

32. Für den Parademarsch in Regimentskolonne siehe Abbild. 6.

Das erste Regiment folgt auf 100 Schritt Abstand von den Spielleuten der Brigade, das zweite Regiment folgt dem ersten auf den gleichen Abstand. Bei der zweiten Brigade marschiren die Spielleute 100 Schritt hinter dem letzten Regiment der vormarschirenden Brigade. Das erste Regiment der zweiten Brigade folgt den Spielleuten auf 100 Schritt.

33. Ein selbständiges Bataillon marschirt in aufgeschlossener Doppelkolonne (4 Schritt Abstand der Züge), die Fahne mit zwei Offizieren vor der Mitte, der Kommandeur vor derselben, auf 100 Schritt Abstand von dem vormarschirenden Regi-

Abbild. 6.

Parademarsch in Regimentskolonne.

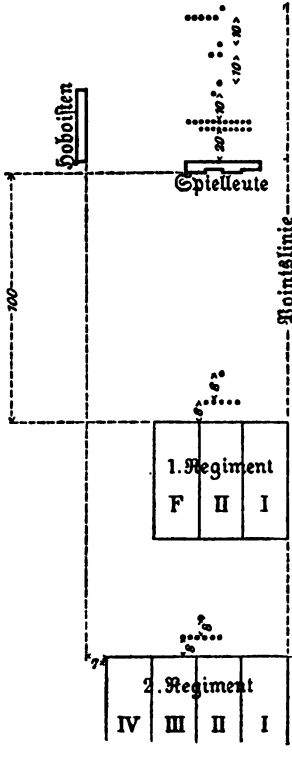

Kommandirender General mit Stab.

Kommandeur der 1. Division mit Stab.

Kommandeur der 1. Brigade mit Adjutant.

Die Stabsoffiziere, die aggregirten und die beiden ältesten Hauptleute der Regiments- und Bataillons-Adjutanten } der 1. Brigade geordnet nach Rang bz. Dienstalter.

Kommandeur des 1. Regiments.

Die Fahnen des Regiments (links und rechts je 1 Offizier).

Kommandeur des 2. Regiments.

Die Fahnen des 2. Regiments (links und rechts je 1 Offizier).

Abmarschstelle zum Parademarsch.

ment vorbei. Es wird als drittes Regiment der Brigade betrachtet, weshalb die Tamboure auch nicht locken. An Stelle des Fahnenträgers tritt in die vorderste Staffel ein schließender Unteroffizier ein.

Parademarsch im Laufschritt.

34. Der Parademarsch in Kompagniekolonnen kann auch im Laufschritt ausgeführt werden. Er erfolgt sinngemäß dem vorher Bestimmten. Die Hoboisten und Spielleute machen denselben nicht mit, sondern stellen sich vorher gegenüber dem die Parade Abnehmenden auf.

B. Das Abholen und Abbringen der Fahnen.

Das Abholen der Fahnen.

35. Das Abholen der Fahnen geschieht durch eine vollständige Kompagnie mit den nöthigen Offizieren, den Spielleuten des Bataillons und den Hoboisten des Regiments.

Die Kompagnie marschirt in Linie vor dem Hause auf, in welchem sich die Fahnen befinden.

Auf das Kommando: **Fahnenunteroffiziere Marsch!** treten die Fahnenträger und hinter jedem derselben ein vorher hierzu abgetheilter Unteroffizier (begleitender Unteroffizier) vor dem rechten Flügel der Kompagnie an, sofern die Fahnenträger sich nicht bereits vorher in dem Hause befinden. Der jüngste Offizier der Kompagnie tritt vor die Fahnenunteroffiziere, kommandirt **Marsch!** und begiebt sich mit seiner Begleitung in das Haus. Sobald der Offizier mit den Fahnenträgern und den begleitenden Unteroffizieren aus dem Hause heraustritt, läßt der Kompagnieführer präsentiren. Die Fahnen treten

vor den rechten Flügel des ersten Zuges, der Offizier tritt links, ein zweiter Offizier (der vorjüngste der Kompagnie) rechts neben dieselben, während die begleitenden Unteroffiziere sich um den rechten Flügel auf ihre Plätze begeben.

Beim Abmarsch treten die Fahnen mit den beiden sie begleitenden Offizieren hinter die Hoboisten, dann folgt die Kompagnie. Der Kompagnieführer reitet vor den Fahnen, sonst, ausgenommen Seine Majestät, Niemand.

Die Fahnenkompagnie macht Ehrenbezeugungen nur vor Seiner Majestät.

Das Abbringen der Fahnen.

36. Das Abbringen der Fahnen geschieht in gleicher Art wie das Abholen. Wenn die Kompagnie mit den Fahnen in die Nähe des Hauses kommt, wo sie abgebracht werden sollen, schlagen die Tamboure den Fahnentrupp, Beilage 2 Nr. 11. Nach dem Einschwenken treten die Fahnen wieder vor den rechten Flügel des ersten Zuges, sodann läßt der Kompagnieführer präsentiren. Auf das Kommando: **Achtung!** treten die begleitenden Unteroffiziere hinter, der jüngste Offizier vor die Fahnen, während der vorjüngste Offizier sich hinter die Kompagnie begiebt. Sofort nach dem Präsentiren kommandirt der jüngste Offizier, welcher ebenso wie die Fahnenträger und begleitenden Unteroffiziere nicht salutirt, bz. präsentirt, Marsch! und bringt die Fahnen nach dem Hause. An der Thür macht er Halt, läßt die Fahnen hineingehen, wendet sich mit den begleitenden Unteroffizieren rechts und tritt bei der Kompagnie ein. Sind die Fahnen im Hause, so wird das Zeichen zum Aufhören des Spiels gegeben. Die Kompagnie marschirt ab, ohne die Fahnenträger abzuwarten.

Abholen und Abbringen bei besonderen Gelegenheiten.

37. Sind mehrere (Infanterie-) Truppentheile zu Paraden ꝛc. versammelt, so werden deren Fahnen durch eine Kompagnie abgeholt und abgebracht.

Ist die Fahnenkompagnie auf dem Platz angekommen, woselbst die Truppen zur Parade aufgestellt sind, so läßt der Kompagnieführer halten und kommandirt: **Fahnen eingetreten!** Die Fahnen marschiren unter Begleitung eines Offiziers und der nöthigen Unteroffiziere zu den Bataillonen, während die Fahnenkompagnie bei ihrem Truppentheil einrückt. Ehrenbezeugungen werden beim Eintreten der Fahnen in diesem Falle nicht gemacht.

Sind die Truppen unmittelbar vor dem Gebäude, in welchem sich die Fahnen befinden, aufgestellt, so unterbleibt das Abordnen einer besonderen Fahnenkompagnie. Die Offiziere und die Fahnen nebst den begleitenden Unteroffizieren treten zu der befohlenen Zeit aus dem Gebäude heraus und begeben sich auf dem kürzesten Wege auf ihre Plätze. Die bereits aufgestellten Truppen präsentiren.

38. Handelt es sich lediglich darum, die Fahnen aus der Wohnung des einen in diejenige eines anderen Vorgesetzten zu bringen, steht ein längerer Marsch bevor oder ist ein solcher ausgeführt worden, würde die Fahnenkompagnie einen großen Umweg zu machen haben, so genügt außer den Fahnenträgern, sowie den begleitenden Unteroffizieren ein Offizier mit einer Sektion.

Indessen muß das Verbringen und das Abholen der Fahnen in die Wohnung Seiner Majestät oder fremder Souveräne, welche Chefs der betreffenden Regimenter sind, auch in den vorbezeichneten Fällen stets durch eine Kompagnie erfolgen.

C. Die Signale.

Allgemeines.

39. Die Signale gelangen vornehmlich im Garnisondienst und im inneren Dienst der Truppe (Kaserne, Ortsunterkunft und Ortsbiwak) zur Anwendung.

Bei den Uebungen bedient sich der Leitende der Signale, um das Gefecht zum Abbrechen zu bringen, dasselbe weiterführen zu lassen oder die Kommandeure bz. die Adjutanten um sich zu versammeln.

Im Gefecht selbst sind die Signale verboten, mit Ausnahme: **Rasch vorwärts! Seitengewehr pflanzt auf!** und **Achtung!**

Signale und Märsche.

40. Signale für das Signalhorn.

(Siehe Beilage 1.)

41. Märsche für Pfeife und Trommel.

(Siehe Beilage 2.)

Von den in der Beilage Nr. 2 in Noten gegebenen Präsentirmärschen (Nr. 1 bis 4) werden bei jedem Präsentiren zwei angewendet, und zwar schlagen:

die vier Garde-Regimenter z. F. den Marsch Nr. 1 (Altpreußischer Grenadier-Marsch) abwechselnd mit dem Marsch Nr. 2;

das Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 den Marsch Nr. 1 einmal durch und dann fortwährend den Marsch Nr. 3;

das Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 den Marsch Nr. 1 einmal durch und dann fortwährend den Marsch Nr. 4;

das 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin

den Marsch Nr. 1 abwechselnd mit dem Marsch Nr. 4;

das 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth und das Garde-Füsilier-Regiment den Marsch Nr. 1, abwechselnd mit dem Marsch Nr. 3;

alle Infanterie-Regimenter der Armee zuerst den Marsch Nr. 1 und dann diesen abwechselnd mit dem Marsch Nr. 3.

So oft ein Marsch durchgeschlagen ist, tritt eine Pause von 2 Schritt ein, bevor wieder angefangen wird.

Die hier vorgeschriebenen Märsche müssen in dem Zeitmaß von 80 Schritt in der Minute geschlagen werden.

42. Sonstige Stücke für Pfeife und Trommel.

(Siehe Beilage 3.)

D. Die Spielleute und die Hoboisten.

Trageweise der Instrumente der Spielleute.

43. Das Signalhorn.

Ohne Gepäck: Am Trageriemen über der linken Schulter; das Horn hängt auf dem Rücken, das Mundstück zeigt nach unten und liegt rechts des mittleren Knopfes des rechten Rockschoßes.

Mit Gepäck: Das Instrument liegt auf der großen Klappe, das Mundstück ist nach rechts gekehrt; der Riemen läuft über den oberen Rand des Mantels. Die Schnalle zeigt nach oben.

Beim Blasen wird das Horn in die rechte Hand genommen.

44. Die Pfeife.

Die Pfeife wird in der rechten Hand, mit dem Kopfstück nach unten, gehalten. Zum Gebrauch wird dieselbe auf das Zeichen des Regiments- bz. Bataillonstambours mit der rechten Hand an den Mund geführt und gleichzeitig mit der linken Hand gefaßt. Die Finger 2, 3 und 4 der linken Hand müssen sofort die oberen drei Grifflöcher decken, die rechte Hand greift leicht nach, zur Erzielung der richtigen Fingerlage.

Nach beendetem Pfeifen werden auf den dem Schlußton folgenden Schritt beide Arme gleichmäßig kurz heruntergenommen.

Zu jedem Dienst im Exerziranzuge wird das Futteral mitgeführt und in letzterem die Pfeife getragen, sobald sie voraussichtlich für längere Zeit nicht in Gebrauch kommt.

45. Die Trommel.

Beim Exerziren, wenn nicht geschlagen wird.

Die mit dem Adler verzierte Scheere ist in der Art im Trommelreif befestigt, daß dieselbe von innen nach außen durch die im Reifen befindlichen Löcher greift. Die Trommel liegt über dem linken Bein, das Saitenfell nach außen. Die linke Hand ruht im Bügel. Die untere Kante des Schlagfellreifens liegt auf dem linken Bein fest; beim Marschiren wird die Trommel mit der linken Hand so weit aufgekantet, daß das Bein beim Ausschreiten nicht gehindert ist.

Die Trommelstöcke werden in der herunterhängenden rechten Hand getragen und so gefaßt, daß der für die rechte Hand bestimmte Stock mit dem Kopf, der für die linke Hand mit der Hülse nach unten kommt.

den Marsch Nr. 1 abwechselnd mit dem Marsch Nr. 4;

das 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth und das Garde-Füsilier-Regiment den Marsch Nr. 1, abwechselnd mit dem Marsch Nr. 3;

alle Infanterie-Regimenter der Armee zuerst den Marsch Nr. 1 und dann diesen abwechselnd mit dem Marsch Nr. 3.

So oft ein Marsch durchgeschlagen ist, tritt eine Pause von 2 Schritt ein, bevor wieder angefangen wird.

Die hier vorgeschriebenen Märsche müssen in dem Zeitmaß von 80 Schritt in der Minute geschlagen werden.

42. Sonstige Stücke für Pfeife und Trommel.

(Siehe Beilage 3.)

D. Die Spielleute und die Hoboisten.

Trageweise der Instrumente der Sp[illegible]

43. Das Signalhorn.

Ohne Gepäck: Am [illegible]
linken Schulter; das [illegible]
das Mundstück [illegible]
des mittleren [illegible]
Mit G[illegible]
großen Kl[illegible]
[illegible]
des M[illegible]
[illegible]
Han[illegible]

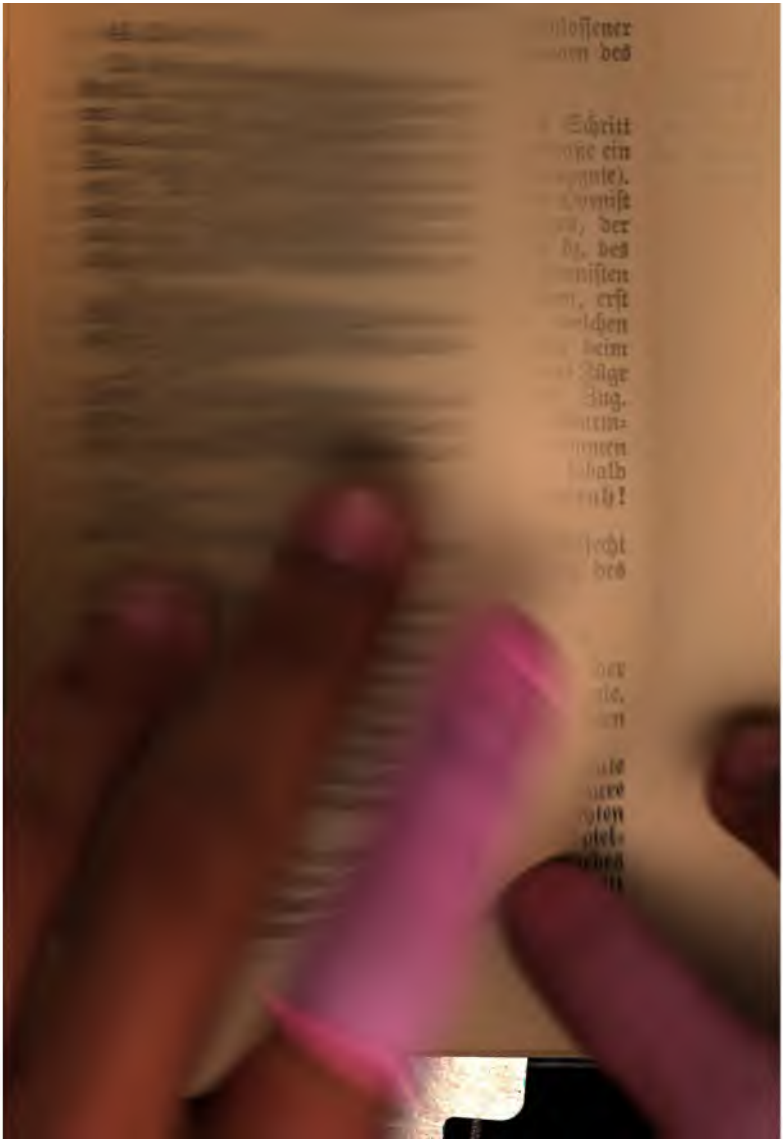

Der Bataillons- bz. Regimentstambour macht die Wendung links um mit, tritt einige Schritt auf der Stelle und schwenkt im kleinen Bogen rechts. Als Zeichen, daß die Tamboure (und Hoboisten) mit der Spitze rechts schwenken sollen, schwenkt er bei durchgedrücktem Arm und losem Handgelenk den Stock im Kreise. Zum Halten macht er unter gleichzeitiger Wendung nach den Spielleuten ebenfalls ein Zeichen und bleibt dann mit dem Gesicht nach dem die Parade Abnehmenden 3 Schritt vor der Mitte der Spielleute (Regimentstambour 5 Schritt) stehen. Der Musikbegleitung entsprechend taktirt er, indem er den Stock etwa um Handbreite hebt und senkt. (Das Taktiren darf bei keiner anderen Gelegenheit erfolgen.)

Ist die Truppe vorbeimarschirt, so wird als Zeichen zum Antreten der Spielleute (und Hoboisten) der Stock wie zum Locken ausgestreckt und mit dem fünften Marschtakt heruntergezogen. Als Ankündigung zum Schwenken wird der Stock ausgestreckt und auf den fünften Schritt kurz wieder heruntergezogen. Nach ausgeführter Schwenkung erfolgt als Zeichen zum Geradeausgehen dasselbe Zeichen.

Sollen die Tamboure (und die Hoboisten) mit dem Spiel aufhören, so wird beim Niedersetzen des linken Fußes der Stock in die Höhe gehoben und mit dem fünften Schritt wieder heruntergezogen.

Aufstellung der Spielleute bei der Kompagnie.

47. In Linie. Beim Antreten und bei Paradeaufstellung: In einem Glied in der Höhe des zweiten Gliedes am rechten Flügel und mit 5 Schritt Zwischenraum vom Flügel, die Horniſten rechts, die Tamboure links.

In Kompagniekolonne in Zügen und Halbzügen. In einem Glied 7 Schritt hinter

der Mitte der Kompagnie. In aufgeschlossener Kompagniekolonne im Glied der Schließenden des hinteren Zuges.

Im Karree. Innerhalb desselben.

Beim Marsch. In einem Glied 5 Schritt vor der vordersten Sektion (auf der Landstraße ein Hornist hinter der einzelmarschirenden Kompagnie).

Wird ausgeschwärmt, so tritt ein Hornist auf die rechte Seite des Kompagnieführers, der zweite auf die rechte Seite des Zugführers bz. des ältesten Zugführers der Schützen. Die Hornisten nehmen die Signale, welche geblasen werden, erst auf ausdrücklichen Befehl des Offiziers, welchen sie begleiten, ab. Die Tamboure bleiben beim Unterstützungstrupp und treten, wenn die drei Züge ausgeschwärmt sind, hinter den mittelsten Zug. Sie schlagen ohne weiteres im Zeitmaß des Sturmschrittes, wenn das Gewehr zum Sturm genommen wird; im Zeitmaß des Laufschrittes aber, sobald das Kommando: **Marsch Marsch! Hurrah!** erfolgt.

In allen anderen Fällen schlagen sie im Gefecht erst auf Kommando des Kompagnieführers bz. des Führers des Unterstützungstrupps.

Aufstellung der Spielleute bei dem Bataillon.

48. Die Spielleute befinden sich im Glied der Schließenden des hinteren Zuges ihrer Kompagnie. Der Bataillonstambour tritt auf den rechten Flügel der Spielleute der dritten Kompagnie.

Bei Paradeaufstellung stehen die Spielleute in zwei Gliedern (die Hornisten rechts, die Tamboure links) mit 5 Schritt Zwischenraum vom rechten Flügel des Bataillons. Das erste Glied der Spielleute befindet sich in der Höhe des zweiten Gliedes des Bataillons, der Bataillonstambour 1 Schritt vor der Mitte. Unmittelbar nach dem Präsentiren

fangen die Tamboure an, einen Armeemarsch zu schlagen und machen, wenn sie einen Marsch durchgeschlagen haben, eine Pause von 2 Schritt, bevor sie wieder anfangen. Der Bataillonstambour giebt hierzu jedesmal durch Abwinken das Zeichen. Die Pfeifer begleiten die Tamboure. Das Zeichen zum Aufhören des Spiels wird dem Bataillonstambour durch den Kommandeur gegeben.

Sind Hoboisten bei dem Bataillon, so blasen sie einen langsamen Marsch aus der Sammlung der Armeemärsche.

Wird bei Abnahme der Parade durch Seine Majestät Hurrah! gerufen, so schlagen die Tamboure nicht den Wirbel und sind die Armeemärsche während des Hurrah-Rufens weiter zu blasen und zu schlagen.

Beim Parademarsch. Auf das Ankündigungskommando: **Parademarsch** setzen sich die Spielleute (und die Hoboisten) auf Kommando des Bataillonstambours (Stabshoboisten) mittelst Ziehen 45 Schritt vor die Mitte der ersten Abtheilung. Der Bataillonstambour steht 3 Schritt vor der Mitte der Spielleute, welche sich vor den Hoboisten befinden.

Die Tamboure fangen auf das Kommando: **Marsch!** mit dem Schlagen des Armeemarsches an (Beilage 2 Nr. 5) und gehen in der Nähe des die Parade Abnehmenden in das gewöhnliche Locken über (Beilage 2 Nr. 6), worauf die Musik mit einem Marsch einfällt. Die Spielleute und Hoboisten machen dann auf das Zeichen des Bataillonstambours links um, gehen vor der ersten Abtheilung vorbei, schwenken mit der Spitze rechts und stellen sich dem die Parade Abnehmenden gegenüber in einer Linie derart auf, daß die Hoboisten den rechten Flügel bilden und der 3 Schritt betragende Zwischenraum zwischen Spielleuten und Hoboisten

sich gerade dem die Parade Abnehmenden gegenüber befindet. Nachdem Halt gemacht worden, füllen die Hoboisten mit den Schlaginstrumenten diesen Zwischenraum aus.

Während dieser Bewegung und des nun folgenden Vorbeimarsches des Bataillons wird die Musik durch die Tamboure begleitet. Der Begleitmarsch der Tamboure beginnt unmittelbar, nachdem das Locken beendet und links um gemacht worden ist. Wenn die letzte Abtheilung vorüber ist, treten die Spielleute und Hoboisten auf das Zeichen des Bataillonstambours an, schwenken in sich links und folgen dem Bataillon, indem sie noch bis auf eine angemessene Entfernung das Spiel fortsetzen.

Sind keine Hoboisten bei dem Bataillon, so treten die Spielleute auf die eben angegebene Weise allein links heraus, schlagen, nach Beendigung des Lockens, während des Vorbeimarsches wieder den Armeemarsch und folgen in gleicher Art der letzten Abtheilung des Bataillons.

Beim Marsch. In vier Gliedern vor der vordersten Sektion, die Hornisten rechts. Der Bataillonstambour befindet sich 3 Schritt vor der Mitte, ein Hornist hinter dem Bataillon.

Aufstellung der Spielleute bei dem Regiment ꝛc.

49. Die Spielleute des Regiments treten nur zum Parademarsch zusammen und befinden sich in allen übrigen Verhältnissen bei ihren Bataillonen bz. Kompagnien an den in Nr. 47 und 48 angegebenen Plätzen.

Bei dem Parademarsch sind die Spielleute vor dem ersten Bataillon derart formirt, daß die des ersten Bataillons im ersten, die des zweiten Bataillons im zweiten Glied ꝛc. — Hornisten rechts, Tamboure links — marschiren. Der Regimentstambour führt

sie und steht 5 Schritt vor dem rechten Flügel der Tamboure. Die übrigen Bataillonstamboure vertheilen sich gleichmäßig 2 Schritt vor der Linie der Spielleute.

Anmarsch, Abschwenken und Einschwenken der Spielleute und Hoboisten findet nach Nr. 48 statt.

50. Bei dem Parademarsch größerer Truppenabtheilungen müssen die Spielleute an der Spitze der Kolonne so lange kurz treten, bis die höheren Befehlshaber im Marsch sind. Die Spielleute und Hoboisten des vorderen Regiments treten auf die vorbeschriebene Weise heraus. Es bleiben jedoch die Spielleute während des Vorbeimarsches der gesammten Fußtruppen der Parade bz. ihrer Division stehen und schlagen die Tamboure bei der Ankunft jedes neuen Regiments bz. selbständigen Bataillons das Locken durch. Die Tamboure des ankommenden Regiments fallen beim dritten Schritt ein, schlagen den übrigen Theil des Lockens mit durch und marschiren vorbei.

Die Hoboisten hören auf zu blasen, sobald die neben ihnen stehenden Tamboure anfangen zu schlagen, und beginnen, sobald diese das Locken durchgeschlagen haben, bei jedem Regiment mit einem neuen Marsch, der bei großen Paraden nur aus der Sammlung der Armeemärsche zu entnehmen ist. Ist der Truppentheil, zu dem das Hoboistenkorps gehört, vor dem die Parade Abnehmenden vorüber, so folgt dasselbe auf die vorgeschriebene Art, während die Hoboisten des neu ankommenden Truppentheils an seine Stelle treten. Besitzt der neu ankommende Truppentheil keine Hoboisten, so bleiben die des bereits vorbeimarschirten Truppentheils stehen, blasen auch zum Vorbeimarsch des ersteren und schwenken erst dann ab.

Nachdem die letzte Fußtruppe der Parade bz. Division vorbeimarschirt ist, schwenken mit den

Hoboisten auch die bis dahin stehengebliebenen Spielleute ab.

51. Zu dem Parademarsch in Regimentskolonne werden die sämmtlichen Spielleute der Brigade in drei bz. vier Gliedern — die Hornisten rechts, die Tamboure links — derart geordnet, daß die Hornisten des ältesten Regiments auf dem rechten Flügel der Hornisten, die Tamboure des genannten Regiments auf dem rechten Flügel der Tamboure stehen. Der älteste Regimentstambour führt die Spielleute und marschirt 7 Schritt vor dem rechten Flügel der Tamboure; die übrigen Regiments- und Bataillonstamboure vertheilen sich gleichmäßig 2 Schritt vor der Linie der Spielleute.

Die Hoboisten der Brigade werden in drei Gliedern, das Musikkorps des jüngsten Regiments auf dem linken Flügel, vereinigt und von dem ältesten Stabshoboisten geleitet. Sie stellen sich mit links um, den rechten Flügel in gleicher Höhe mit den Spielleuten, in der Marschrichtungslinie des linken Flügels des ersten bz. desjenigen Regiments, welches mit vier Bataillonen zur Stelle ist, jedoch noch 7 Schritt links seitwärts des Flügels auf, um später durch Halten und Rechtswenden sogleich den Platz einnehmen zu können, auf welchem sie zu dem Vorbeimarsch blasen.

Die die Schlaginstrumente führenden Hoboisten treten auf dem linken Flügel der vereinigten Musikkorps zusammen.

Die Tamboure der ersten Brigade schlagen den Marsch Nr. 7 in Beilage 2 und fahren damit, ohne in das sonst vorgeschriebene Locken überzugehen, so lange fort, bis sie in die Höhe des die Parade Abnehmenden, bz. in die Höhe des linken Flügels der bereits stehenden Hoboisten gelangen. Hier winkt der älteste Regimentstambour ab; die Hoboisten fallen sofort mit einem Armeemarsch ein.

Gleich darauf machen auf ein zweites Zeichen des Regimentstambours die Spielleute links um. Die Tamboure ſetzen ſich, indem ſie mit der Spitze rechts ſchwenken, mit 3 Schritt Abſtand, links neben die Hoboiſten; die Horniſten dagegen folgen zwar den Tambouren, gehen aber durch den Raum zwiſchen den letzteren und den Hoboiſten, hinter der Front der Tamboure, fort und ſtellen ſich auf dem linken Flügel derſelben auf. Die Tamboure begleiten, ſobald ſie ſtehen, die Hoboiſten, indem ſie den Marſch Nr. 8 in Beilage 2 ſchlagen. Der Regimentstambour ſteht 5 Schritt vor der Mitte der Spielleute. Abbild. 7.

Abbild. 7.

Aufſtellung der Spielleute und Hoboiſten gegenüber dem Paradepunkt.

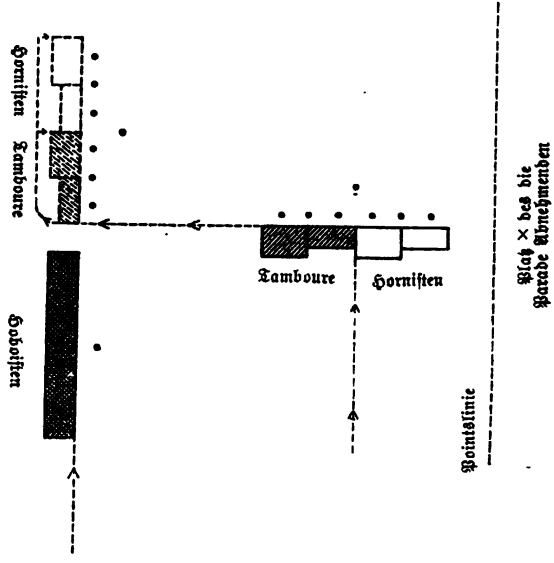

Bei der folgenden Brigade werden die Hoboisten ebenfalls in der Flanke aufgestellt. Die Spielleute derselben folgen dem vormarschirenden Regiment mit 100 Schritt Abstand.

Bei der Annäherung dieser neuen Brigade wird bei den Tambouren der ersten Brigade abgewinkt und zum Locken übergegangen; die der zweiten Brigade fallen ein, jedoch nicht wie sonst schon beim dritten, sondern erst beim fünften Schritt (Beilage 2, Nr. 9). Die Hoboisten der ersten Brigade hören auf zu blasen, treten einige Schritt zurück, um denen der zweiten Brigade Platz zu machen, und marschiren mit links um ab. Nach dem Locken fallen die Hoboisten der zweiten Brigade ein und werden von den Tambouren der ersten Brigade wieder begleitet, welch letztere während des Vorbeimarsches der gesammten Fußtruppen der Parade bz. der Division stehen bleiben.

Die Hoboisten.

52. Die Hoboisten werden zu drei Gliedern und, außer bei Märschen durch bewohnte Ortschaften und auf der Landstraße, in Linie formirt.

Bei Friedensmärschen befindet sich das Musikkorps hinter den Spielleuten des Bataillons, bz. des vordersten Bataillons des Regiments.

53. Die Aufstellung der Hoboisten ist, soweit sie sich nicht aus Vorstehendem ergiebt, folgende:

Bei der Paradeaufstellung stehen die Hoboisten auf gleicher Höhe mit 3 Schritt Zwischenraum links der Spielleute und mit 5 Schritt Zwischenraum vom rechten Flügel des ersten Bataillons. Beim Präsentiren blasen sie im Zeitmaß von 80 Schritt in der Minute einen Armeemarsch.

Der Stabshoboist steht bei der Parade-

aufſtellung 1 Schritt, ſonſt 3 Schritt vor der Mitte der Hoboiſten. Der Schellenbaumträger, ſofern ein ſolcher vorhanden iſt, befindet ſich ſtets vor der Mitte der Hoboiſten und links neben dem Stabshoboiſten.

Bei jeder anderen Gelegenheit unterliegt die Aufſtellung der Hoboiſten den beſonderen Anordnungen des Regimentskommandeurs.

Signale für das Signalhorn.

Das Ganze.

1.

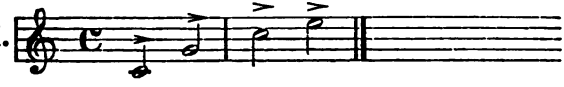

1. Bataillon.

2.

2. Bataillon.

3.

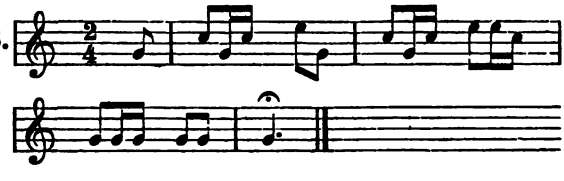

3. Bataillon.

4.

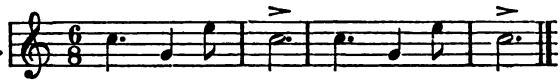

4. Bataillon.

5.

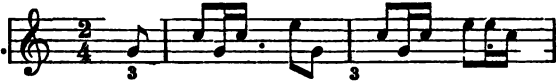

1. Kompagnie (auch 5., 9. und 13.).

6.

2. Kompagnie (auch 6., 10. und 14.).

7. 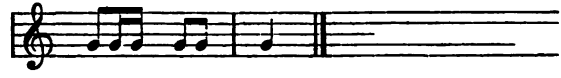

3. Kompagnie (auch 7., 11. und 15.).

8.

4. Kompagnie (auch 8., 12. und 16.).

9. 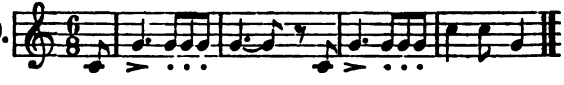

Marſch. Wenn es im gewöhnlichen Zeitmaß geblaſen wird, antreten; ſehr raſch geblaſen, Signal zum Anlauf. Bei Eiſenbahntransporten Ausſteigen der Mannſchaften.

10. 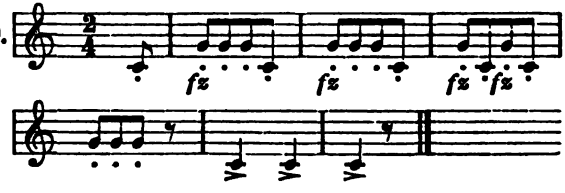

Halt.

11. 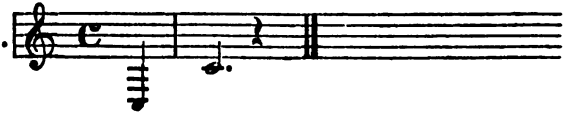

Sammeln (im freien Feld in geſchloſſener Ordnung). Wird vor dem Signal das Signal Nr. 1 geblaſen, ſo bedeutet dies:

1. **Alarm** (ſchnellſtes Sammeln in voller Ausrüſtung auf den Alarmplätzen oder den zur Beſetzung zugewieſenen Punkten).
2. **Schluß des Manöverabſchnittes** (worauf die Truppen ohne weiteres in ihre Quartiere oder ſonſtigen Beſtimmungsorte abrücken).

12.

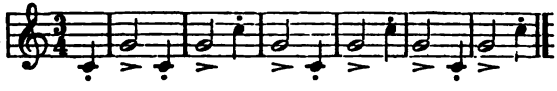

Die Spielleute und Hoboiſten müſſen das Alarmſignal der berittenen Waffen verſtehen. Die erſte Poſt dieſes Signals, welchem das Signal Nr. 1 „das Ganze" ebenfalls vorangeht, folgt nachſtehend. Das Signal bis zum Schluß des fünften Taktes bedeutet Schluß des Manöverabſchnittes.

Alarm. 1. Poſt.

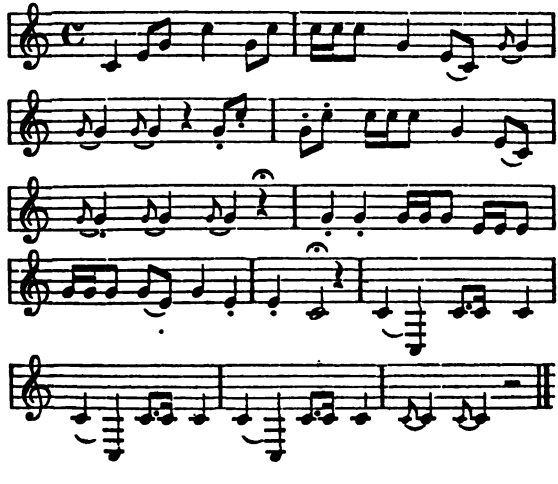

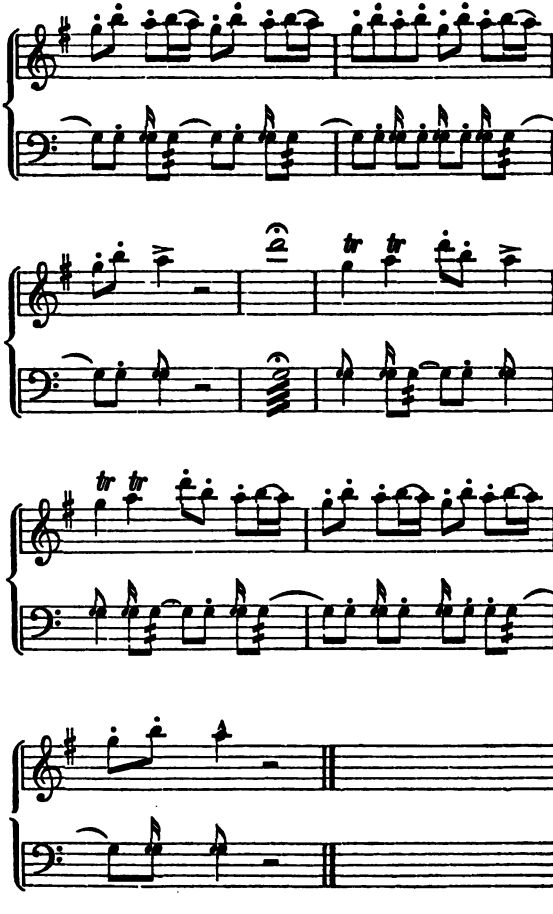
tr tr
tr tr

Marſch Nr. 3. (♩ = 80.)

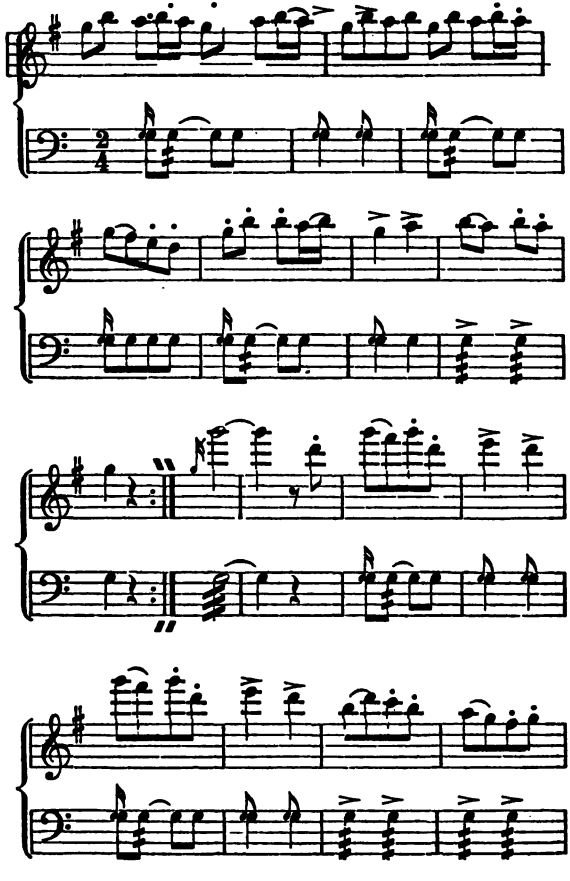

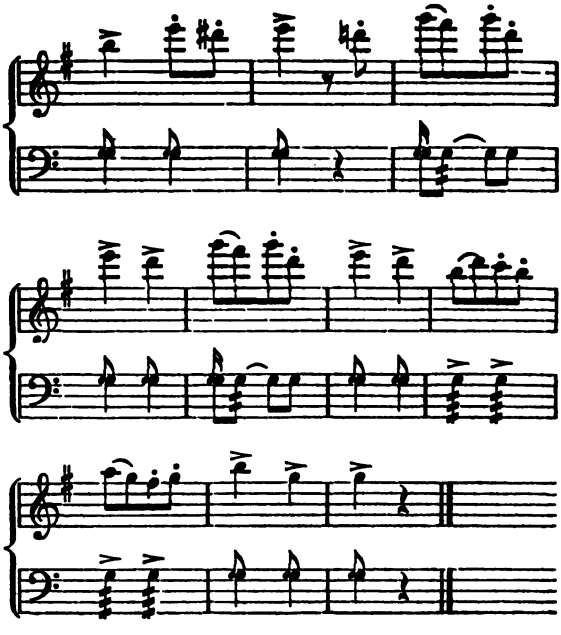

Marſch Nr. 4. (♩ = 80.)

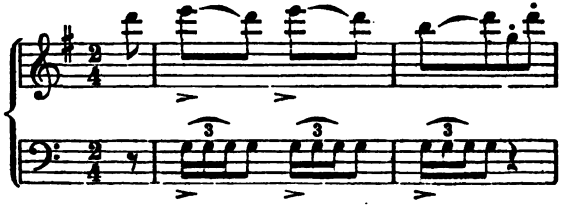

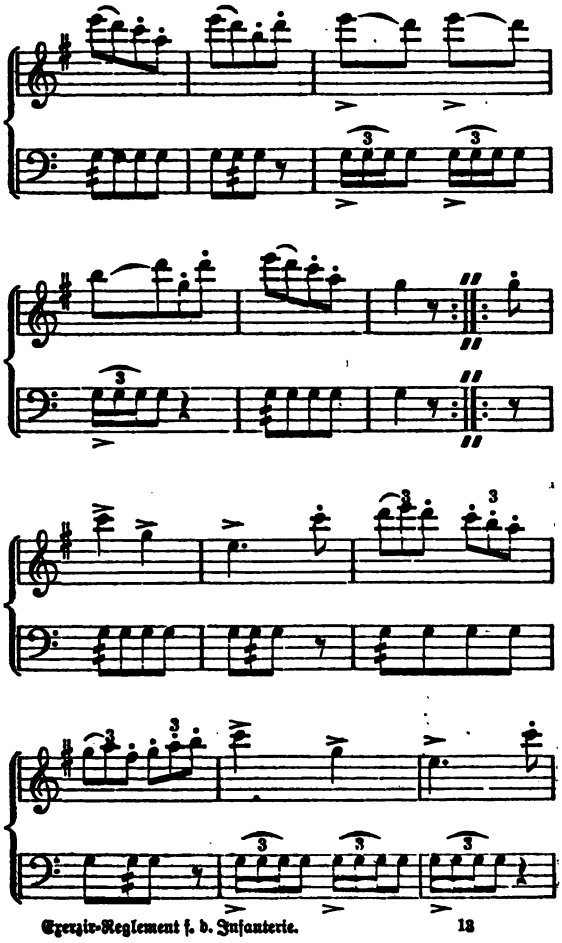

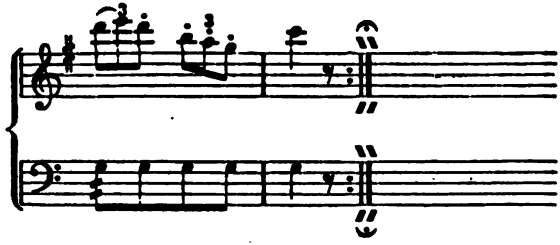

Nr. 5. Bei dem Parademarſch in Zügen, Kompagniefronten und in Kompagniekolonnen.
(Armeemarſch.)

(♩ = 114.)

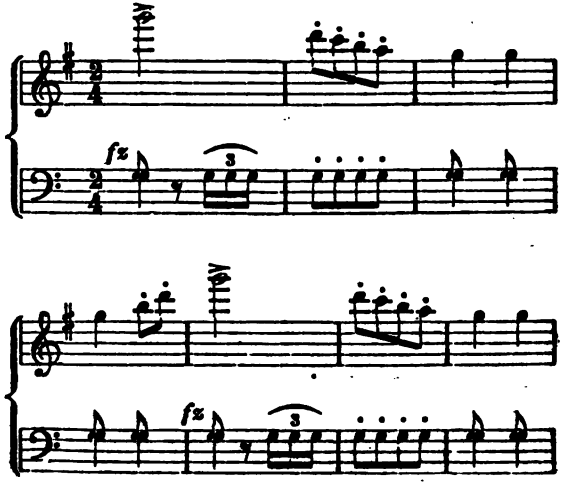

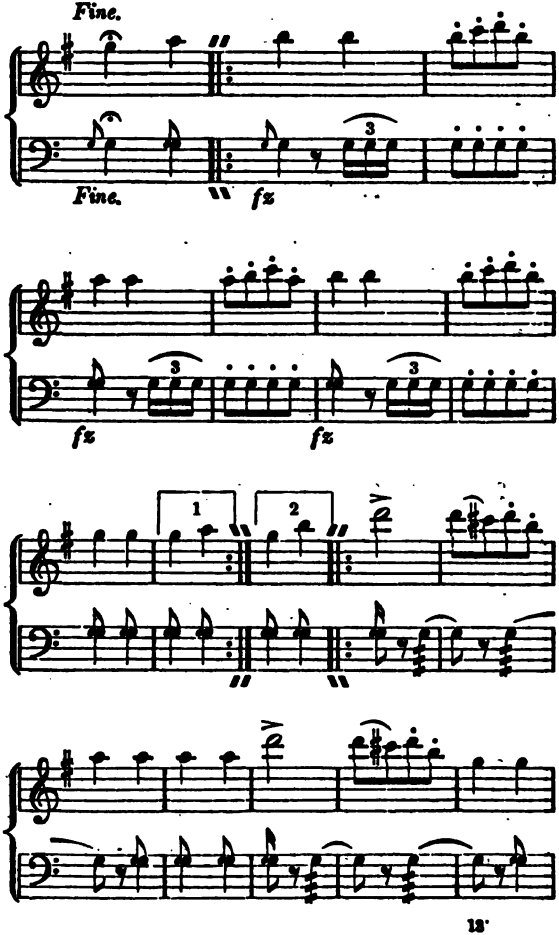
Fine.
Fine.
fz
fz
fz
1
2

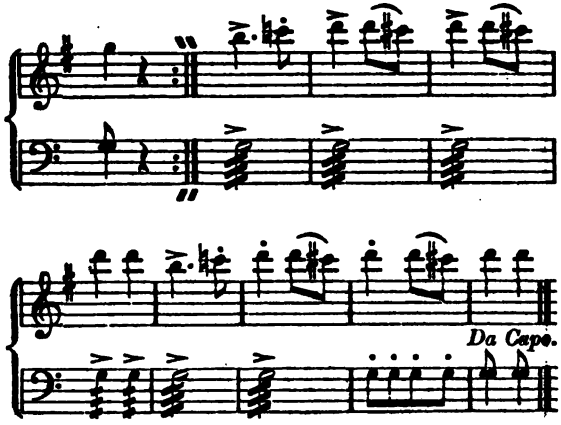

Nr. 6. Locken (zum Marſch Nr. 5). (♩. = 114.)

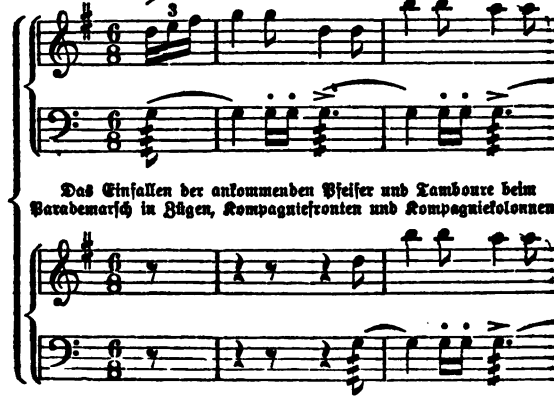

Das Einfallen der ankommenden Pfeifer und Tambours beim Parademarſch in Zügen, Kompagniefronten und Kompagniekolonnen.

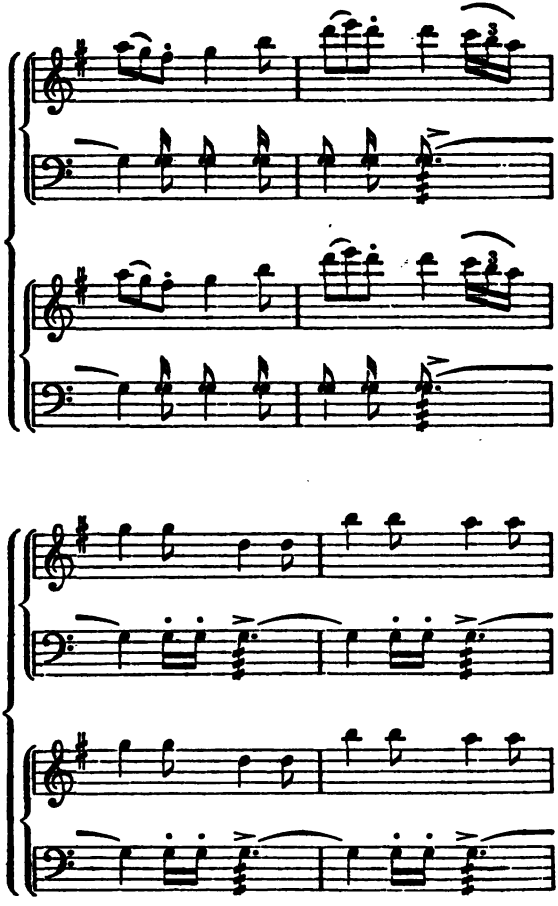

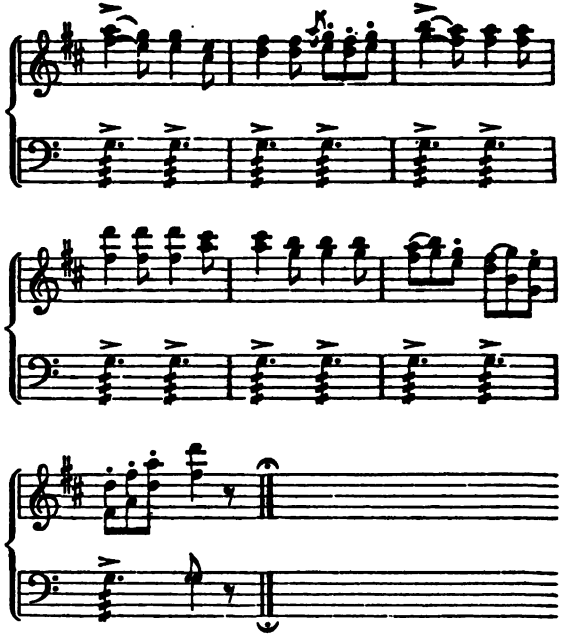

Nr. 8. Zur Musik. (Ohne Pfeifen.) (♩ = 114.)

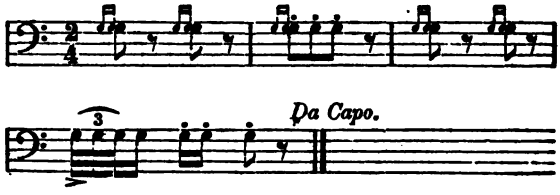

Nr. 9. Locken mit Einfallen der ankommenden Pfeifer und Tamboure beim Parademarſch in Regimentskolonne.

(♩. = 114.)

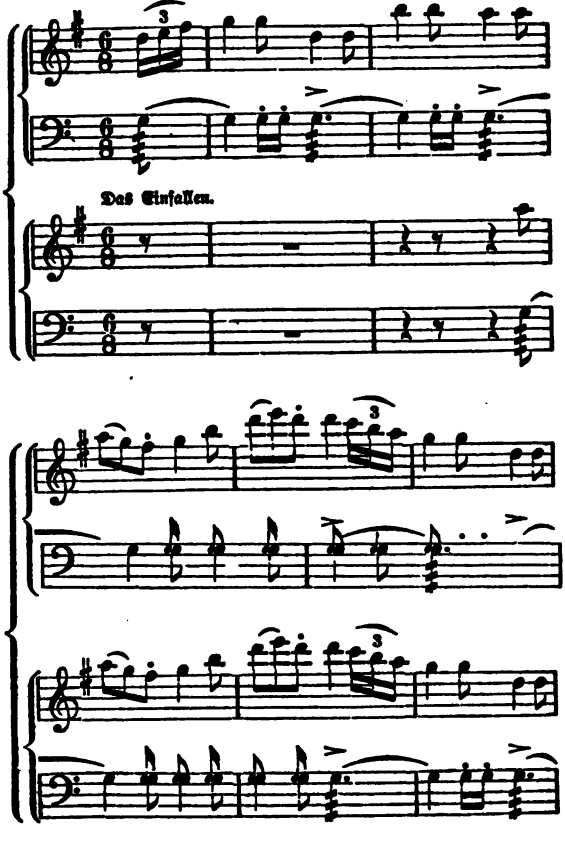

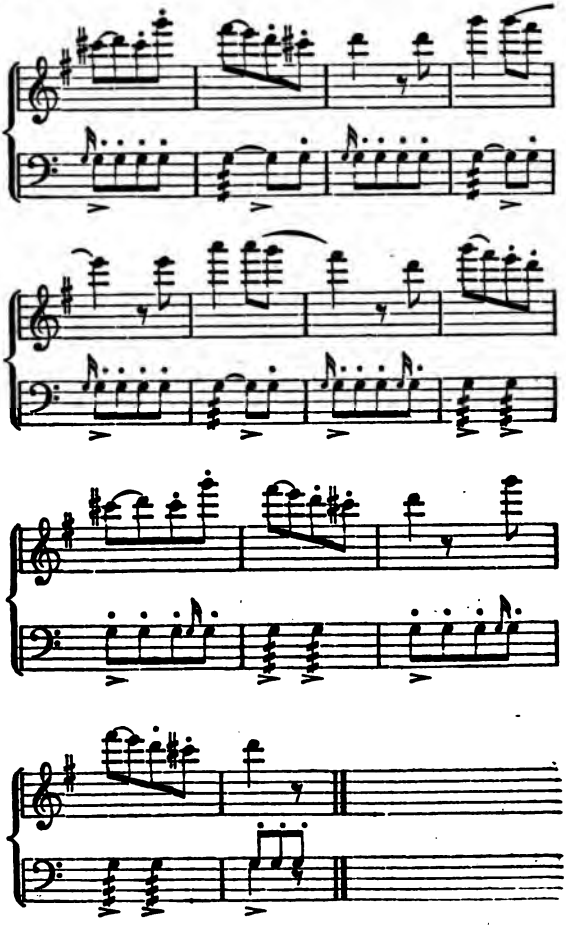

Nr. 2b. ($\frac{}{}$ = 80.)

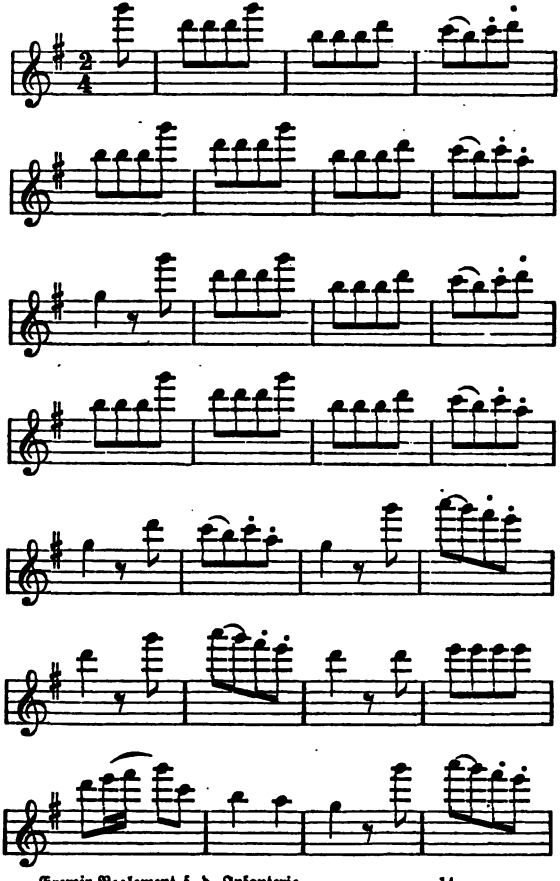

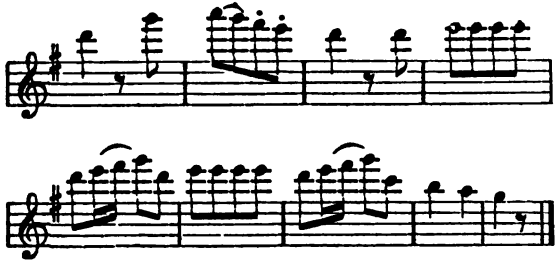

Nr. 3. Locken zum großen Zapfenſtreich.

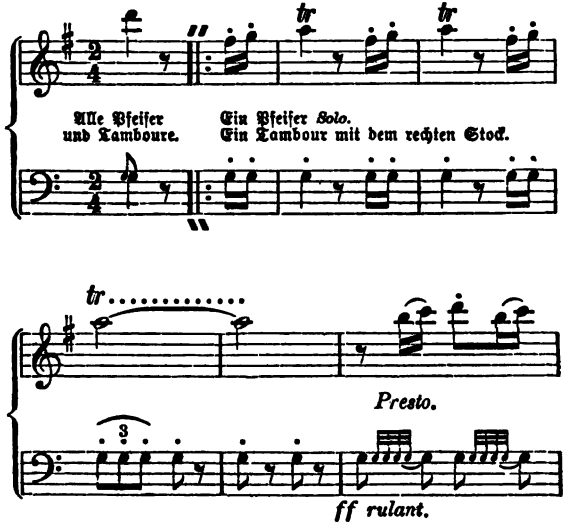

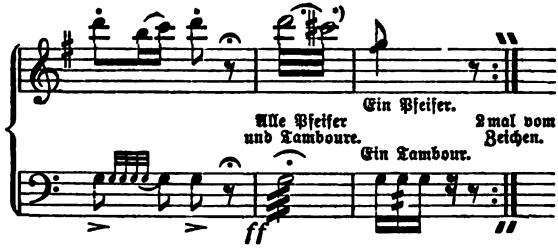

*) Der Regiments- oder Bataillonstambour giebt zum Wirbel ſämmtlicher Tamboure das Zeichen, und winkt ebenfalls ab; der Solo-Tambour und -Pfeifer halten aber den Wirbel um ungefähr die Hälfte länger aus und geben den letzten Ruf allein, wie angemerkt iſt.

Nr. 4. Großer Zapfenſtreich. (♩ = 114.)

(Spielt die Muſik, ſo blaſen die Pfeifer nicht.)

Marſch.

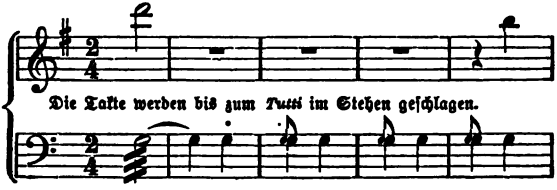

Ein Tambour *Solo.*

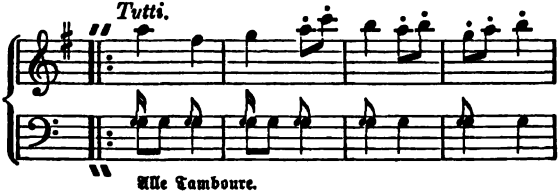

Alle Tamboure.

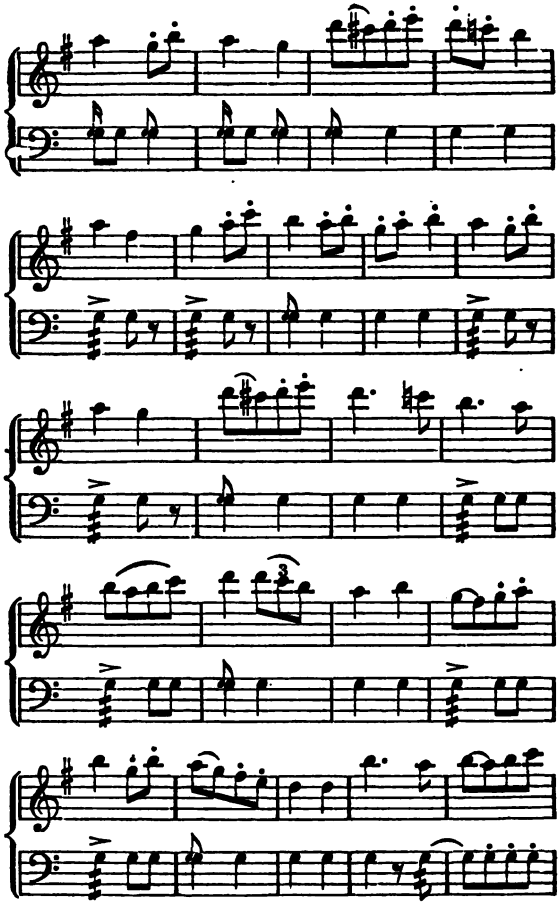

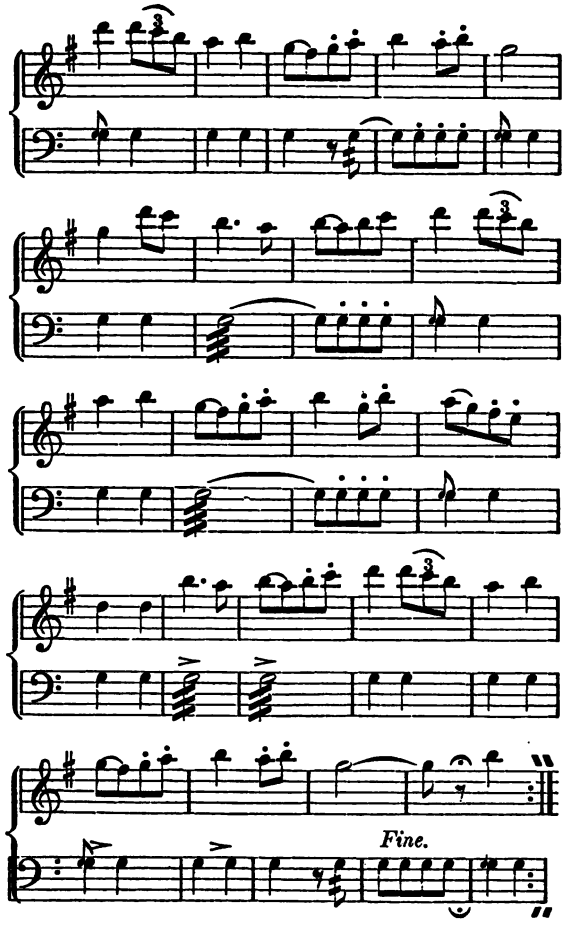
Fine.

Nr. 5. Zeichen zum Gebet.

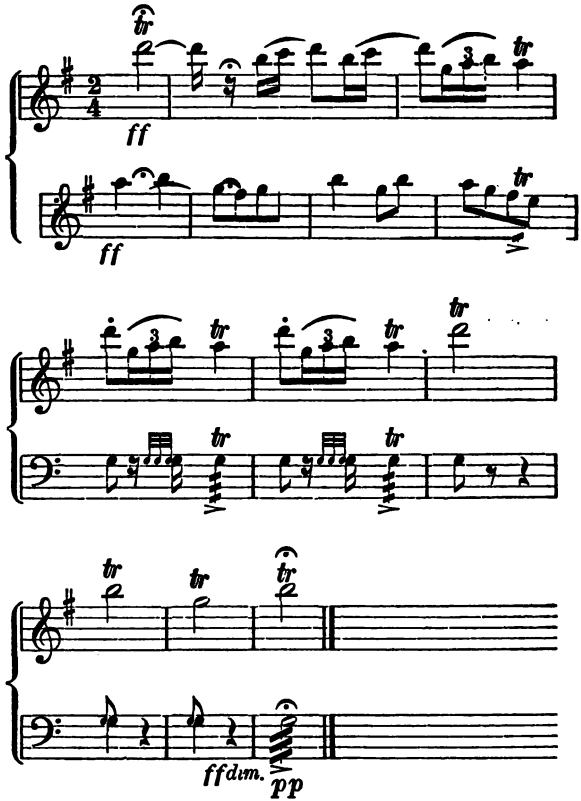

Der letzte Wirbel wird sehr stark angeschlagen und nimmt *decrescendo* bis zum äußersten *piano* sein Ende.

Nr. 6. Abſchlagen nach dem Gebet.

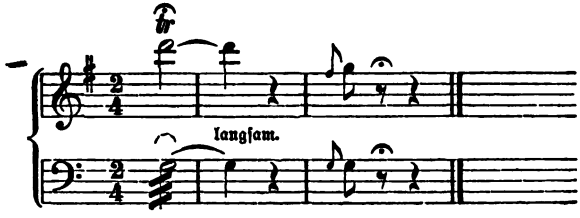

Nr. 7. Wecken.

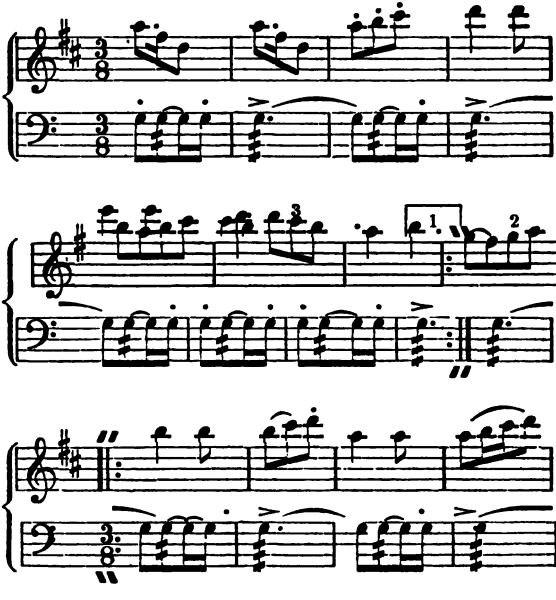

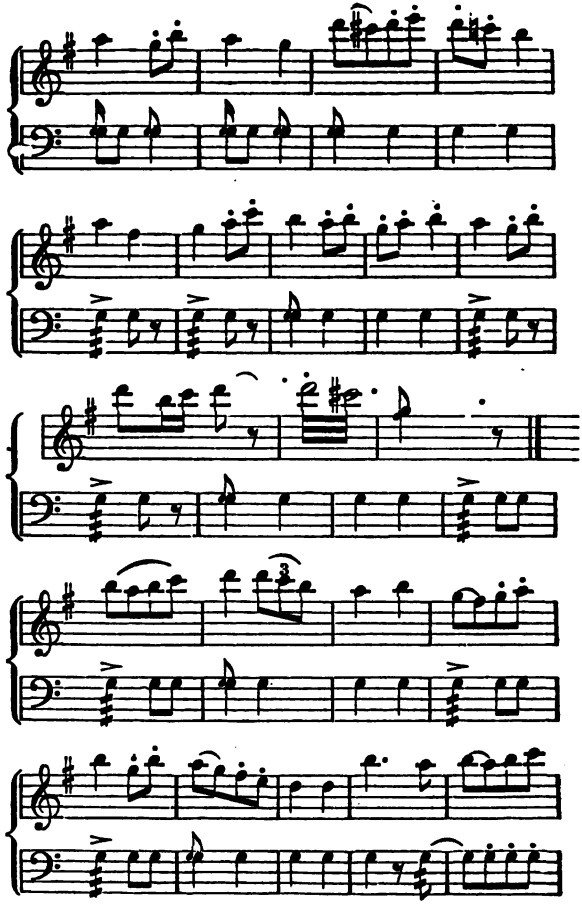

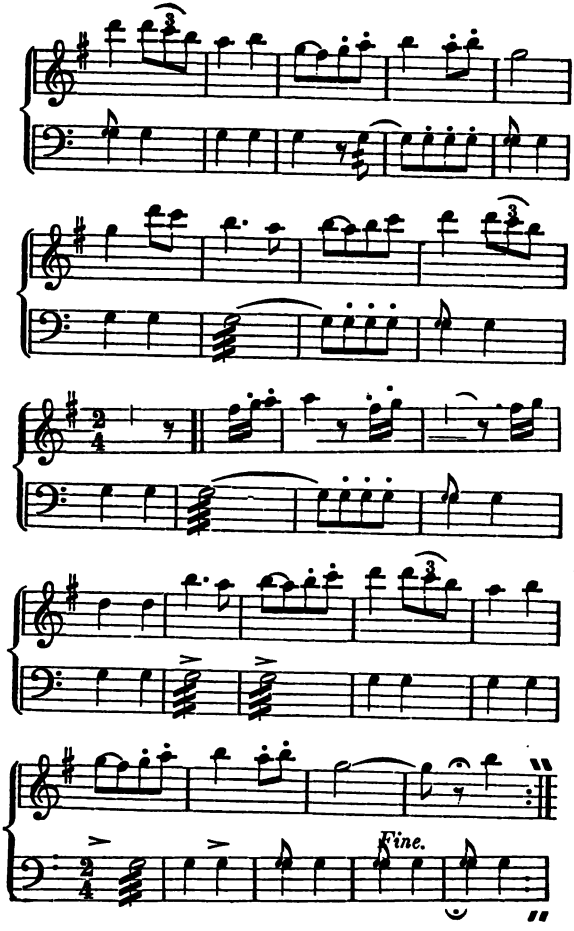
Fine.

Nr. 5. Zeichen zum Gebet.

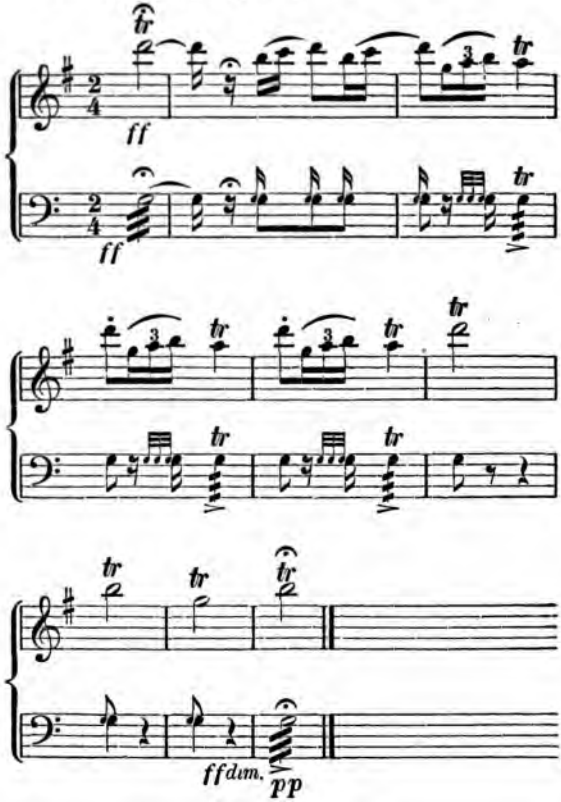

Der letzte Wirbel wird sehr stark angeschlagen und nimmt *decrescendo* bis zum äußersten *piano* sein Ende.

Nr. 6. Abſchlagen nach dem Gebet.

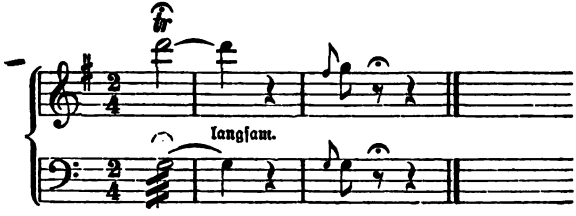

Nr. 7. Wecken.

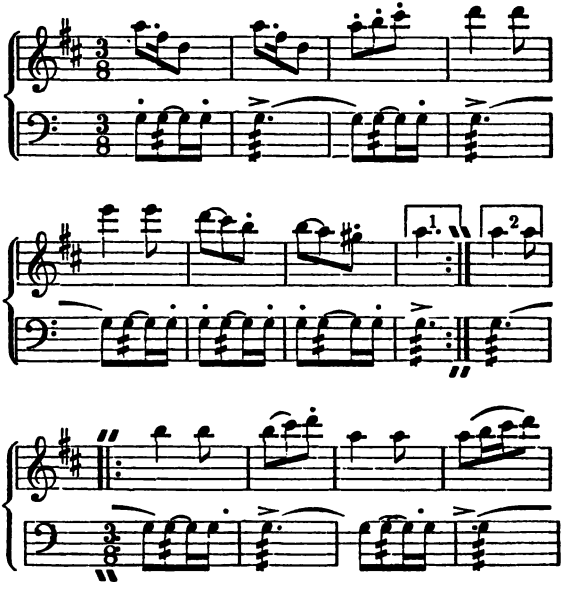

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD AUXILIARY LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(650) 723-9201
salcirc@sulmail.stanford.edu
All books are subject to recall.
DATE DUE

SEP 27 2000
OCT 09 2000
NOV 2000

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY

To avoid fine, this book should be returned on or before the date last stamped below

10M—10-36

OCT 0 9 2000

507871

Kriegsministerium.
Militär-Oekonomie-Departement.

256.997.3
897 i

507871

PAT. 1,2
HE UNITED